Domus S.S. Adelhaidis, et Caietani

Pol. g. 151
Fiche

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Der

Staats-erfahrne

Abgesan

Oder

Unterrich

Wie man mit hohen Pot

Praidlohn

Staats-Sac

klug tractiren soll;

Darinnen sonderlich gehandelt wird, von
sandschafften, ingleichen von der Wahl derer Abg
wie auch von denen nöthigen Qualitäten, die man be
wichtigen Verrichtungen wohl for

Durch

Herrn de CALLI

Würcklichen Rath und Cabinet-Secret
mahls ausserordentlichen Abgesandten und Gev
Ryßwick, wie auch ordentliches Mit-Glied d
dessen Vortreffligkeit willen

Auch mit einer Vorrede, vielen An

Mit Königl. Pohl. und Churfürstl. Säch

Der

...ts-erfahrne

...sandte,

Oder

...erricht,

...ohen Potentaten in

...-Sachen

...actiren soll;

...wird, von der Nutzbarkeit derer Ge-
...l derer Abgesandten so wohl als Gesandten,
...en, die man besitzen muß, wenn man in dergl.
...gen wohl fortkommen will.

Durch

...ALLIERES,

...etarium des Königs in Franckreich, ehe-
...vollmächtigten bey denen Friedens-Tractaten zu
...d der Academie Françoise beschrieben, und um
...illen ins Teutsche übersetzet,
...merckungen und Register versehen.

...ächsl. allergnädigsten PRIVILEGIO.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Zuschrifft
An Ihro
Königl. Hoheit
Den
Hertzog
von
ORLEANS,
Regenten des König-
reichs.

Durchlauchtigster Hertzog!

Das Werckgen, so ich Ew. Königl. Hoheit in aller Unterthänigkeit zu überreichen die Ehre habe, ist von mir in dem Absehen geschrieben worden, damit es einen Abriß von denen Qualitäten und Wissenschafften, so zu Formirung tüchtiger Gesandten nöthig sind, geben möchte, wie nicht weniger denenselben die

We-

Wege zu zeigen, so sie gehen, und die Klippen, welche sie vermeiden sollen, auch neben dem diejenigen, so sich denen Gesandtschafften wiedmen, anzumahnen, daß sie sich bey Zeiten, und ehe sie sich darmit einlassen, geschickt machen, dergleichen höchst wichtigen und gar schweren Verrichtungen würdig vorzustehen: Denn nachdem der Verstorbene König mir die Gnade gethan, und zu verschiedenen Staats-Handlungen, sonderlich aber zu denen Ryßwickischen Friedens-Tractaten seine Befehle und Vollmachten ertheilet, so hat eben dieses die Begierde, welche ich

 von

von meinen jungen Jahren an bey mir empfunden, sehr vermehret, mich wegen der vornehmsten Europäischen Fürsten und Staaten Macht, Rechte und Prætensionen, wie auch wegen ihrer unterschiedenen Interesse, deren Regiments-Forme, der Ursachen ihrer Freundschafften und Streitigkeiten, ingleichen wegen derer unter ihnen gemachten Tractaten zu erkundigen, bloß damit ich solche Wissenschafften, bey vorfallender Gelegenheit zu des Königs und des Staats Diensten gebrauchen möchte.

Da nun aber unser Franckreich erst vor kurtzen diesen grossen

sen König verlohren (dessen Regierung so glorwürdig und siegreich gewesen) so hatte solches in Wahrheit der Hand GOttes wohl vonnöthen, die es sonst jederzeit in seiner äussersten Bedrängniß erhalten. Und dahero ware es nöthig, daß diese allmächtige Hand zu kräfftiger Unterstützung unseres minderjährigen Königs, welcher den Thron vermöge seines Erb-Rechts bestiegen, einen solchen Printzen formiret hatte, der von eben dem Geblüt herstammete, und dabey einen solchen Helden-Muth hätte, der gleich so groß wäre, als seine Geburt: Darneben auch eine vollkommene

Liebe zu dem gantzen Volck dieses grossen Reiches trüge, und mit einem so erleuchteten und hohen Verstand begabt wäre, daß er dessen sämtlicher Nothdurfft zu statten kommen und vielen Unordnungen, so das Unglück eines langwierigen und beschwerlichen Kriegs zu Ende der letzten Regierung eingeführet hatte, abhelffen könte. Mit einem Wort es war ein solcher Verstand nöthig, der höher wäre, als alle Verrichtungen, wie nicht weniger eine unumschränckte Geschicklichkeit nebst einem durchdringenden hellen und klaren Licht, auch über dieses eine unermüdete

Fertigkeit, welche sich nach proportion der Reichs-Nothdurfften vermehrete; und dieses alles findet sich beysammen an der Person eines solchen Fürsten, der stets gerecht, immerdar liebenswürdig, auch allezeit wohlthätig ist, und den Character eines wahrhafftigen Vater des Vaterlandes in sich gebildet hat.

Diese Lineamenten nun, welche man an Ew. Königl. Hoheit so lebhafft und tieff eingeprägt erblicket, sind Ursache, daß gantz Franckreich Hauffen weise gekommen, und sich in einem festen Vertrauen und völliger Sicherheit allen Dero Befehlen unterworffen hat, wie es denn auch

von ihnen alle seine Ruhe und Glück erwartet und denenselben zu würdiger Vergeltung ihrer Wohlthaten zum Voraus einen solchen Ruhm ankündiget, welcher biß an die allerspäthesten Nachkommen reichen wird. Immittelst verharre ich in tieffster Unterthänigkeit und Demuth

Ew. Königl. Hoheit

unterthänigst=gehorsamster und treuester Diener

De Callieres.

APPROBATION

Oder

Erlaubniß,

Daß dieses Werck hat dürffen gedruckt werden.

Ich zu Ende benahmter bekenne hiermit, daß ich auf Befehl Sr. Excellenz des Herrn Cantzlers ein Buch gelesen habe, so den Titul führet: **Von der Art, wie man mit denen Potentaten in Staats-Sachen tractiren soll, von der Nutzbar-**

keit derer Gesandschafften, von der Wahl der Abgesandten und Gesandten, wie auch von denen nöthigen Qualitäten, die man haben muß, wenn man in dergleichen Verrichtungen wohl fortkommen will rc. und welches der Herr de Callieres, Königlicher Rath und Cabinet-Secretarius rc. verfertiget hat. Nachdem mir nun dieses Werck gar nützlich vorgekommen; Als habe ich billich erachtet, daß solches sehr wohl verdiene gedruckt zu werden:

Im-

Jmmassen die Reguln, welche der Autor darinnen von dieser so hochwichtigen Kunst der Staats-Negotiation giebt, um so viel wahrhafftiger und sicherer sind, weil er solche aus seiner eigenen Erfahrung genommen hat; Auch soll man selbigen desto mehr folgen, weil er niemahls weder den Nutzen von der honneté noch einen geschickten Gesandten von einem warhafftig-ehrlichen Mann absondert. So geschehen zu Paris den 13. November 1715.

DACIER.

Vorrede Des Ubersetzers,

Darinnen unter andern eine Nachricht von dem Herrn Autore dieses Buchs gegeben wird.

Geneigter Leser!

MAn leget dir hier ein Werckgen in Teutscher Sprache vor Augen, welches erst in diesen Jahr Frantzösisch unter den Titul: De la maniere de negocier avec les Souverains zu Paris bey Michael Brunet in 12. gedruckt ist

ist. Der Autor desselbigen ist der daselbst benennte Herr von Callieres, doch weil sich da dessen gantzer Titul nicht vollkommen befindet, so will ich solchen hier communiciren, der folgender Massen lautet: Franciscus von Callieres, Ritter, Herr von Callieres, Rochechellay und Gigny, würcklicher Rath des Königes und Cabinet-Secretarius, ehemahls ausserordentlicher Abgesandter und Bevollmächtigter auf den Frieden zu Ryßwick, wie auch ordentliches Mit-Glied der Academie Françoise. a) Es ist sonst von ihm zu mer-

a) Siehe den *Mercure Historique & Politique* 1697. Octobr. p. 566. *Theatrum Europæum* part. XV. ad annum 1697. p. 199. it. p. 203. *Actes & Memoires* des negociations de la paix de Ryswick, die in 4. Tomis 1699. in 12. in Haag gedruckt sind Tom. III. p. 470. *L'Etat de la France* von 1708. zu Paris in 12. Tom. III, p. 216. und p. 445.

ris gegangen war. e) Er gieng also 1695. auf Königl. Ordre von Paris aus nach Brüssel, als er zuvor von dem Churfürsten von Bäyern, der damahls Stadthalter in Niederlanden war, einen Paß für sich als einen in der Ost-Indianischen Compagnie mit interessirten Kauffmann erhalten hatte. Er begab sich also nach erlangten Passeport als ein verstellter Kauffmann nach Gent, und pflegte eine heimliche Conferenz daselbsten auch mit einem Kauffmann und Burgemeister aus Amsterdam Herrn Borel, als welcher eben zu dem Ende von denen Herren Staaten dahin abgeordnet war. f) So heimlich nun diese beyden ihre Negotiation hielten, so bekamen nichts destoweniger die damahls in Haag sich befindliche Ministri der hohen Alliirten Wind

e) v. Struvs Syntagm. l. c.

f) v. Struvs Syntagm. pag. 1803. und Herrn Prof. Stievs Europäisches Hoff-Ceremoniel p. 514.

mercken, daß er schon 1689. in diese Academie aufgenommen, b) und in verschiedenen Gesandtschafften mit grossen Nutzen gebrauchet worden. c) Fürnemlich aber hat er sich in den zwischen Franckreich und Holland vor den Ryßwickischen Friedens-Tractaten angestellten heimlichen Negotiation vortreflich signalisiret. Denn er wurde nicht nur allein nebst Mr. Harlay von dem verstorbenen König nach Mastricht gesandt, um dem Holländischen Minister, Herrn von Dyckfeld Friedens-Vorschläge zu thun, d) sondern er trat auch von neuen diese Negotiation wieder an, da er vorhero mit Mr. Harlay unverrichteter Sachen halben wieder nach Pa-
ris

b) vid. Etat de la France Tom. III. p. 445.
c) Siehe die Zuschrifft an Regenten.
d) v. part. XIV. des Theatri Europæi p. 618. wie auch Herrn Prof. Struvs Syntagm. Hist. Germ. das erst in diesem Jahr in 4. gedruckt den, p. 1802.

Wind von den fremden Ost-Indianischen Waaren unsers Kaufmañs Calliers, g) deßwegen auch der Spanische Ambassadeur Dom Quiros sich nach Brüssel begab, allwo er den Passeport unsers Calliers ein registriret und den Tag seiner Ankunfft zu Gent aufgezeichnet fande. Ob nun gleich diese heimliche Conferenz bey den andern Alliirten einige Ombrage verursachet, so unterliessen sie doch nicht selbige fleißig fortzusetzen. Weil aber inzwischen der Winter herannahete auch garstiges Wetter einfiel, welches dem Herrn Borel und Herrn von Dyckfeld ab und zu zu reisen beschwerlich wurde, so ertheilten die Herrn Staaten unserm Herrn von Callieres einen Paß, Krafft dessen er jedoch in der Qualität eines Kauffmanns, nach Holland kommen möchte, welches er denn auch ohne Verzug gethan, und sich bald

g) v. Stievs Europäisches Hoff-Ceremoniel l. c. und Struvs Syntagm. l. c.

bald zu Amsterdam, bald zu Rotterdam, Delfft und Utrecht aufgehalten. Zu Amsterdam soll er sich meistentheils bey seinem vertrauten Freunde Herrn Molo Polnischen Residenten befunden, und da öffters Gelegenheit mit Monsieur Borel zu conferiren, und mit ihm an einen Friedens-project zu arbeiten gehabt haben. h) Zu Utrecht aber hat er sich nach Herrn Prof. Stievs Bericht i) vor einen Hut-Staffierer ausgegeben, alleine bey nahe verrathen. Denn als er daselbst einstens mit dem berühmten Grævio an einer Tafel gespeisset, und man über Tisch von den damahligen conjuncturen geredet, er aber sein Wort auch dazu gegeben, und das Divide & Impera auch so gut Frantzösisch und à propos zu erklären gewust; muthmassete gedachter Grævius und andere, daß er mehr Verstand in Kopffe hätte, als zu einem

h) Dieses steht in Herrn Prof. Stievs Europäischen Hof-Ceremoniel l. c. p. 515. 516.
i) Lib. & loc. cit.

nem Hut-Staffierer nöthig, dessen Arbeit so wohl die tummen als klugen Köpffe bedecke, aber nicht formire. Ob es nun gleich die Herrn Staaten nicht vor rathsam hielten den Herrn Callieres selbst nach dem Haag zu ruffen, so liessen sie ihn doch nach dem Voorburg kommen k) allwo zwischen ihm und den Holländern fast alle Tage Conferenzen gepflogen wurden, dadurch es deñ so weit poussiret worden, daß man immer näher und näher zusammen gerücket, und nur um den Ort wo der Friedens-Congress solte gehalten werden, auch nechst diesen um einen Mediatorem bekümmert war. Wie nun also die bey diesen vorhabendẽ Friedens-Tractaten interessirten Potentaten hierzu geschickte Ambassadeurs und Plenipotentiarios aussuchten, so hatte unser Callieres das Glücke, daß er wegen seiner sonderbahren in den heimlichen Ne-

go-

k) v. Stiev lib. cit. p. 517. Struv lib. cit. p. 1803.

gotiationen und Præliminarien sattsam erwiesenen Geschicklichkeit von seinem hohen Principal nach dem Herrn Harlay und Creci zum dritten und zwar ausserordentlichen Abgesandten und Bevollmächtigten auf diesen Friedens-Congress ernennet worden. l) Ja es wird in dem Mercure Historique hin und wieder vorgegeben, wie man ihm seine monatliche Besoldung vermehret, mehr Geld vor seine meublen assigniret, und wie fleißig man an seiner Equipage gearbeitet, um in ja in den Stand zu setzen, daß er in dem character eines Ambassadeurs erscheinen könte. m) Was vor Vertrauen der König in Franckreich auf unsers Callieres Klugheit, Treue und Geschicklichkeit gesetzet, das erhellet genugsam aus der zu Versailles 1696. den 9. Mertz

l) v. Mercure Historique Novembr. 1696. p. 523. & Decembr. p. 622.

m) Mercure Historique l. c. & 1697. Jan. pag. 62. 63.

Mertz ihm ausgefertigten Vollmacht, n) ja wer deutliche Proben davon sehen will, der gebe sich nur die Mühe, und lese die Acta dieses Ryßwickischen Friedens, da wird er fast bey allen Fällen unsern Callieres auch vor den andern beyden Frantzösischen Abgesandten wegen seiner ungemeinen Geschicklichkeit bewundern müssen. Und diese seine Treue, Mühe und Sorgfalt hat sein hoher Principal ihm nicht unbelohnet gelassen. Denn so bald er nach geschlossenen Frieden in Franckreich wieder anlangete, so bekam er von Könige nicht nur wie Monsieur Harlay und Creci ein ansehnliches recompens von 100000. Pfunden, sondern er wurde auch mit den Amt eines Cabinet-Secretarii, welches durch den Tod des Herrn Bergeret war erlediget worden, begnadiget. o) Und dieses ist die kur-

n) Diese stehet in den obangeführten Actes & Memoires de la paix de Ryswick Tom. I. p. 261.

o) Mercure Historique 1698. in Mertz p. 301.

Das I. Capitel.

Vorhaben dieses Wercks.

DJe Kunst mit hohen Potentaten Staats-Sachen abzuhandeln ist von so grosser Wichtigkeit, daß offtmahls der grösten Staaten Glück von der guten oder schlimmen Auffführung und von dem Grad der Geschicklichkeit derer Werckzeuge, so man darzu gebrauchet, dependiret; Dahero Fürsten und deren vornehmste Ministri niemahls mit allzugrosser Sorgfalt die natürlichen und erlangten Qualitæten dererjenigen untersuchen können, welche sie in fremde Länder schicken, um allda zwischen ihren hohen Principalen ein gutes Vernehmen zu unterhalten, oder auch Friedens-Alliantz-Commercien- und andere Tractaten zu machen, wie nicht weniger diejenigen zuverhindern, so andere Potentaten ihrem Fürsten zum Nachtheil schliessen könnten, und sonsten insgemein alles Interesse zu

beobachten, welches man daselbst bey unterschiedenen vorfallenden Begebenheiten fördern kan. Zu dem soll jedweder Christlicher Herr sich dieses zu seiner vornehmsten Regul dienen lassen, daß er sein Recht zu behaupten oder zu autorisiren niemahls die Waffen gebrauche, er habe denn zuvor alle seine Vernunfft und ersinnliches Zureden angewandt; auch erfordert es sein Interesse, daß er noch über dieses seine Wolthaten mit beyfüge: inmassen dieses unter allen Mitteln das sicherste ist seine Macht zu bevestigen und zu vermehren; alleine er muß sich auch guter Arbeiter darzu bedienen, die solche dermassen wohl zu gebrauchen wissen, damit sie ihm die Hertzen und Willen derer Menschen dadurch gewinnen mögen, gestalt hierinnen die Wissenschafft der Negotiation hauptsächlich bestehet.

Immittelst ist unsere Nation so kriegerisch gesinnet, daß sie bey nahe keinen andern Ruhm und Ehre kennet, als die so man durch die Kriegs-Profession erhält. Und daher kömmt es, daß die meisten Frantzosen von vornehmer Geburt und Herkommen sich embsig bemühen diejenigen Wissenschafften zu erlangen, die ihnen im Krieg forthelffen können; hin-

hingegen bekümmern sie sich gar wenig, wie sie von dem manichfaltigen Interesse, welches Europa entzweyet und die Quelle derer öffters daselbst geführten Kriege ist, nöthigen Unterricht bekommen möchten.

Und obwohl diese unserer Nation angebohrne Zuneiguug und Bemühung verursachet, daß unter uns zum öfftern gute Generals-Personen sich hervor thun (worüber man sich nicht eben gar zu sehr verwundern muß, wenn man in Betrachtung ziehet, daß kein Mensch von Stande bey des Königs Armeen General werden kan, der nicht durch diejenigen Stuffen gegangen ist, in welchẽ er sein Handwerck durch lange Ubung gelernet habe); So gehet es doch mit guten Gesandten nicht auf gleiche Weise zu; selbige sind bey uns viel seltzamer: sintemahl man noch keine Disciplin und gewisse Reguln verfasset hat gute Subjecta in denen Wissenschafften, so zu dergleichen Verrichtungen nöthig sind, zu unterweisen, so wohl auch, weil man neben diesen öffters siehet, daß Leute, die niemahls aus ihrem Lande kommen, auch nicht den geringsten Fleiß angewendet haben sich in Staats-Sachen zu erkundigen, und über dieses mannich-

mahl von gar mittelmässigen Verstande sind, gleich zum ersienmahl Abgesandte in solchen Ländern werden, von deren Interesse, Gesetzen, Sitten, Sprache und wohl gar deren Situation sie nicht die geringste Känntniß haben, da sie doch nur Stuffenweise, und nach proportion ihrer Geschicklichkeit und Erfahrung, wie in denen Kriegs-Bedienungen, darzu solten erhaben werden.

Gleichwohl giebt es vielleicht keine Charge, die schwerer zu verwalten sey, wie sichs gebühret, als eben diese: Es gehöret darzu ein durchdringender Verstand, eine gar sonderliche Geschicklichkeit, Hurtigkeit und weitläufftige Känntniß von allerhand Dingen, insonderheit aber ein richtiges und kluges Judicium, dahero ist es kein Wunder, daß diejenigen Leute, so sich in diese Verrichtungen einlassen, um nur den Titul und Besoldung zu geniessen (ohnerachtet sie nicht die geringste Vorbildungen von allen daran hafftenden Schuldigkeiten haben) ihre Lehr-Jahre dergestalt zu bringen, daß offtmahls denen Geschäfften, so man ihnen anvertrauet, dadurch ein grosser Nachtheil zu wächset.

Der

Dergleichen neu-angehende Staats-negotianten werden insgemein gar zu sehr eingenommen von der Ehre, die man ihrer Person in Ansehung der Würde ihrer Herrn, die sie vorstellen, erweiset, und deswegen können sie auch ziemlicher massen mit jenem in der Fabel bekannten Esel verglichen werden, der in denen thörichten Gedancken stund, ob würde aller Weyrauch, welchen man dem Bild einer gewissen Göttin welches ihm aufgeladen war zu Ehren rauchen ließ, um seinet willen angezündet. Solches wiederfähret insonderheit denenjenigen, welche von einem grossen Potentaten bey einem nicht so mächtigen Herrn gebraucht werden: denn da mischen sie verhaste Vergleichungen und indirecte Drohungen in ihre Reden welche ihn allzusehr seine Schwäche fühlen lassen, und selten ermangeln ihn zu bewegen, daß er einen sonderlichen Abscheu vor ihnen bekommt; auch sind sie Kriegs-Herolden weit ähnlicher, als Abgesandten deren Hauptwerck seyn soll ein gutes Vernehmen zwischen ihren Herrn und Fürsten, an welche sie geschickt sind zu unterhalten, und verfolglich ihnen dessen Macht nicht anders vorstellen sollen, als ein

bequemes Mittel die ihrige zu erhalten und zu vermehren; keines wegs aber sich derselbigen bedienen, ihre zu vergeringern und deren Unwillen und Eyfersucht zu erwecken. Diese und viel andere Ungelegenheiten nun, so man wegen Mangel gebührender Geschicklichkeit und wegen schlimmer Aufführung vieler Personen, welche von unterschiedlichen Fürsten zu Abhandlung derer Staats-Geschäffte gebraucht worden, entstehen sehen, geben Anlaß zu glauben, daß es nicht wird unnützlich seyn, von der Art, wie man gegen Potentaten und deren Ministros in Staats-Geschäfften sich aufführen soll, wie nicht weniger von denen Geschicklichkeiten, so denen jenigen, welche sich zu dergleichen Verrichtungen wiedmen, nöthig sind, und von denen Mitteln die Personen wohl auszusuchen, die sich vor die Länder, dahin sie gesandt werden und vor die Natur derer ihnen anzuvertrauenden Sachen am besten schicken, einige Anmerckungen zu schreiben.

Ehe man aber zu diesen Umständen schreitet, so wird es ersprießlich seyn, daß man vorhero erkläret, wie sehr nützlich, ja nöthig es denen Potentaten und sonderlich denenjenigen

gen sey, welche grosse Staaten regieren, stetige Gesandtschafften und Correspondenzen in denen benachtbarten oder entferneten Ländern entweder öffentlich oder heimlich, so wohl in Friedens- als auch Kriegs-Zeiten zu unterhalten.

Das II. Capitel.

Von der Nutzbarkeit derer Staats-Handlungen oder Gesandtschafften.

WEnn man wohl erkennen will, was die Staats-Negotiationes vor Nutzen bringen können, so muß man betrachten, daß alle Länder, aus welchen Europa bestehet, dergestalt mit einander verknüpfft sind und eine solche nothwendige Gemein- und Verwandtschafft mit einander haben, daß man sie als Glieder einer einigen Republic ansehen kan, und dahero mag keine merckliche Veränderung sich an diesen oder jenen von ihren membris erreignen, die da nicht vermögend sey die Ruhe aller andern zu stöhren. Und ist gewiß, daß die Streitigkeiten derer kleinern Souverainen Herrn gemeiniglich die grösten Potentaten in Zwiespalt setzen, weil solche auf mancherley Art daran ihren Antheil neh-

nehmen und denen streitenden Partheyen Schutz geben; wie denn die Historie mit dergleichen Folgerungen gedachter Zwistigkeiten angefüllet ist, die zwar öffters nur einen geringen Anfang gehabt, und leicht hätten in der Geburt ersticket werden können, nachgehends aber in denen vornehmsten Staaten der Christenheit blutige Kriege verursacht haben. Indem nun solcher Gestalt ein Land mit dem andern verknüpfft ist und so genaue Verwandschafft hat, so sind Potentaten und die am Ruder sitzen, genöthigt daselbst ohne aufhören Negotiatores zu unterhalten um alles, was da vorgehet, zu erfahren und schleunige und richtige Nachricht davon zu überkommen. Auch kan man sagen, daß diese Känntniß eine von denen wichtigsten und nöthigsten ist einen Staat wohl zu regieren; allermassen die innerliche Ruhe von denen guten Anstalten dependiret, welche man auswärts macht, indem man sich nemlich solche Freunde zuwege bringt, die das Vermögen haben, sich den Vorhaben dererjenigen zu widersetzen, welche unternehmen wollen solche zu stöhren; und daß über dieses kein Staat an und vor sich selbst so mächtig ist, der nicht Bundsgenossen

vonnöthen habe, um anderer feindlichen oder dessen Wohlstand beneidenden Potentaten Macht zu widerstehen, falls sie sich wider denselbigen mit einander vereinigen.

Diesemnach dienet ein kluger und emsiger Gesandte nicht nur zu Entdeckung derer Vorschläge und Praticken, die in dem Lande, wo er tractiret, wider seines Principals Interesse gemacht werden, sondern er dienet auch solche zu vernichten, indem er demselbigen nöthige Nachricht giebt, auf was Maße deren Folgerungen zu verhindern sind: denn es ist leicht die allergrösten Unternehmungen krebsgängig zu machen, wenn man gleich anfangs dahinter kommt, und gleichwie vielerley Mittel erfordert werden, solche zu poussiren, so ist es fast nicht möglich selbige einem aufmercksamen Gesandten zu verbergen, der sich an denen Orten aufhält, wo sie geschmiedet werden.

Ebenermassen weiß ein geschickter Staats-Negotiant sich den verschiedenen Zustand und Veränderungen, so in dem Lande, wo er ist, vorfallen, zu Nutz zu machen, nicht nur die seines Herrn Interesse zuwiderlauffende Anschläge zu hindern, sondern auch an-

dere ihm vortheilhaffte Dinge auf die Bahn zu bringen, wodurch er vermittelst seines Fleisses denen Sachen, welche ihm anvertrauet sind, gar zuträgliche Veränderungen verschaffet. Deßwegen kan eine einige Gelegenheit, deren er sich recht bedienet, dem Herrn, vor welchen er arbeitet, hundertfachen Gewinst statt der mässigen Kosten bringen, die selbiger aufgewendet hat von allen demjenigen gute Nachricht zu bekommen, was bey dessen sämtlichen Nachbarn vorgehet; auch kan es nicht fehlen, daß das gute Vernehmen welches seine geschickte und wohlausgesuchte Gesandte in verschiedenen Ländern, dahin er sie abordnet, gestifftet haben, zu vielerley so wohl gegenwärtigen als zukünfftigen Dingen ihm nützlich werden muß. Hingegen wenn man wartet in nahe oder ferne Lande zu schicken biß wichtige Sachen vorfallen, zum Exempel, da es nöthig ist die Schliessung eines Tractats zu hindern, der einem feindlichen oder neidischen Potentaten vortheilhafft seyn könnte, oder aber einige Kriegs-Declaration wider einen Alliirten abzuwenden, der dadurch weil er auf seine eigene Beschützung nothwendig dencken muste, ausser den Stand gesetzt

würde

wurde ihm nützlich zu seyn; so haben die Personen, die man dahin abordnet, bey dergleichen wichtigen Gelegenheiten nicht Zeit die nothwendige Bekannt- und Freundschafften zu überkommen, die einmahl gefasten Schlüsse zu ändern, falls sie nicht gar grosse Mittel mit sich bringen, welche jedoch dem Fürsten der sie giebt, sehr beschwerlich, und offtmahls unnütze sind wenn sie zu späth gebrauchet werden. Dahero hielt der Cardinal de Richelieu * welchen man denen grösten Staats-Leuten

* Monsieur Callieres wird hier wegen des Lob-Spruchs, so er dem Cardinal Richelieu beyleget, keiner Partheylichkeit können beschuldiget werden, wenn man sich nur umsiehet, was andere von ihm sagen. Man schlage nur e.g. Monsieur Aubery auf, der sein Leben Frantzösisch beschrieben, oder Vittorio SIRI, der es anfänglich in seinem Mercurio overo Historia de tempi correnti entworffen, nachgehends aber in seinen Memorie Recondite weitläufftiger ausgeführet. Oder wer diese nicht bey der Hand hat, der nehme nun die Lebens-Beschreibung, die Monsieur le Clerc von diesen Cardinal in 2. Tomis verfertiget, und davon 1714. die dritte Edition vermehrter in 8. an des Tages-Licht getreten. Auch ist noch ein ander Werck von ihm und den Mazarin aus dem Frantzösischen in

zum Muster vorstellen kan und dem Franckreich so sehr verbunden ist, ohne unterlaß in allerhand Ländern seine Negotianten, dadurch er denn dem Reich sehr grossen Nutzen verschaffet hat, wie er solches in seinem Politischen Testament *2. selbst be-

in das Lateinische übersetzt zu Würtzburg 1662. in 8. heraus, seines 1669. in 12. gedenckten Tag-Buchs zu geschweigen. K.

*2. Dieses politische Testament ist nach seinem Tod in Holland Frantzösisch gedruckt worden, und hat man 1691 in 12. zu Amsterdam die vierdte Auflage bekommen, die verbessert und mit historischen Anmerckungen versehen ist. Einige haben es alsobald vor Richelieu Arbeit angenommen, andere aber haben vorgeben wollen es wären maximen darinnen, die des Richelieu praxi schnurstracks zu wider wären. In der Vorrede zu der obangeführten edition dieses politischen Testaments kan man mehr davon nachlesen. Herr Clericus hat kurtz vor dem Schluße der Lebens Beschreibung dieses Cardinals Tom. II. Lib. VI. p. 510.-512. auch von diesem Testament gehandelt, und ist er vor seine Person nicht abgeneigt solches dem Cardinal abzusprechen, und einem andern geschickten Mann zuzuschreiben. Er bringet l. c. unterschiedene Beweißthümer an, die aber nichts mehr darthun als daß es nicht unmöglich sey, daß es

bezeuget, wenn er folgender Massen davon redet: * 3.

Die Staaten erhalten so viele Vortheile von dem immerwährenden negotiiren, falls solches mit Klugheit geschiehet, daß man es unmöglich glauben kan, wofern man es nicht selbst erfahren hat.

Auch gestehe ich gerne, daß ich diese Warheit nicht ehe erkannt habe, als da ich bereits 5. biß 6. Jahre zu Staats

es ein anderer verfertigen und sich unter Richelieu Nahmen verbergen können. Doch will er sein Judicium suspendiren, so lange biß einer der genauere Nachricht davon hat, solche der Welt eröffnen werde. K.

*3 Ich kan nicht errathen, aus was vor einer edition des politischen Testaments unser Autor diese Wort genommen, weil er à la Françoise weder Theil, noch Capitel noch paginas allegiret. Zum wenigsten ist es nicht die oben angeführte vierdte Auflage. Denn ich finde bey Conferirung beyder, daß sie in einigen Orten von Calliers edition differire. Wer sonst diese Wort in dem Testament Politique selbst nachlesen will und hat die vierdte Auflage, so schlage er nur den andern Theil, und dessen 6tes Capitel auf, so wird er solche p. 34. 35. 37. wiewohl etwas anders antreffen. K.

Geschäfften gebraucht worden; alleine nunmehro weiß ich es so gewiß, daß ich kühnlich sagen darff, daß ein stets währendes negotiiren vor die Wohlfahrt eines Landes eine überaus nothwendige Sache sey; es mag nun heimlich oder öffentlich oder an allen Orten geschehen, ob man gleich nicht alsobald einigen Nutzen davon erhält, noch auch derjenige, den man inskünfftige erwarten kan, sich äussert: denn ich kan mit Warheit sagen, daß ich zu meiner Zeit gesehen habe, daß Franckreichs Affairen so wohl als der gantzen Christenheit auf einmahl eine gantz andere Gestalt gewonnen, weil man unter der Königlichen Autoritæt diese Regul in Ubung bringen lassen, welche biß dahin in diesem Königreich gantz und gar war versäumet worden.

Hiernechst sagt er ferner, daß der natürliche Verstand einen jeden lehre, daß man seine Nachbarn hochachten müsse; denn gleich wie ihre Nachbarschafft ihnen Gelegenheit giebt, daß sie schaden, also setzt solche auch in den Stand, daß

sie

sie Nutzen schaffen können, nicht anders als wie die Aussenwercke bey einer Vestung verhindern, daß man nicht gleich sich den Mauren nähern kan. Und diesen füget er bey, daß Leute von einem mittelmässigen Verstande ihre Gedancken nicht über die Gräntzen desjenigen Landes in welchem sie gebohren, gehen lassen; alleine daß andere: welchen GOtt ein grösseres Liecht zugetheilet, nichts vergessen sich von weitem her zu stärcken.

Im übrigen soll man das Zeugniß dieses grossen Staats-Manns um so viel mehr überlegen, als die hohen Dinge, so er vermittelst der Staats-Negotiation verrichtet hat, völligen Beweiß von dem, was er vorgiebt, erstatten: sintemahl zu der Zeit da er das Amt eines höchsten Staats-Ministers verwaltete, nichts sonderliches in Europa vorgieng, daran er nicht grossen Antheil gehabt hätte, wie er denn würcklich das primum mobile war von allen denen seltzamen Veränderungen, die sich allda ereigneten. *4.

Also

*. 4 Man kan hierbey den Character nachlesen, den Monsieur le Clerc von Richelieu gibt. Tom II. L. VI. p. 503. 510. K.

Also spann er die Portugiesische Aufruhr an, wodurch selbiges Königreich 1640. wider unter die Botmässigkeit des rechten Cron-Erbens kam. *5. Auch machte er sich das Mißvergnügen derer Catalonier zu Nutz, die in eben dem Jahr aufrührisch wurden, *6. ja er

*5. Wer von dieser Revolte eine gelehrte und ausführliche Nachricht haben will, der schlage nur den Staat von Portugall, den ein zwar ungenannter aber doch bekannter und vortrefflicher Autor 1714 zu Halle in der Rengerischen Buchhandlung in 2 Theilen in 8 mit dem auserlesensten allegatis und diplomatibus drucken lassen, und zwar den 1. Theil ad annum 1640. auf, so wird er solche von p. 588. - 625. accurat beschrieben, und aus den besten Historicis davon e. g. Brandano Historia delle guerre di Portugallo Vertot histoire des Revolutions de Portugal &c. genommen mit den grösten Vergnügen lesen können. Es führet sonderlich belobter Herr Autor p 590. aus Passarello de bello Lusitano Lib. I. c. 8. seqq. an, wie der *Cardinal Richelieu* in Franckreich den Hertzog von Braganza zuerst die Gedancken zu revoltiren in dem Kopff gesetzt, welcher durch seinen Agenten zu Lißbonn Pinto erstlich den Ertz-Bischoffen zu Lißbonn auf seine Seite gebracht, der hernach die übrige Noblesse corrumpiret. K.

*6. Von der Catalonier Aufruhr kan man den erst angeführten Staat von Portugall part. I. p. 583. & 589 nachsehen. K.

er schickte gar in Africa mit denen Mohren zu tractiren: wie er denn nicht weniger vorhero gegen Norden mit guten Fortgang gearbeitet hatte, um König Gustavum Adolphum von Schweden dahin zu vermögen, * 7. daß er in Teutschland einfallen und selbiges von der Dienstbarkeit des Hauses Oesterreich befreyen muste immassen daselbige dazumahl in besagtem Lande sehr absolut herrschete, und die Fürsten ihrer Landschafften und Würden so wohl entsetzte, als auch solche wiederum an seine gute Freunde und Creaturen vergab. *

So misset man auch dem Cardinal de Richelieu die damahls in Böhmen bevorstehende Veränderung bey, gestalt man mit Wallenstein verabredet hatte dieses Wahlreich wiederum in seine alten Gerechtigkeiten zusetzen und jetztgedachten General zum Könige erweh-

* 7. Von den Intriguen, die dieser Cardinal hierzu gebraucht habe, siehe sein Leben von Clerc beschrieben Tom. I. Lib. III p. 405.

* Kayser Ferdinand belehnete Maximilianum Hertzogen von Bayern mit der Chur-Würde und der Oberpfaltz, deren er den Pfaltzgrafen am Rhein beraubt hatte. Nicht weniger entsetzte er den Hertzog von Mecklenburg aller seiner Lande und gab solche seinem General dem Grafen von Wallenstein.

wehlen zu lassen, daferne dieses nicht durch dessen Entleibung wäre verhindert worden. *8. Un

*8. Hier scheints als wann unser Frantzoß von dem Leben des Wallensteins nicht recht berichtet sey, da er davor hält, man müsse auch dieses den Richelieu zuschreiben, daß Wallenstein König in Böhmen werden wollen. Denn wer um das Leben dieses Generals sich nur ein bißgen bekümmert, oder nur dessen portrait, so in dem beliebten Bücher Cabinet Tom I. part. III. p. 548. seqq. seinem Leben beygefügt ist, beschauet, dem wirds wahrscheinlicher werden, daß Wallenstein selbst, der mit lauter Herrschsucht und Ehrbegierde angefüllet war, von diesem dessein Urheber gewesen. Freylich hat Richelieu sich dessen zu Nutz gemacht, und weil Franckreichs Interesse darunter versirte, so ließ ers an keinen Intriguen ermangeln, sondern erthielte an seinen damahligen Ambassadeur in Teutschland Monsieur Feuquieres eine Ordre nach der andern, und ließ Wallenstein durch ihn und Arnaud allerhand favorable Vorschläge thun. Wer die particularia hiervon wissen will, der lese nur das oben belobte Bücher Cabinet in den Leben Wallensteins Tom. I. part. III. p. 523. seqq. Sonst betrügt sich unser Autor, wenn er glaubet, daß die Wahl des Wallensteins zum König in Böhmen durch den an ihm begangenen Mord wäre verhindert worden. Freylich bekam durch seinen Todt das gantze Unternehmen ein Ende

Alleine

Und solcher Gestalt machte und unterhielte er viele Bündnüsse, daduch er Franckreich ansehnliche Alliirten zuwege gebracht, welche insgesamt zu einem glücklichen Fortgang seiner grossen Vorhaben und sonderlich zu Verminderung der übergrossen Macht des Hauses Österreich beytrugen, welches zur selben Zeit im Begriff stund gantz Europa anzufallen, dafern nicht die hohe Geschicklichkeit dieses grossen Ministri und dessen überaus herrlicher Verstand, dem es niemahls an neuen Erfindungen und Mitteln fehlte, dasselbige durch die allenthalben fleissig gepflogene Staats-Handlungen daran gehindert hätte. *9.

Je-

Alleine man weiß auch das, daß seine conspiration den Käyseriichen Hoff vorhero entdeckt war, man weiß daß Piccolomini, Gallas und Aldringes von ihm abgetretten, ja man weiß auch, daß so bald man nur vor der Conspitation was merckte, Wallenstein alsobald vogelfrey erklähret wurde. Und auf solche Art würde es warhafftig schwer gehalten haben, wenn er König in Böhmen werden wollen, denn da hätte er erst des Richelieu Intriguen noch recht nöthig gehabt. K

*9. Monsieur le Clerc endecket auch die andern Intriguen deren Richelieu sich bedienet, um ausser Gustaphum Adolphum andere Protestantische Fürsten

Jedoch ist es nicht nöthig, daß man die alten Exempel zu Hülffe nimmt um zu verstehen, was das negotiiren vermöge, gestalt wir hiervon alle Tage gar merckliche Würckungen sehen; denn es verursachet plötzliche Veränderungen in grossen Ländern, es bringet grosse Herrn und gantze Völcker wider ihr eigen interesse in die Waffen, es erwecket Aufruhr, Haß und Eyfersucht; es machet Bündnisse und verschiedene andere Tractaten zwischen solchen Fürsten und Staaten, deren interesse einander zuwider ist, es vernichtet und entzweyet die stärckesten Vereinigungen, * 10 ja man kan sagen, daß die Kunst

sten Teutschlands zu der Ligue zu bereden, und erzehlet, wie er hierzu den Baron de Charnace zum Instrument gebraucht. l. cit.

* 10. Wer hiervon ein Exempel haben will, der betrachte nur den Spanischen Succesions Krieg, und die deßwegen zwischen den Käyser Engel- und Holland geschlossene Allianz. Diese Vereinigung ob sie gleich noch so fest war, ist sie nichts destoweniger durch eine negotiation in Engelland zum ersten getrennet worden. Es geben die meisten vor diesen Negotianten den Grafen von Tallard aus, der nach der Höchstädter Schlacht als Gefangener

Kunst zu negotiiren, nachdem solche wohl oder übel verwaltet wird, denen öffentlichen so wohl als vielen privat-affairen eine gute oder böse Form giebet, und daß solche grössere Gewalt über der Menschen Aufführung hat, als alle Gesetze, so sie erfunden haben: denn wenn sie auch gleich selbige besser, als geschiehet, beobachteten, so haben sie doch zu einer un-

gener nach Engelland gebracht wurde. Daselbst hat er als ein intriganter und verschlagener Kopf, von dem auch der bekannte carrage-tractat ausgesonnen und glücklich ausgeführet worden, ein solches Mittel ersonnen, dadurch er die Scharte bey Höchstädt nicht nur ausgewetzet, sondern auch den König ja gantz Franckreich einen ungemeinen Gefallen erwiesen. Nemlich weil er bey seiner ehmahlige Ambassade mit dem vornehmsten Personen von Engelland war bekannt worden, so fehlte es ihm an Gelegenheit nicht eine heimliche negotiation anzuspinnen. Wie ihm denn die gantze Welt Schuld giebt, daß er zu Stürtzung der Marlborourghischen Familie, und zur Trennung der obberührten Allianz das meiste geholffen vid. die Historie der Friedens-Handlung zu Utrecht, so in verschiedenen Abtheilungen in den offt belobten Bücher-Cabinet sich befindet. It. die Nachricht von dem Grafen von Tallard Marechal de France Lib. cit. P. XVIII. p. 487. 488. K.

unzehlichen Menge Streitigkeiten und unterschiedener prætensionen Gelegenheit gelassen, welche nicht anders als durch gewisse Verträge können in Ordnung gebracht werden; solche allgemeine oder absonderliche Verträge aber sind jedweden interessirten Theil mehr oder weniger zuträglich, nachdem nemlich die Personen, so man darzu gebrauchet von grösserer oder geringerer Geschicklichkeit sind. Dahero man leicht schliessen kan, daß eine kleine Anzahl wohl ausgesuchter und in verschiedene Länder in Europa vertheilter Staats-Negotianten, dem Fürsten oder Staat, so selbige verschicket, sehr grosse Dienste zu leisten fähig sind, und daß sie öffters mit erleidlichen Unkosten so viel als mit unterhaltenen Armeen ausrichten, weil sie verstehen, wie sie die Macht der Länder, in welchen sie negotiiren, ihres Herrn Interesse zum besten in action bringen sollen; zumahl da nichts nützlichers kan gefunden werden, als wenn es dahin gebracht wird, daß ein benachbarter oder entferneter Bunds-Genosse zu rechter und bequemer Zeit eine gute diversion macht. Nichtweniger erfordert es eines grossen Herrn Interesse, daß er bey vorfallen-

den Streitigkeiten zwischen andern Potentaten, seine Gesandten schickt und denenselben seine mediation anbiethet um ihnen durch seine ansehnliche Vermittelung den Frieden herzustellen, allermassen sich ausser diesen nichts findet, wodurch der Ruff seiner Macht ausgebreitet, und ihm bey allen Nationen grösserer respect erworben werden kan. Solchergestalt nun ist ein mächtiger Herr, der stets und ohne Unterlaß kluge und geschickte Werckzeuge in allerhand Europäischen Ländern hat, und sich daselbst gute Freunde und wohl ausgesuchte Verständnisse unterhält, im Stande sey seiner Nachbarn Glück oder Unglück zu befördern, wie nicht weniger den Frieden allda zu mainteniren oder Krieg daselbst zu unterhalten, nachdem es nemlich seinem Interesse gemäß ist. Indem aber diese grosse Würckungen von der Aufführung und denen Qualitäten derer Personen, deren Bemühung man das negotiiren überläst, vornehmlich dependiren; so wird es nicht undienlich seyn, diejenigen umständlich zu untersuchen, welche denen Personen, so man zu dergleichen Verrichtungen wiedmet, hauptsächlich nöthig sind.

Von

Das III. Capitel.

Von den Qualitäten und von der Aufführung eines Gesandten.

NAchdem GOtt der HErr die Menschen mit unterschiedlichen Gaben hat lassen gebohren werden, so kan man denenselben keinen nützlichern Rath geben, als daß sie vorhero bey sich selbsten wohl mögen zu rathe gehen, ehe sie die profession und Verrichtungen, darzu sie sich wiedmen, erwehlen; diesemnach soll derjenige, welcher sich auf Staats-Sachen legen will, sich untersuchen, ehe er sich damit vermenget, ob ihm auch diejenigen Eigenschafften angebohren sind, die da nothwendig erfodert werden, in dergleichen Dingen wohl fortzukommen.

Diese Qualitäten nun sind erstlich ein aufmerckames und emsiges Gemüth, welches sich durch die Wollüste und nichtswürdigen Zeit-Vertreib nicht lässet irre machen; hiernechst ein richtiger Verstand, der die Sachen nicht anders begreifft, als wie sie an

sich

sich selber sind, und der die kürtzesten und natürlichsten Wege zu dem Zweck nimmt, ohne sich darvon durch allzu vieles künsteln und eitele Subtilitäten, groß zu verirren, die insgemein diejenigen, mit denen man tractirt verdrießlich machen; so wohl auch eine durchdringende Klugheit, dasjenige zu erfahren, was in der Menschen Hertzen vorgehet, und zugleich aus deren geringsten Bewegungen ihres Gesichts und anderen Würckungen ihrer Gemüths-Neigungen, die sich wohl bey denenjenigen äussern, so sich am meisten verstellen können, ihren Nutzen zu schöpffen; wie nicht weniger ein hurtiger Kopff der viele taugliche Mittel ersinnen kan die Schwierigkeiten aus dem Weg zu schaffen, die man bey Beobachtung des interesse, dafür man Sorge tragen muß, anzutreffen pflegt. Ferner wird hierzu erfordert ein fertiger und aufgeweckter Verstand, von Sachen welche man nicht zuvor gesehen, gebührende Rede und Antwort zu geben, und sich durch sinnreiche Repliquen aus einem kützlichen Handel zu wickeln; samt einem gleichen Gemüth und einem stillen und gedultigen Naturel, das jederzeit im Stande sey ohne

fremde Gedancken diejenigen anzuhören, mit denen man zu thun hat; auch über dieses ein stets aufrichtiges, freundliches, höfliches und angenehmes Gesicht nebst ungezwungenen und Hertz-einnehmenden Manieren, welche in der That viel beytragen diejenigen zu gewinnen, mit denen man tractiret; dahingegen ein ernsthafftes und kaltsinniges Gesicht, oder eine finstere und strenge Mine die Leute vor den Kopff stößt und insgemein einen Abscheu erwecket.

Insonderheit aber muß ein guter Gesandter seiner so mächtig seyn, daß er der unmäßigen Begierde zu reden, ehe man nemlich demjenigen, was man zu sagen hat, zuvor nachgedacht, gebührenden Einhalt thun kan; und dahero lasse er sich ja nicht einkommen gleich auf der Stelle und ohne gebührendes Nachsinnen auf die ihm geschehene Vorschläge zu antworten, vielmehr nehme er sich wohl inacht, daß er nicht eben den Fehler begehe, in welchen ein berühmter fremder Abgesandter zu fallen pflegte: massen derselbige so hitzig im disputiren war, daß wenn man ihm durch Widersprechen aufbrachte, so offenbahrte er

er zum öfftern gar wichtige Geheimnisse, nur bloß seine Meynung zu behaupten. * 1.

* 1. Auf wem unser Auctor hier ziele, kan ich niemand gewiß sagen. Man kan wohl auf unterschiedene muthmassen; alleine Muthmassungen sind betrüglich. Der Gesandten sind viel, und ohne Fauten gehet es auch nicht ab. Frantzösische Gesandten selbst sind hiervon nicht frey. Und hat man mir vor gewiß sagen wollen, daß ein Frantzösischer Marquis de C. wegen seiner abendtheuerlicher Aufführung in einer gewissen ambassade wenig Ehre erjaget. Dieser hätte wahrhafftig vor seiner Abreise aus Franckreich bey unsern Monsieur Callieres erst Lection nehmen sollen, damit er sich und seine Nation durch seine wunderliche Conduite nicht prostituiren möchte. Sonst hat der Frantzösische Ubersetzer von der bekannten Defense du Danemark ou Examen d' un libelle, qui a pour titre, Relation de l' etat de Danemark comme il etoit en l' an M. D. C. XCII. traduit de l'Anglois avec les additions du Traducteur a Cologne chez Jaques l' Equitable 1696. und zwar in der von ihm vorgesetzten præfation einen ehmahligen Englischen Gesandten in Dänemarck Le Sr. M. auch vor ein solches hitziges animal disputax dergleichen fast unser Callieres hier durchziehet ausgeben wollen. Wer Proben von dessen spiritu contradictorio die grosse prostitution nach

Jedoch muß er sich ebener massen hüten, daß er nicht in den andern und diesen entgegen stehenden Fehler gerathe, damit einige unmäßige Liebhaber derer Geheimnisse behafftet sind, indem sie aus jedwedem Dreck s. v. sonderliche secreta machen und pur lautere Kinder-Possen als hochwichtige Dinge ansehen; sintemahl es ein klares Zeichen eines sehr geringen Verstandes ist, wenn man die wichtigsten Sachen von denen andern, die nicht mit darzu gehören, nicht wohl zu unterscheiden weiß, und das ist gleich der gerade Weg sich der Mittel zu berauben um zu erfahren was vorgehet, und darneben nicht den geringsten Antheil in der Vertraulichkeit dererjenigen, mit welchen man umgehet zu erlangen, wenn man stets auf gedachte Art an sich hält.

Zwar lässet ein geschickter Gesandter die Leute nicht gerne vor der Zeit hinter sein Geheimniß kommen; alleine er muß dieses an sich halten gegen diejenigen, mit welchen er zu

sich gezogen lesen will, der schlage nur erwehnte Vorrede auf, und lasse ich es dahin gestellt seyn, ob er nicht den guten Sr. M. an einigen Orten zu viel gethan. K

zu thun hat, klüglich zu verbergen wissen; Er lasse also einige Offenhertzigkeit und Vertraulichkeit gegen selbige blicken und gebe ihnen hiervon deutliche Merckmahle in solchen Dingen, welche seinem Unternehmen nicht zuwider lauffen; maßen sie dieses unvermerckt dahin bringt, daß sie ihm öffters in viel wichtigern Dingen mit eben solcher Vertraulichkeit begegnen: Denn unter denen Gesandten giebt es ein gewisses Commercium, vermöge dessen einer dem andern diese oder jene Nachricht giebt; wenn man aber dergleichen von andern bekommen will, so muß man seines Orts auch einige geben, und derjenige ist ohnstreitig der allergeschickteste, welcher von solchaner correspondenz den grösten Nutzen zieht, weil er ein weit grösseres Licht hat aus denen vorfallenden Conjuncturen seinen Vortheil zu nehmen.

Immittelst ist es zu Formirung eines guten Gesandten noch nicht genug, daß er allē Verstand, alle Geschicklichkeit und andere schöne Gemüths-Gaben besitze; sondern er muß auch die haben, welche von denen Empfindungen des Hertzens dependiren, immaßen in keiner Bedienung höhere und noblere Ma-

nieren als in Staats-Handlungen erfordert werden.

Auch ist ein Abgesandter einiger massen einem Comödianten gleich, welcher auf dem Schau-Platz jedermans Augen vorgestellet ist, um daselbst grosse Personen zu agiren; wie ihm nun sein Amt über seinen Stand erhebt, und ihn einiger massen denen Landes-Herrn gleich macht, Krafft des Representation-Rechts, welches mit darbey ist, und wegen des sonderlichen Umgangs, den ihm solches bey denenselben zu wege bringt, so muß er allerdings vor eine schlecht-agirende Person gehalten werden, wenn er sothane Würde nicht gebührend zu bestreiten weiß; jedoch ist diese eben die Klippe, an welche sich viele Gesandte stossen, weil sie nicht eigentlich wissen, worinnen dieselbige bestehet. Solche beruhet nun gar nicht darauf, daß man diejenigen, mit welchen man tractiret, vermittelst eines närrischen Hochmuths oder närrischen Sinns bravire, gegen dieselbige öffentliche oder bemäntelte Drohungen ohne Noth ausstosse, solche Anforderungen auf die Bahn bringe, die auf nichts anders zielen, als einem bösen und stoltzem Muth zu vergnügen,

gen, oder aber sich neuer Freyheiten anmaße, welche nur den privat-Nutzen desjenigen, der sie fordert, zum Zweck haben, und öffters um deßwillen seines Herrn Ansehen zur Unzeit auf das Spiel setzen. Ebener maßen wird derjenige, welcher sich aus Geitz und Begierde darinnen andern Nutzen zu suchen als den, welcher mit den Ruhm eine Sache wohl auszuführen, und dadurch die Hochachtung so wohl als die Belohnungen seines Herrn zu erlangen verbunden, zu dergleichen Verrichtungen begiebet, niemahls etwas sonderliches darinnen præstiren; und wenn ja einmahl ein wichtiger Staats-Handel unter seinen Händen Fortgang gewinnet, so muß man doch sothanen Erfolg nichts anders, als denen glücklichen Conjuncturen beymessen, die so denn einig und allein alle Schwierigkeiten aus dem Wege räumen.

Dahero wenn man die mit solchen Verrichtungen verknüpffte Würde gebührend behaupten will, so muß derjenige, welcher solche erhalten, sich freygebig und prächtig aufführen, jedoch mit Verstand und unter gewissen Absehen; er lasse demnach seine Pracht in seinem Gefolge, seiner Lieberey und übrigen

Equipage sehen, und mache so gute Anstalt, daß es bey seiner Tafel sauber, überflüßig und niedlich im Essen und Trincken zugehe. Neben dem gebe er öffters Gastereyen und stelle andere Lustbarkeiten an, die vornehmsten Hof-Bedienten und den Fürsten selbsten zu divertiren, falls er Beliebung trägt mit darbey zu seyn, wie er sich denn hiernechst bemühen soll dessen eigenen Ergötzlichkeiten so viel möglich beyzuwohnen, jedoch auf eine so angenehme Art, daß er demselben niemahls beschwerlich falle, und deßwegen muß er daselbst jederzeit mit einer aufrichtigen willfährigen und höflichen Manier auch einer stetigen Begierde ihm zu gefallen erscheinen.

Verstatten auch die Gewohnheiten des Landes, darinnen man sich befindet, daß man mit Damen frey umgehen kan, so soll er nicht versäumen sich selbige günstig zu machen, und solches kan geschehen, wenn er ihre Lust zu befördern suchet und sich ihrer Hochachtung würdig machet. Denn die Krafft ihrer Annehmlichkeiten erstrecket sich offt so weit, daß solche auch wohl zu denen wichtigsten Entschlüssen beytragen mit welchen die allergrösten Zufälle und Begebenhei-

heiten verknüpfft; alleine indem es ihm gelingt, daß er wegen seiner Pracht, Höflichkeit und galanterie selbsten ihre Gewogenheit erhält, so muß er sich doch dabey wohl hüten sein Hertze zu vergeben; gestalt er sich erinnern soll, daß die Liebe insgemein mit der Unvorsichtigkeit und Unverstand begleitet werde, und daß er dahero, so bald er sich dem Willen eines schönen Frauenzimmers unterwirfft, (wenn er auch noch so weise wäre) in grosser Gefahr stehe von seinem Geheimniß nicht mehr Herr zu seyn; also hat man sehr grosse Inconvenientien aus dergleichen Schwachheiten entstehen sehen, immassen die grösten Ministri nicht befreyet sind darein zu fallen, und wenn man einige merckwürdige Exempel hiervon anführen wolte, so dürffte man nur bey unserer Zeit bleiben, man würde solche gar leicht finden. * 2.

* 2 Auch würde es mir ein leichtes seyn viele aus der neusten Historie anzuführen, allein weil einige von denen Acteurs dieser Liebs-Comödie noch am Leben, so will ich mich einer so odiösen Sache nicht unterfangen. Wer indessen die Liebes-Intriguen, so auf den Utrechtischen Frieden gespielet worden, wissen will, der lese nur die

Wie nun dieses der sicherste Weg ist die Zuneigung des Potentaten, bey dem man sich befindet, zu gewinnen, wenn man nemlich sich die Gewogenheit dererjenigen, so bey ihm in guten credit stehen zuwege bringt; also muß ein tüchtiger Gesandter nebst artigen, höflichen und dienstwilligen Manieren sich einiger gewissen Kosten und Ausgaben nicht gereuen lassen, welche viel beytragen ihm den Weg darzu zu öffnen; Sie müssen aber mit Ver-

Histoire amoureuse du congreff d'Utrecht, davon in dem XXXI. Stück des offt belobten Bücher und Staats-Cabinets von p. 1852.-1902. ein weitläuff-tiger Auszug sich befindet. Es ist sonst diese Histoire amoureuse auch zu Nürnberg (bey Monath (ob-gleich auf dem Titul bey Peter Marteau seel. Söhnen und Erben stehet) 1714. unter dem Ti-tul: Der galante Congreff in der Stadt Utrecht, heraus gekommen, alleine die Ubersetzung ist sehr schlecht gerathen. Man kan auch noch über-diß die Lettres Historiques & Galantes par Madame de Noyer davon 6. Tomi heraus, so bey Förster Frantzösisch nachgedruckt, und in Hamburg Teutsch unter den Titul der galanten Correspondenz in historischen und galanten Brieffen vertirt sind, nachlesen, und wird niemand die Zeit ge-reuen, die er auf deren Durchblättern wen-det. K

Verstand und auf eine solche Art angewendet werden, daß die Personen, so man beschencken will, dergleichen Gaben auf anständige und sichere Manier annehmen können; zwar giebt es Länder wo es nicht viel Kunst braucht es dahin zu bringen, daß solche angenommen werden; alleine dem ungeachtet erfordert es allezeit die Klugheit und Geschicklichkeit desjenigen, welcher Geschencke giebet oder zuwege bringt, daß er deren Werth mit der rechten Art zu geben vermehre.

Im übrigen findet man in verschiedenen Ländern gewisse hergebrachte Gewohnheiten, die offt Anlaß geben kleine Verehrungen zu thun; und ob wohl dergleichen Ausgaben gar mäßig sind, so tragen sie doch viel bey, einen Abgesandten an dem Hofe, wo er sich aufhält, angenehm zu machen, ja sie haben offt grossen Nutzen um in denen ihm anvertrauten Sachen glücklich fortzukommen. Neben dem muß auch ein geschickter Gesandter nicht unterlassen durch geheime Beschenckungen und pensiones gewisse Leute auf seine Seite zu bringen, welche mehr Verstand als Glück haben, und die Kunst verstehen sich an allen Höfen zu insi-

nuiren, massen ihm dieselbigen falls er solche wohl auszusuchen weiß, sehr nützlich seyn können. Also hat man Music-verständige und Sängerinnen gesehen, welche, vermittelst des freyen Zutrits bey gewissen grossen Herren und deren Ministris, sehr grosse Anschläge entdecket haben. Nichtweniger haben hohe Potentaten eine Art zwar kleiner aber doch nothwendiger Bedienten, denen sie sich offtmahls vertrauen müssen, und diese halten nicht allemahl Farbe, wenn man ihnen zu rechter Zeit mit einer angenehmen Verehrung zu begegnen weiß; wiewohl man auch unter ihren vornehmsten Ministris selbst einige findet, welche so willfährig, daß sie dergleichen nicht ausschlagen, daferne man sie ihnen nur mit guter Art antragen kan.

Gleichwie es aber im Kriege geschiehet, daß wohlausgesuchte Spionen zum glücklichen Fortgang grosser Anschläge mehr als alles andere beytragen, massen nichts so kräfftig ist, ein wichtiges Vorhaben übern Hauffen zu werffen, als ein zu rechter Zeit entdecktes Geheimniß; also ergehet es auch gemeiniglich bey Gesandschafften. Da nun keine Unkosten besser und nöthiger können verwendet

det werden, als die so man dahin giebt, so begehen diejenigen, welche dergleichen Stellen haben, einen solchen Fehler, der nimmermehr zu entschuldigen ist, wenn sie dieses verabsäumen; auch würde es viel besser seyn, daß ein General bey seiner Armee ein Regiment weniger hätte, und hingegen von dem Zustand und Anzahl der feindlichen und allen ihren Bewegungen wohl unterrichtet wäre. Auf gleiche Weise würde es weit zuträglicher seyn, daß ein Abgesandter seine überflüßigen Ausgaben verminderte und solches Capital anwendete dasjenige zu erfahren was in dem Staats-Rath desselben Landes, wo er sich aufhält, vorgehet; alleine die meisten Gesandten verwenden das Ihrige lieber auf eine grosse Menge Pferde und unnütze Laquäyen, als daß sie solche Leute zu gewinnen suchen, die im Stande sind, ihnen wichtige Nachrichten zu geben. Vor Zeiten versäumeten die Spanier gar nicht sich dergleichen anzuschaffen, und dahero ist es geschehen, daß es ihren Ministris in so vielen wichtigen Staats-Negotiis gelungen ist, und daß an dem Spanischen Hof die weise Gewohnheit eingeführet worden, denen Abgesandten

ein auserordentliche Summa Geldes zu demjenigen zu geben, welches sie Gastos secretos, d. i. geheime Kosten nennen. * 3. Deßwegen wird auch ein Abgesandter ein ehrlicher Spion genannt, weil es eine seiner grösten Verrichtung ist die Geheimnüsse derer Höfe, wo er sich aufhält, zu entdecken, und folglich stehet er seinem Amt gar übel vor, wenn er nicht die nöthigen Unkosten dran zu wenden weiß diejenigen zu gewinnen, welche geschickt, ihn dißfalls zu unterrichten.

Diesem nach muß ein Abgesandter zur Freygebigkeit gebohren seyn, wenn er sich willig zu dergleichen Ausgaben bequemen soll; und er seines Orts muß deren so viel aufwenden, als es ihm immer möglich ist, wenn er auch gleich von seinem Herrn sich keiner Wiedererstattung dißfalls zu getrösten hätte, allermassen sein Haupt-Zweck dahin gehet, daß er die ihm aufgetragene Sachen zu einem glücklichen Ausschlag bringen soll, und dieses Interesse muß bey ihm mehr als alle andere gelten, falls er mit einem erhabenen Gemüth und mit einer warhafftigen Geschicklichkeit begabet ist.

3 Die Frantzosen nennen der Spanier Gastos Secretos services secrets.

Im übrigen soll ein kluger Potentat auf seiner Seite nicht unterlassen seinen Gesandten zulängliche Mittel zu reichen, wodurch sie im Stand sind ihm in denen Ländern, wo er einiges Interesse zu beobachten hat, durch Beschenckungen und pensiones gute Freunde unter denenjenigen zu verschaffen, die allda in gutem Ansehen stehen. Wenn diese Ausgaben wohl angewendet werden, so bringen sie dem Fürsten der solche hergiebt, mit reichem Wucher Nutzen, und räumen die meisten Schwierigkeiten aus dem Wege, so dessen Absehen zu wider siind. *2. Hingegen aber wenn er dieses Mittel nicht ergreiffet, so kommen seine Gesandten in ihren Staats-Handlungen übel fort; er bekömt zu dem wenig neue Alliirte, und stehet in Gefahr die alten zu verliehren.

Ebenermassen ist die courage und Standhafftigkeit eine solche Qualität, welche einem Gesandten sehr nöthig ist: denn ob ihm wohl das Völcker-Recht genugsame Sicherheit geben

*2. Der vorstorbene König in Franckreich Ludovicus XIV. hat sich durch seine Beschenckungē und pensiones einen grossen Nahmen gemacht, ja andere Potentaten haben mit ihren grösten Schaden erfahren müssen, was er durch seine Louis d'ors und Champagne-Wein ausgerichtet. K.

geben soll, so finden sich doch immittelst verschiedene Gelegenheitē da er sich in Gefahr siehet, und da er seiner Hertzhafftigkēt benöthigt ist, sich nicht nur daraus zu wickeln, sondern auch den Fortgang seiner negotiationen zu befördern; gestalt ein furchtsam-gebohrner Mensch nicht geschickt ist, grosse Verhaben wohl auszuführen; denn er lässet sich bey unvermutheten Zufällen leicht wanckend machen, und die Furcht kan zuwegen bringen, daß man so wohl durch die Mienen, so sich in seinem Gesicht sehen lassen, als auch durch die Verwirrung, so sie in seinen Reden verursachet, dessen Geheimnüß erfähret; Ja sie kan ihn wohl gar veranlassen Entschlüsse zu fassen, welche denen ihm aufgetragenen Sachen zum Nachtheil gereichen, und wenn die Ehre seines Herrn angegriffen wird, so verhindert sie ihn, dieselbige mit demjenigen Nachdruck und Standhafftigkeit, so bey dergleichen Gelegenheiten nöthig sind, zu vertheidigen, und die zugefügte Schmach mit einer so edlen Großmüthigkeit und Kühnheit, die einen hertzhafften Mann zu begleiten pflegt, von selbigem abzulehnen. Dahero fiel jener Prälat, welcher von dem Könige Francisco I. in

Franck-

Franckreich nach Rom als Abgesandter geschickt war in seines Herrn Ungnade, weil er nicht mit genugsamen Nachdruck in einem gewissen Consistorio geredt hatte, darinnen Kayser Carl der Fünffte alles Unglück des Kriegs auf besagten König warff und sich darneben berühmte, daß er diesem zu endlicher Entscheidung ihrer Streitigkeiten einen Zweykampff angeboten, den der König Franciscus I. ausgeschlagen hätte; darüber aber wurde jetzgedachter Potentat so entrüstet, daß er den Kåyser öffentlich lügen straffen ließ, tadelte auch vor jedermann seines Abgesandten Aufführung, daß er dieses nicht auf der Stelle gethan hatte, und fassete den Entschluß, keine andere Leute mehr vor Abgesandten nach Rom zu schicken, als solche die vom Degen Profession machen, weil sie geschickter wären die Ehre ihres Characters zu behaupten.

Nicht weniger soll ein Gesandter ein so beständiges Gemüth besitzen, als er ein tapfferes Hertze haben muß; Nun giebt es wohl Leute die von Natur hertzhafft sind, alleine es fehlet ihnen an dieser Art der Standhafftigkeit; Solche bestehet aber darinnen, daß man bey einem genommenen Entschluß, nachdem man sol-

solchen vorher reifflich überleget, beständig bleibe, und in seiner Auffführung nicht variire wegen der mancherley Gedancken, die denen von Natur wanckelmüthigen und zweiffelnden Gemüthern ein zukommen pflegen. Diesen Fehler haben gemeiniglich diejenigen an sich, welche mit einer starcken Einbildungs-Krafft versehen sind, massen diese nicht selten mit ihrem scharffen Nachsinnen über das Ziel schreiten, welches macht, daß sie alle Zufälle, so bey Vollziehung wichtiger Rathschläge sich ereignen können, zuvorsehen, und folglich abgehalten werden sich wegen Wahl der Mittel zu Ausführung ihres Vorhabens zu entschliessen. Gleichwohl ist es sehr nachtheilig, wenn man sich bey Abhandlung grosser Unternehmungen nicht entschliessen kan; es gehört ein resolutes Gemüth darzu, und welches nach reiffer Erwegung dieses und jenes zu befürchtenden Ubels seinen Entschluß zu fassen und bey selbigem steiff und fest zu bleiben weiß.

Man sagt von dem Cardinal de Richelieu, daß er so weit als jemand in der Welt in die politischen Geschäffte ein sehen kunnte; alleine wenn es zur Wahl kam, so kunnte er sich nicht

nicht wohl entschliessen, und dahero ware ihm der Pater Joseph ein Capuciner, ohnerachtet er bey weitem nicht so viel Verstand, als der Cardinal hatte, eine grosse Hülffe, weil er einen kühnlichen Ausschlag gab, und ihn wegen der Wahl unterschiedlicher Anschläge, so ihm der Cardinal communicirte, zu einem Schluß brachte. *

Sonst

* Ich habe schon oben in einer Anmerckung etlicher gedacht, die des Cardinals Richelieu Leben beschrieben, und darbey auch den Aubery angeführt, von dem Herr Prof. Struv in seiner Bibliotheca Hist. p. 337. diese Nachricht giebet: *Antonius Auberius* quidem scripsit gallico sermone *Historiam Cardinalis Richelieu* ab anno 1585. ad 1642. in qua varia scripta & acta publica continentur Paris. 1660. f. Allein die Nachricht, die doch gleichwohl ein Profess. Hist. giebt ist sehr schlecht, und kan sie fast nicht miserabler seyn. Denn erstlich könnte ich noch zweiffeln, ob unser Aubery den Vornahmen Antonius würcklich geführet. Zum wenigsten nennet ihm Monsieur le Clerc in der Vorrede zum Leben des Richelieu Louis Aubery wie auch gleichermassen Langlet du Fresnoy in dem Catalogue des principaux historiens, den Herr Rath Mencke bey dessen Methode pour etudier l'histoire, 1714. in Leipzig weit vermehrter auflegen lassen. p. 239. Doch will ich mich um den Nah-

Sonst giebt es zwar auch Personen, welchen ein so erhabener Muth sammt einer gewissen natürlichen Oberherrschafft über andere

---

Nahmen nicht weiter bekümmern, sondern nur so viel sagen, daß fast die gantze Struvische Nachricht falsch sey. Denn erstlich hat Aubery in der von Struven angeführten *Historia Cardinalis Richelieu* (l' histoire du Cardinal de Richelieu) die Historie dieses Cardinals nicht vom Jahr 1585. biß 1642 beschrieben, sondern sein Leben von dessen Geburth biß zum Absterben in VII. Büchern nach Art der Biographorum abgefasset, auch finden sich in dieser historia (l' histoire) keine varia scripta & acta publica, wie Herr Struv falsch vorgiebet. Sonst ist diese l' histoire du Cardinal de Richelieu 1660. in fol. zu Paris gedruckt, und dem Cardinal Mazarin dediciret. Die varia scripta aber & acta publica die Struv in dieser histoire suchen wollen, machen zwey andere volumina aus, und führen diesen Titul: Memoires pour l' histoire du Cardinal de Richelieu recueillis par le sieur Aubery Advocat au parlement & aux conseils du Roy Tomes II. a Paris 1660. fol. Und die sich hierinnen befindende Memoirren, Briefe Instructiones &c. gehen von 1585. (oder noch accurater von 30. December 1584.) biß 1642. Es sind auch angeführte Folianten in 12. in Holland in 7. Vol. nachgedruckt. Ich mercke nur noch dieses an, daß dieser Aubery nicht vor unpartheisch gehalten

dere angebohren ist, daß ihn diese Dinge einige Macht und Gewalt über diejenigen geben, mit welchen sie tractiren; Alleine ein Gesandter von diesem Character soll sich wohl in acht nehmen, daß er sich nicht allzusehr auf seinen eigenen Verstand verlasse, und seiner angebohrnen Superiorität dergestalt mißbrauche, daß

---

ten wird. Monsieur le Clerc nennet ihn einen unerträglichen Schmeichler (un flatteur insupportable) zum wenigsten habe ich auch eine Probe davon gesehen. Denn als ich in ihm nachschlug, was er denn von Pere Joseph sagte, den er nach unsers Calliers Vorgeben so wohl in Staats-Sachen und decidiren gebraucht, so fande ich hiervon nicht allein nichts, sondern das Gegentheil. Er führet nemlich Lib. VII. cap. 9. p. 603. von der genauen Freundschafft unsers Cardinals mit dem Pater Joseph einen Capuciner des Pauli V. Worte an, die er öffters zu Monsieur de Marquemont hievon soll gesagt haben: der „*Cardinal* müsse nothwendig ein innerliches Licht „haben, das in ihm einen solchen Eiffer erweckte. „Es wäre ja eine heilige und brünstige Liebe, die „sie alle beyde vor die auswärtigen Missiones und „vor die Bekehrung der Ketzer und unglaubigen hätten.„ Monsieur le Clerc redet hiervon anders in verschiedenen Orten, und kommt er mit dem, was Callieres sagt, sehr überein vid. la vie de Richelieu par le Clerc Lib. II. p. 129. K.

daß sie andern beschwerlich und verdrießlich falle, sintemahl es offt geschiehet, daß die mittelmässigen Gemüther dem allergeschicktesten aus dem Garn gehen, und dieser bißweilen wegen allzugrossen Vertrauen auf seine Geschicklichkeit der anderen Gecke seyn muß, dahero wenn er sich deren versichern will, so muß er vorbesagte Dinge zu ihrem Nutzen und Wohlgefallen anwenden.

Ingleichen soll ein tüchtiger Gesandter niemahls den Fortgang seiner Staats-Handlungen auf falsche Verheissungen und Untreue gründen; massen es ein grosser Irrthum ist, nach des gemeinen Manns Gedancken, zu glauben, daß ein geschickter Minister in der Kunst zu betrügen müsse ein grosser Meister seyn. Denn die Betrügerey ist eine Würckung des geringen Verstandes desjenigen, welcher sich deren bedienet, wie nicht weniger ein sicheres Kennzeichen, daß es ihm an sattsamen Licht fehle die Mittel auszufinden, seinen Zweck durch billige und vernunfftmässige Wege zu erreichen. Zwar giebt man zu, daß es ihm dann und wann durch sie gelinge, aber solches geschieht niemahls so vollkommen, in Erwegung, daß sie den Haß und

Rach-

Rach-begierde in dem Hertzen dererjenigen lässet, welche er betrogen hat, und die ihm über kurtz oder lang die Würckung davon spühren lassen. Gesetzt aber, daß der Betrug nicht so verächtlich wäre, als er solches warhafftig in den Augen eines jeden rechtschaffenen Gemüths ist, so soll dennoch ein Gesandter erwegen, daß er mehr als eine Sache in seinem Leben zu handeln und zu beschliessen hat, daß es also sein Interesse erfordert sich einen guten Nahmen in der Welt zu verschaffen und soll er ihn als ein würckliches Gut betrachten, weil er ihm hiernechst in seinē andern Staats-Geschäfften den Fortgang leicht machet, und zugleich Anlaß giebt, daß man ihm in allen Ländern, wo er bekannt ist, mit Hochachtung und Vergnügen empfänget; dahero muß er die gute Meynung von seines Herrn und seiner eigenen Treu und Glauben so fest setzen, daß man an dem, was er zusagt, niemahls zweifelt. Wenn nun ein Gesandter verbunden ist alles dasjenige treulich zu halten, was er denen verspricht, mit welchen er tractirt; so ist leicht zu urtheilen was er dem Herrn und dem Staat, der ihn gebrauchet vor Treue schuldig ist. Und ob es wohl eine so bekannte

War-

Warheit und nothwendige Pflicht ist, daß es scheinet ein Uberfluß zu seyn selbige weiter zu recommendiren, so sind dennoch nicht nur viele Gesandten so schlimm gewesen derselbigen bey wichtigen Gelegenheiten grossen Eintrag zu thun, sondern es scheinet auch als wenn noch eine andere Anmerckung darüber zu machen sey; Solche bestehet nun darinnen, daß der Potentat oder Minister, der durch einen untreuen Agenten betrogen worden, die vornehmste Ursache an dem Schaden ist, den er von ihm erlitten hat, weil er nachlässig gewesen eine gute Wahl zu thun, immassen es nicht genug ist, einen geschickten und verständigen Mann zu Führung einer wichtigen Sache auszusuchen; sondern man muß auch einen solchen erwehlen der zugleich warhafftig und von einer bekannten Treue und Ehrlichkeit sey, wenn das Interesse, so man ihm anvertrauet, soll gesichert seyn.

Zwar findet sich eine so vollkommene Frömmigkeit nicht allemahl bey einem sehr grossen uud weit aussehenden Verstand und bey allen denenigen Wissenschafften, welche zu Formirung eines tüchtigen Gesandten erfordert werden, dahero muß man sich bey Erweh-

wehlung derer Personen, so man zu derglei-
chen Verrichtungen wiedmet, keine Vorstel-
lungen von einer Platonischen Republic ma-
chen. Ja man kan gar sagen, daß Fürsten
und deren vornehmste Ministri sich offt genö-
thigt sehen, unterschiedene Werckzeuge zu
Erlangung ihres Zwecks zu gebrauchen; Wie
nicht weniger, daß es Leute gegeben habe, die
ob sie sich gleich keiner grossen Tugend rühmen
können, dennoch sehr gute Gesandten gewe-
sen sind, und die ihnen anvertraute Sachen
in ersprießliches Aufnehmen gebracht haben,
massen Leute von diesem Character, weil sie
kein einiges Bedencken zuruck hält, offtmahls
bey denen Tractaten ihren Zweck viel besser
erreichen, die nichts als billige Mittel darzu
anwenden; Allein der Potentat, welcher sich
auf dergleichen Werckzeuge verlässet, muß
auf selbige keine weitere Rechnung machen,
als so lange sein Wohlstand dauret; denn
wenn die Zeiten schwer werden und ihm ein
Unfall zustösset, so sind diese Haupt-Betrüger
allemahl die ersten, so ihm durch ihre Verrä-
thereyen unterdrücken, und halten es stets mit
dem stärckeren Theil. Besagte Nothwen-
digkeit, daß man nehmlich Leute von einer all-

bereits erkannten Frömmig- und Aufrichtigkeit bey wichtigen Gelegenheiten gebrauchen müsse, erinnert mich einer schönen Antwort, welche der Herr Faber Marschall von Franckreich, dem Cardinal Mazarin gab: Denn als nurgedachter höchste Staats-Minister einen ansehnlichen Mann auf seine Seite bringen wolte, so trug er dem Herrn Faber auf, daß er demselben mit vielen köstlichen Verheissungen das Maul schmieren solte, ohnerachtet er seinem eigenen Bekänntnüß nach nicht in dem Stande wär denenselbigen Genüge zu leisten; alleine der Herr Faber schlug diese Commission aus, und sagte zu ihm: Daß er genug Leute finden würde, falsche Versprechen in seinem Nahmen zu thun, allein wenn er warhafftig jemand etwas zusagen wolte, das er zuhalten gedächte, so müste er sich solcher Leute bedienen, die in gutem Credit ständen, und dahero bäthe er ihn auf diese letztere Verrichtung zu spahren.

Endlich ist es auch gefährlich einen wichtigen Staats-Handel einem solchem Mann anzuvertrauen, welcher unordentlich in seinen Sitten und Hauß-Geschäfften ist: Denn nach

dem

dem er sein eigen Interesse, welches man als dē Probierstein seiner Geschicklichkeit betrachten soll, so schlecht beobachtet, wie kan man in Staats-Sachen eine bessere Aufführung und grössere Geschicklichkeit von ihm erwarten? Gewißlich eine allzugrosse Neigung zum Spiel, zur Schwelgerey und andern nichtsnützenden Zeitvertreib schickt sich gar schlecht zu demjenigen Fleiß und Aufmercksamkeit, so zu denen Geschäfften erfordert wird, immassen es gar schwer ist, daß diejenigen, welche sich durch solche Zuneigung einnehmen lassen, allen Pflichten ihres Amts Genüge zu thun vermögend seyn; ja daß es wohl gar bißweilen geschehe, daß sie ihre Treue in harte Versuchung setzen, um nur ihre unordentliche Begierden vergnügen zu können, als welche ihre Bedürffnüß unumgänglich vermehren.

Das IV. Capitel.

Von einigen andern Qualitæten eines Gesandten.

Ein Mensch der von Natur auffahrisch und zornig ist, schickt sich nicht gut einer grossen Staats-Handlung wohl

vorzustehen, massen es schwer ist, seiner stets so mächtig zu seyn, daß er seinen hitzigen Kopff bey unvermutheten Gelegenheitē und Wortwechselungen, so bey dergleichen Affairen offt vorfallen, in geziemenden Schrancken halten und verhindern könne, daß seine zornige Ubereilungen diejenigen, mit denen er tractirt, nicht unwillig machen.

Neben dem ist auch sehr schwer, daß ein Mensch der sich leicht erzürnt, Herr über sein Geheimnüß sey, in Erwegung, daß wenn ihm seine Galle überlaufft, es leicht geschieht, daß ihm einige Worte oder Zeichen entwischen, die seine Gedancken verrathen können, wodurch aber offtmahls der Ruin der wichtigsten Anschläge befördert wird.

Der Cardinal Mazarin wurde, vor seiner Erhebung zu dieser Würde, in sehr wichtigen Handlungen an den Hertzog von Feria, Gouverneur von Mayland geschickt; und weil ihm da nöthig war des Hertzogs Gedancken, welche er von gedachten affairen hatte, zu erforschen; so war er so geschickt, daß er selbigen zornig machte, wodurch er allerdings dasjenige erfuhr, was er sonst nimmermehr würde ent-

entdecket haben, falls dieser Hertzog seinen Bewegungen hätte Einhalt thun können.

Was aber die Person des Cardinals anlanget, so hatte sich selbiger dermassen zum absoluten Herrn über die äusserlichen Würckungen gemacht, welche die Gemüths-Neigungen insgemein herfürzubringen pflegen, daß man weder aus seinen Reden, noch aus der Veränderung seines Gesichts noch aus einem anderen Zeichen dasjenige schliessen kunnte, was er dachte, auch hat diese Geschicklichkeit, welche er im höchsten Grad besessen hat, viel beygetragen, ihn zu einem derer grösten Staats-Männer seiner Zeit zu machen.*1.

*1. Von Mazarin kan man ebenfalls Aubery nachlesen, der sein Leben Frantzösisch unter den Titul L'historie du Cardinal Mazarin in 12. 1695. edirt, allein er soll auch hierinn partheisch schreiben. Galeazzus Gualdus hat es Italiänisch beschrieben, so auch ins Frantzösische vertirt und wird er vor den besten gehalten. Auch ist es den Neueröffnetem Louvre, welches in zweyen Apartements die klugen Staats und Lebens-Reguln des Weltbekannten Cardinals *Julii Mazarini*, der klugen Welt repræsentiret, und davon 1715 in 12. die 10. edition heraus kommen, vorgesetzt. Es findet sich auch in Chr. Bœrni Staats- und Kriegs-Minister Glücks und Unglücks-Fällen.

Dahero hat ein Mann, der seiner Person mächtig, und stets geruhig bey sich selbsten ist, einen grossen Vortheil mit einem solchen zu tractiren, der viel Lebhafftigkeit und Feuer hat; auch kan man sagen, daß sie nicht mit gleichen Waffen fechten. Wenn man also in dergleichen Verrichtungen wohlfortkommen will, so muß man viel weniger reden, als zuhören, ja es gehöret viel Mässigung, an sich halten, und Bescheidenheit samt einer Gedult, welche bey allen Begebenheiten die Probe halten. Und diese letztere Eigenschafft ist ein Vorzug, welchen die Spanische Nation vor unserer hat, massen sie von Natur hitzig und unruhig ist, daß sie so bald nicht hat eine Sache angefangen, so wolte sie schon gerne das Ende davon sehen, um wieder an eine andere zugehen, und also ihre natürliche Unruhe von einem Dinge zum andern herum wandern zu lassen; Hingegen hat man angemercket daß ein Spanischer Gesandter nicht eile, und nur zu endigen bedacht ist, damit er möchte davon kommen, sondern mit Vortheil zu schliessen oder auch von allen erwüntschten vorfallenden Begebenheiten und sonderlich von unserer Ungedult seinen Nutzen zu erhalten.

So

So bringt auch Italien eine grosse Anzahl vortrefflicher Staats-Leute hervor, welche viel zur Erhebung der weltlichen Macht des Römischen Hofs auf diejenige Stuffen darinnen wir solchen anitzo sehen, beygetragen haben. *2. Immittelst haben wir dennoch

*2. Unser Frantzoß erkennet gar wol, daß der Römische Hoff sich grosser Staats-Leute bedienet, und durch deren intriguen seine Macht so hoch poussiret habe. Und es ist in Warheit nicht anders mit der Römischen Staats-Religion beschaffen. Sie ist aus Staats-Räncken zusammen geschmiedet, und durch unverantwortliche finessen auf diesen Gipffel erhoben werden. Abbas Urspergensis in Chronico p. 235. sagt recht hievon: Habes Roma quod sitisti, decanta Canticum: quia per *malitiam* non per tuam religionem, orbem vicist. Sonst haben diese Intriguen des Päbstlichen Stuhls der berühmte Herr von Puffendorff, der anfänglich unter den Nahmen Basilii Hyperetæ eine historische und politische Beschreibung der geistlichen Monarchie des Stuhls zu Rom heraus gegeben, auch solche hernach seiner Einleitung zur historie angehänget, und welches der Herr Geheimbde Rath Thomasius 1714 in 8. mit einer Zuschrifft an zwey Reformirte Theologos und gelehrten Anmerckungen auflegen lassen nebst Theodosio Gibellino oder vielmehr Gœbelio in Cæsareo-Papi-

vor anderen Nationen, die weiter als wir gegen Mitternacht liegen eben den Vorzug in der Kunst zu negotiren gehabt, als solchen die Spanier und Italiener vor uns erhalten, in welchem Stück es das Ansehen hat, als wenn der Grad der Wissenschafft dem Grad der Wärme derer unterschiedenen Himmels-Gegenden nachgezogen wäre. So soll nun kein wunderlicher Kopff, auch der nicht indifferent, und Herr über seinen Sinn und Affecten ist, sich in die Gesandtschafft-Verrichtungen mengen, massen er sich viel besser in den Krieg schickt. Denn gleichwie dieser eine grosse Menge dererjenigen, die ihm nachlauffen, zu nichte macht, so ist er in der Wahl derer Personen so gar eckel nicht, sondern lässet sich gar wohl mit denen guten Mägen vergleichen, welche alle Speißen, so man ihnen darreichet, auf gleiche Art verdauen und alles nutzen; Ob auch gleich vortreffliche Eigenschafften zu Formirung eines guten Generals gehören, so gibt es doch verschiedene Stuffen bey

Papia Romana (davon man bald eine neue vermehrte edition erwartet) sehr wohl entdecket, und wird keinen die Zeit gereuet haben, der solche durchgelesen. K.

bey denen Armeen, und dahero wenn einer nicht so viel verstehet, daß er biß zu denen Obersten chargen gelangen kan, so bleibt er zwar zurück; wird aber vielleicht ein guter Unter-officier, welcher ebenfalls in seinem Zustand gute Dienste leistet.

Alleine mit einem Gesandten hat es eine gantz andere Bewandnüß; denn wenn der sein Handwerck nicht wohl verstehet, so verderbt er öffters alle Sachen mit einander, die man ihm anvertrauet, und thut seinem Herrn oder dem Staat, der ihm braucht, unersetzlichen Schaden.

Im übrigen muß ein Gesandter nicht nur von einem wunderlichen und thörichten Sinn befreyet seyn, sondern er muß sich auch nach anderer Leute Phantasien schicken, und wie Proteus in der Fabel, das ist, allezeit fertig seyn, allerhand Figuren der Gelegenheit und Nothdurfft nach, anzunehmen; Mit jungen Herren, die die Freude und Ergötzlichkeiten lieben, muß er frölich und lustig, mit denen ernsthafftigen ernsthafft seyn, und alle sein Tichten und Trachten, alle seine Sorgen, alle seine Affecten und alle seine Ergötzlichkeiten selbst müssen nur auf einen eintzigen Zweck

gehen,

gehen, welcher darinn bestehet, daß er die ihm anvertrauten Sachen zu einem guten Fortgang bringe.

Hiernechst ist es nicht allemahl genug, daß er dasjenige, was in seiner Instruction enthalten, nach dem Buchstaben vollziehe, sondern sein Eyfer und Verstand soll sich bemühen, alles zu beobachten, was vorgehet, unter der Absicht sich alle vorfallende günstige Gelegenheiten zu Nutz zu machen, und sich dahin zu bearbeiten, seines Fürsten Aufnehmen durch Erweckung neuer conjuncturen zu befördern und selbigem dem Weg dergestalt zu eröffnen, daß ihm von seinet wegen neue Befehle zu kommen mögen; Ja es finden sich wohl gar so dringende und wichtige Gelegenheiten, daß er bißweilen seinen Entschluß auf der Stelle nehmen muß, ohne seines Herrn Befehl zu erwarten, wenn er solche nemlich nicht bey Zeiten überkommen kan; Jedoch muß er so viel Verstand und Nachsinnen besitzen, daß er alles zuvor zu sehen weiß, was darauf erfolgen mag, darneben soll er in seines Fürsten Gemüth einen gewissen Grad des Vertrauens erhalten haben, welches auf die Proben so er von seiner Fähigkeit gegeben, gegründet

sey

sey, gestallt dieses viel beyträgt selbigen zu bewegen, daß er alles vor gut hält, was er thut, und ihn dahin bringt, sich auf dessen gute Aufführung zu verlassen.

Ohne diese Bedingungen aber wäre es eine Verwegenheit von einem Gesandten, wenn er sich im Nahmen seines Herrn in wichtige Dinge ohne dessen ausdrücklichen Befehl einlassen wolte: Nichts desto weniger kan er in dem Fall, da eine Sache eilig ist, solche Worte von sich geben, die fähig sind, die Sachen in so einem Stande zu erhalten, daß er sie zu seines Herrn Nutzen schliessen oder auch den Schluß derjenigen, so er ihm vor nachtheilig hält, biß auf Empfang seiner Ordre verhindern kan.

Uberdiß ist es gut, daß ein Negotiant und insonderheit einer der den Titul als Ambassadeur oder Abgesandter hat, nebst allen diesen Geschicklichkeiten wohl begütert sey, damit er solcher Gestalt möge im Standte seyn, diejenigen Ausgaben, welche mit diesem Amt nothwendig verknüpfft, desto besser zu ertragen, und folglich denen ihm aufgetragenen Sachen ein völlig Genügen zu leisten. Gleichwohl aber soll ein kluger Po-

tentate denjenigen Fehler nicht begehen, in welchen viele Herrn gemeiniglich fallen, wenn sie nemlich diese Eigenschafft als die vornehmste und nöthigste Qualitæt eines Abgesandten betrachten, massen es viel besser ist einen geschickten und mässig-begüterten Mann zu wehlen, als einen Reichen der wenig Verstand hat, indem es nicht so sicher, daß eine reiche Person ihr Vermögen wohl zu gebrauchen wisse, als es gewiß ist, daß ein geschickter Gesandter seine Geschicklichkeit wohl anwenden werde.

Zu dem soll ein Fürst in Betrachtung ziehen, daß er einem verständigen Mann, der ihm wohl dienet leichtlich Mittel geben könnte, ihm noch besser zu dienen, alleine daß es in seinem Vermögen nicht stehe demjenigen Verstand zu geben, welcher keinen hat. Ebener massen ist zu wünschen, daß ein Abgesandter von gutem Herkommen sey, fürnemlich wenn er an vornehme Höfe verschicket wird, wie es denn auch nicht unnützlich ist, daß er nebst berührten Qualitæten ein edles äusserliches Ansehen und angenehme Gestalt habe, welche ihm die Mittel andern zu gefallen leichte macht, und verhindert, daß er nicht die Straf-

se seines schlechten Ansehens tragen muß, wie der General Philopœmen sagte, welchen man, weil er vor einen Sclaven angesehen wurde, das Wasser zu seinem Gebrauch selber ziehen ließ.

Es giebt freylich Gesandtschafften, die nicht lange dauren, und nur ein blosses Gepränge zum Zweck haben, und darzu sind die Personen, welche man hierzu aussuchet, weiter nichts als eines grossen Nahmens und viel Vermögens benöthigt, als zum Exempel, die eine Vermählungs- oder Tauff-Ceremonie, ingleichen einen Glück-Wunsch zur angetretenen Regierung und andere dergleichen Dinge betreffen; alleine wenn wichtige Dinge sollen abgehandelt werden, so gehört ein **Mann** und kein Götzen-Bild darzu, es sey denn, daß man ihm einen geschickten Mit-Gehülffen beygeselle, welcher das gantze Geheimniß von denen Staats-Handlungen wisse, und völlige Sorge trage solche gebührender massen zu führen; da inzwischen die ungelehrte und unerfahrne Stands-Person mit einer grossen Tafel und prächtigen Equipage eine ansehnliche Figur zu machen sich bestens kan angelegen seyn lassen.

Das V. Capitel.

Von denen Wissenschafften, die einen Gesandten nöthig und nützlich sind.

Ein Mann dem diejenigen Qualitäten angebohren sind, welche zu Tractirung derer Staats-Sachen erfordert werden, und hiernechst genugsame Neigung bey sich findet, denenselben obzuliegen, soll anfangen sich um den Zustand zu erkundigen, in welchem sich die Affairen von Europa befinden, wie nicht weniger um das vornehmste Interesse, so allda im Schwang gehet und solches zertheilet, ingleichen um die mancherley Arten der Regierungen so daselbst im Gebrauch sind, benebst dem Character der Fürsten, Generalen und Minister, die da in Ansehen und Credit stehen.

Um aber die Erkänntniß von der Europäischen Fürsten und Länder Staats-Interesse umständlich zu erlangen, so muß er genau lernen, worinnen die Macht, Einkünffte und Herrschafft eines jeden Fürsten und einer Republic bestehen, und wie weit sich solche erstre-

streckt; gleichermassen soll er sich informiren, auf was Weise das Regiment da angerichtet worden, und darneben sich um diejenigen Ansprüche bekümmern, welche ein jeder von solchen Potentaten über die Länder zu haben vermeinet, die er nicht besitzet, allermassen diese Rechte in ihren Gemüthern die Begierde unterhält dieselbigen in Besitz zu nehmen, wenn sie darzu bequeme Gelegenheit finden; jedoch muß er einen Unterscheid unter denen Rechten machen, welche vermöge gewisser Tractaten dem andern zugestanden worden, und unter denen, damit auf ietztbesagte Art nicht zugegangen ist.

Dahero wenn er recht wohl darinnen unterrichtet seyn will, so muß er mit grossem Fleiß alle so wohl gemeine als absonderliche Staats-Verträge lesen, die unter denen Europäischen Herren und Staaten gemacht worden, und kan er also die zwischen Franckreich und dem Hauß Oesterreich geschlossene Tractaten erwegen, als diejenigen, welche denen Sachen der Christenheit die Haupt-Form geben, in Betrachtung derer Bündnisse, welche andere Fürsten mit diesen beyden mächtigen und grossen Häusern haben; und gleich-

gleichwie ihre Streitigkeiten gröstentheils von denenjenigen herkommen, welche ehe dessen zwischen König Ludewig dem Eilfften und Carlen letzten Hertzogen von Burgund waren, den das Hauß Oesterreich geerbet hat, so ist es gut, daß er sich um alle Tractaten, die seit der Zeit gemacht worden, erkundige, jedoch sonderlich um diejenigen, welche von dem Westphälischen Frieden an, biß auf gegenwärtige Zeit zwischen denen vornehmsten Europäischen Potentaten aufgerichtet worden.

So muß er auch sorgfältig die neue Europäische Historie studiren, mancherley Memoiren, Instructiones, und gedruckte oder geschriebene Sendschreiben vieler geschickter Gesandten lesen, welche von denen Sachen handeln, darinnen sie sind verschickt gewesen, und die, indem man daraus viele zu der Känntniß der Staats-Sachen dienliche Begebenheiten lernet, bequem sind, den Verstand desjenigen zu formiren, der sie lieset, und ihm eine Vorbildung zu machen, wie er sich bey dergleichen Gelegenheiten verhalten soll.

Unter allem Lesen aber ist nichts bequemer besagten effect zu erhalten, als wenn man die

Send-

Sendschreiben des Cardinals d' Ossat *1 durchgehet, und man kan bey allen so zu Staats-

*1 Die Sendschreiben unsers Cardinals der den Nahmen Arnaldus geführet, sind von ihm aus Rom von 1594. biß 1604. an König Heinrich den Grossen und Monsieur de Villeroy ausgefertiget, und 1627. in Folio zu Paris gedruckt worden. 1697. hat sie Mr. Amelot de la Houssaie mit seinen Anmerckungen in 4. auch zu Paris wieder auflegen lassen, und 1708. sind sie mit Amelots Anmerckungen und neuen Zusätzen zu Amsterdam in 5. Volum. nachgedruckt worden. Die zwey letzten Editiones von 1697. und 1708. sind die besten. Denn die Anzahl der Brieffe ist grösser und die Noten sind sehr curieus. Die von 1708. hat noch mehr Anmerckungen als die andere. Mr. Perrault raisonniret also von diesen Brieffen, er spricht: **Sie sind so schön, so gescheut, und so voll von trefflichen Maximen, daß man sich nicht eine zu grosse Idée davon machen kan. Sie haben die vornehmen Politicos gemacht, die seit der Zeit sich hervor gethan haben.** vid. Cataloue des principaux Historiens par Monſ. Mencke Conseiller & Historiographe de Sa Maj. Polon. p. 231. *Christianum Gryphium* de Scriptoribus Sec. XVII. p. 234.

K

Staats-Handlungen gebraucht werden, von diesen Brieffen vorgeben, was Horatius zu denen Poeten seiner Zeit von dem Versen des Homeri sagte, daß sie dieselben sollen Tag und Nacht in Händen haben, wenn sie in ihrer Kunst wollen vollkommen werden. Denn es steckt in denen Sendschreiben vorgedachten Cardinals unter schlechten und bescheidenen Manieren eine solche Krafft und Geschicklichkeit, welche ihrer alten Schreib-Art ungeachtet, diejenigen vergnügt, welche zu dergleichen Schrifften Beliebung tragen. Man erblicket darinnen, wie er durch seine Geschicklichkeit alleine, ohne grosses Herkommen, ohne Titul und andern Character als blosser Agente von der Königin Louise de Vaudemont, König Heinrich des dritten Wittwe, das grosse Werck der Versöhnung zwischen Heinrich dem Grossen und dem Päbstlichen Stuhl allmählich zu einem erwünschten Zweck zu bringen wuste, darinnen gleichwohl berühmte Abgesandten nicht hatten fortkommen können; ingleichen wie klüglich er dem spitzfündigen Verfahren des Römischen Hofs und allen denen Hindernissen begegnete, welche das zur selbigen Zeit so mäch-

mächtige Hauß Oesterreich iu besagten Handel einstreuete; Ja man siehet ferner darinnen, daß seinem durchdringenden Verstande nichts entgehet, gestalt er auch die allergeringsten Bewegungen des Pabsts Clementis VIII. und dessen Enckel des Cardinals beobachtet, und sich alles zu Nutz machet, darneben ist er hertzhafft, wenn es seyn muß, hingegen demüthig und willfährig, wenn es die Noth erfordert, und über dieses weiß er die Kunst es dahin zubringen, daß man dasjenige, so ihm bereits zu offeriren befohlen worden, selbst verlangen und von ihm begehren muß, wie er denn hiernechst ein mehrers erhält, als man gehofft hatte. Nichtweniger finden sich in der noch nicht gedruckten Sammlung derjenigen Schreiben, so die Münsterischen Tractaten betreffen, einige Memoiren von dem Cardinal Mazarin, welche er denen Frantzösischen Bevollmächtigten gesandt, und die rechte Meister-Stücke in dergleichen Materie zu nennen sind: sintemahl er darinnen das interesse eines jeden Europäischen Staats untersuchet, und darneben mit einer wunderwürdigen Geschicklichkeit und Zierlichkeit Mittel und Wege eröffnet,

sel-

selbige in eine gewisse Gleichförmigkeit zu bringen, und dieses thut er noch darzu in einer fremden Sprache.

Auch sind dessen Schreiben den Pyrenäischen Frieden belangende, *2 und darinnen er dem Könige von seinen mit Don Louis d' Haro, höchsten Staats-Minister von Spanien, gehabten Conferenzen Nachricht abstattet, gar sehr schön, und ist es leicht dessen hohen Geist samt dererienigen Autorität, deren er sich über das Gemüth des Spanischen Mini-

*2 Diese Brieffe des Cardinal Mazarin sind unter folgenden Titul gedruckt: Lettres du Cardinal MAZARIN, ou l' on voit le secret de la Negociation de la paix des Pyrennees in 12. Paris, und 1693. weit vermehrter in 2. Voll. in 12. Mons. Langlet du Fresnoy sagt dieses in seinem Catalogue &c. ex edit. Excell. Menckenii p. 259. davon daß sie nemlich mit einem grossen Verstand, vieler Känntniß der Affairen geschrieben wären, und keinen falschen Eiffer vor die Ehre des Königes von sich blicken liessen. Siehe auch die Methode pour etudier l' histoire p. 314. und Gryphium l. c. p. 241. K

Ministers, mit dem er tractirte, angemasset hatte, daraus zu erkennen.

Sonst giebt es ebenfalls noch viel andere ungedruckte Brieffe von dergleichen Materie, welche nicht geringers Lob verdienen, und die man in des Königs Bibliothec, so wohl als hin und wieder in andern findet, als zum Exempel die, welche die Gesandschafften des Bischoffs von Acs aus dem Hause Noailles, und des Bischoffs von Valence aus dem Hause Monluc betreffen, darinnen man gleicher Gestalt zwey erhabene und sehr geschickte Gemüther siehet.

Uber dieses haben wir auch noch die Briefe des Præsidenten Jeannin,*3 welches ein Mann von

*3 Die Sendschreiben dieses Præsidenten Petri Jannini sind unterschiedene mahl aufgelegt. Langlet du Fresnoy sagt in den offt angeführten Catalogue p. 378. sie wären unter folgenden Titul heraus: *Negociations du President Jeannin* in fol. Paris 1651. Er giebet auch zugleich diese Nachricht, und fällt folgendes Judicium davon, wenn er spricht: Diese vortrefflichen Negotiationes fassen alles dasjenige in sich, was in den Waffen-Stillstand der

von grossen Verstande und vollkommenen Judicio war, und der zu Bestätigung der damahls angehenden Republic von den vereinigten Niederlanden durch den zwölffjährigen Stillstand, den er ihr zu wege brachte, und durch seine weise Rathschläge die Regiments

der 1609. zwischen Spanien und Holland gemacht, und bey welchen er war gebraucht worden, passiret. Man schlage auch den Catalogue pag. 234. nach. Gryphius l. c. p. 382. sagt: Die Memoiren des Præsidenten Jeannin, der grosse Arbeit bey dem gedachten Stillstand gehabt, wären unter die auserlesensten Bücher der bürgerlichen Klugheit zu zehlen, und sey die Pariser Auflage von 1656. die beste. Herr Rath Mencke giebt in seinen gelehrten Schediasmate de Commentariis Historicis, quos Galli Memoires vocant, davon er in der Methode pour etudier l'histoire p. 313. eine vermehrte edition verspricht, von 2 andern editionen Nachricht, und sagt, daß Janninii Arbeit sub tit. Memoires & Negotiations du President Jeannin, Amsterd. 1659. 2 Vol. und wiederum sub tit. les Negotiations de Monſ. le President *Jeannin* ib. 1695. 4 voll in 12 gedruckt sey. Es führet auch belobter Herr Rath die Worte des Monſ. Perrault davon an, die man selbst nachlesen kan, differt. cit. §. 59. p. 44. 45. Man sehe auch Wicqueforts Ambassadeur p. 824. edit. germ. K.

ments-Form gedachter Republic betreffende, viel beygetragen hat; deßwegen ist das lesen seiner Brieffe sehr bequem das Judicium desjenigen zu formiren, der solche mit gebührender Ausmercksamkeit durchgehen wird.

Im übrigen sind die in Italiänischer Sprache geschriebenen Mercurii des Victorii Siri *4 und dessen Memorie recondite *5 mit

*4 Es ist nur Schade, daß diese beyde Schrifften des Vittorio Siri so rahr seyn, daß sie auch mancher Professor Hist. in Teutschland nicht gesehen, ja nicht einmahl eine zulängliche Nachricht davon giebt, ob er gleich Bibliothecam Historicam schreibt. Ich will doch des Herrn Prof. Struvs Nachricht davon hersetzen, die er von des Siri Mercurio in seiner Bibliotheca Hist. p. 672. hat: Ad historiam totius Europæ, spricht der Herr Professor, Italiæ vero potissimum faciunt Memoriæ recorditæ Victorii Siri. Hujus *Mercurio* primum edtus tredecim voluminibus, historiam ab anno 1641. ad 1649. describit. Cujus primus & secundus tomus *Genevæ* 1649 4 tertius *Lugduni* 1652. 4. quartus & quintus *Casalis* 1655. 4 *& sic porro prodierunt*. Was vor Trost aus dieser Nachricht von Siri Mercurio zu holen, kan ein ieder selbst sehen. Den Titul hat er nicht einmahl vollkommen angeführet, der aber so lautet: Il Mercurio overo

mit vielen sehr merckwürdigen Begebenheiten angefüllet, welche einem Gesandten sehr dienlich sind ihn in der neuen Historie zu unterrichten. Es sind dieselben aus denen Send-

---

overo Historia de correnti tempi in 4. Herr Struv sagt, es wären 13. Volumina, allein Herr Rath Mencke hat in der Dissert. de Commentar. Histor. p. 24. aus der Bibliotheca Marseveniana bewiesen, daß 17 Tomi seyn. Herr Struv sagt ferner, daß sie die Historie von 1641 : : 1649. beschrieben, allein in Catalogue des principaux Historiens p. 250. steht, daß er von 1640. angefangen und biß 1648. continuiret. Gryphius hingegen sagt, daß er 1640. zwar angefangen, aber biß 1652. fortgefahren. Lib. cit. p. 15. Wer in diesem Punct recht hat, kan ich Niemand sagen. Wenn aber Herr Struv weiter spricht, daß der erste und andere Tomus davon zu Genev gedruckt, so kan ich ihm hierinne nicht eher beypflichten, als biß er mir beweiset, daß entweder zwey Auflagen oder zum wenigsten zweyerley Titul vorgedruckt, zufinden, daran ich noch zweiffle, biß solches demonstriret wird. Denn ich habe auch die 2. ersten Tomos gesehen, allein es stund Casalis drauf, und nicht Genevæ, wie Herr Struv sagt. Auf den III. steht Lugduni, und auf den IV. u. V. Casalis, und hat er hierinnen es einmahl getroffen. Allein, es sage mir doch einer, was soll das an-

Sendschreiben und Instructionen vieler Abgesandten gezogen, auch findet man dariñen viele Memoiren, Manifeste, und andere das unterschiedene Interesse der Europäischen Potentaten

D   taten

angehängte & sic porro prodierunt? Ich vor meine Person kan es nicht wissen. Es ist so dunckel, daß es kein Oedipus errathen wird. Ich mercke nur noch dieses an, daß auch einige zu Paris gedruckt. Der XI und XIII. führet diese Stadt auf den Titul, und Herr Gryphius meinet, daß auch diejenigen, die Casalis auf den Titul führen, meistentheils zu Paris gedruckt. Confer. Gryph. l. c. Excell. Menckenii dissertat. de Comment. Hist. p. 24. Catalogue des principaux historiens p. 250. K.

*5 Von der Memorie Recondite giebt Herr Prof. Struv eben so miserable Nachricht, und meynet, es wären 4. Volumina. Allein Monf. Langlet du Fresnoy sagt Lib. cit. p. 238. von 8. Voll. wie auch Herr Rath Mencke Schediasm. cit. der noch dazu thut, daß die ersten 4. Vol. *Ronco* die letzten 4. aber Lugduni auf den Titul führeten. Herr Gryphius meynet, sie wären alle 8. zu Paris gedruckt, l b. cit. p. 15. Sonst ist von Siri noch überhaupt zu mercken, daß man ihm Schuld giebt, er habe calamum venalem gehabt, und wird er gar offt Historien Mercenaire genannt. conf. Methode pour etudier l'histoire p. 395. K.

taten betreffende Schrifften, davon er sehr frey, und mit einer sonderlichen Wissenschafft von denen Ursachen ihrer Streitigkeiten, ihrer Anschläge und Unternehmungen redet.

Um aber das vornehmste Interesse derer Europäischen Herrn wohl zu verstehen, so muß man denen jetzt bemeldeten Wissenschafften die Genealogien grosser Potentaten, und die Wissenschafften von ihren Vermählungen mit beyfügen, immassen diese die Haupt-Quellen sind, daraus ihre Rechte und Ansprüche auf verschiedene Länder entspringen. Auch muß man von denen Gesetzen und Gewohnheiten, so hin und wieder in diesen oder jenen Ländern üblich sind, unterrichtet seyn, insonderheit aber in dem, was die Successiones im Regiment betrifft.

Jngleichen ist einem Gesandten die Regierungs-Form, so gegenwärtig in einem jedweden Staat von Europa eingeführet ist, sehr nöthig zu wissen; und dahero würde es wider seine Klugheit lauffen, wenn er warten wolte sich um eines jeden Landes seine, dahin man ihn schickt, zu erkundigen, biß er

sel-

selber da ankäme: denn das heisset in unbekannten Ländern reisen, sich in Gefahr begeben, um sich darinnen zu verirren.

Und ob wohl diejenigen Gesandten von unserer Nation, so nicht vor Antritt ihrer Verrichtung gereiset, und dergleichen Sachen studiret haben, insgemein von unsern Sitten und Gebräuchen dermassen eingenommen sind, daß sie glauben aller andern Völcker ihre müssen selbigen gleich seyn; so finden sich doch inzwischen gemeiniglich da nichts als gar unvollkommene Gleichheiten; hingegen aber giebt es sehr wesentliche Ungleichheiten zwischen der Autorität eines Königs, und eines andern Königs seiner, ohnerachtet man keine an dem Nahmen ihrer Würde spühret; wie es denn Ländern giebt, da es nicht genug ist mit dem Fürsten und seinen Ministris wegen einer Sache einig zu seyn, indem da noch andere sind, deren Macht mit der Seinigen balanciret, und die Gewalt haben die Vollziehung seiner Entschliessungen zu verhindern und ihn zu nöthigen, daß er denen vorigen gantz zuwiderlauffende nehmen muß. Solches hat man genugsam in Engelland gesehen; denn da zwingt des Parlaments Autorität

die Könige offtmahls wider ihren Willen Frieden zu machen; oder Krieg zu führen; und in Pohlen, wo die allgemeinen Land-Täge eine noch viel grössere Gewalt haben, darff man nur einen eintzigen Deputirten auf den Land-Tag gewinnen, und ihm wider des Königs, des Senats und aller andern Deputirten derer Provintzen genommene Entschliessungen protestiren lassen, wenn man deren Würckung verhindern will. Diesemnach erfordert es eines guten Gesandten Klugheit, daß er wisse, worinnen der Unterscheid der Regierungen bestehen, damit er nach denen vorfallenden Begebenheiten sich zu Erlangung seines Zwecks dieser mächtigen und einander entgegen stehenden Personen bedienen könne.

Uber das allgemeine Interesse derer Staaten, giebt es auch noch privat-Interesse und Haupt-passiones der Fürsten und deren Ministers oder ihrer Favoriten, welche nicht selten in Staats-Sachen die Entschlüsse befördern; deßwegen ist es nöthig, daß ein geschickter Gesandter von dergleichen privat-Interesse und Gemüths-Neigungen, welche die Gemüther dererjenigen, mit welchen er zu thun hat,

hat, und derer, von welchen sie dependiren, beherrschen, wohl unterrichtet sey, damit er dieser Känntniß gemäß verfahren möge; indem er entweder ihren Gemüths-Neigungen schmeichelt, welches der gemeinste Weg ist, oder Mittel findet sie von ihren vorgefasten Meinungen und Verbindungen abzubringen und sie zu andern und neuen zu bewegen, so wahrhafftig ein rechtes Meister-Stück der Staats-Handlung zu nennen ist.

Dahero hat ein grosser Mann * in dem Tractat, den er von dem Interesse der Europäischen Potentaten geschrieben, wohlgesagt, daß die Fürsten über die Völcker herrschen, und das Interesse über die Fürsten. Alleine man kan noch hinzusetzen, daß die passiones der Fürsten und ihrer Ministers gar offt über ihr Interesse herrschen.

* Der Hertzog von Rohan.

† Monsieur Langlet du Fresnoy gedencket auch in seiner Methode pour etudier l' histoire p. 62. daß man einen Theil von dem kleinen Tractætgen, so den Titul führet: Des interets & des maximes des Princes &c. dem Hertzog von Rohan zuschriebe. Er raisoniret weitläufftig l. c. davon, und kan solches ein ieder daselbst nachlesen. K.

Und solcher Gestalt hat man ihrer viele gesehen, die sich zu sothanen Verbündnissen bewegen lassen, welche ihrem Staat und ihnen selbst sehr nachtheilig gewesen sind; jedoch aber muß man sich darüber nicht wundern, immassen gantze Nationen eben dergleichen Fehler begehen, und sich in Ruin stürtzen, nur damit sie ihrem Haß, Rache und Eifersucht ein Genügen leisten mögen, so doch Neigungen sind, welche nicht selten ihrem wahren Interesse höchstens zu wider lauffen. Auch würde es ein leichtes seyn solches durch neue Exempel darzuthun, ohne, daß man nöthig habe selbige aus der alten Historie herzuholen, und solche Exempel würden nicht undienlich seyn zu erweisen, daß die Menschen keine beständige und dauerhaffte Maximen haben, und daß sie öffters mehr aus passion und nach ihrem Temperament, als aus vernunfftmässigen Ursachen dieses oder jenes thun. Gleichwie aber die Gemüths-Neigungen und der Eigensinn dererjenigen Menschen, so Macht und Ansehen haben, anderer Leute, die ihnen unterworffen, Glück und Unglück in Händen haben; so erfordert es eines tüchtigen Gesandten Pflicht sich so genau, als es möglich ist;

ist; um die Zuneigungen, Gemüths-Character und Absichten derer, so Macht und Gewalt haben zu erkundigen, damit er diese Erkänntniß zu rechter Zeit gebrauchen, und dadurch den glücklichen Ausgang derer ihm anvertrauten Geschäffte befördern möge. Hingegen kan man gewisse Rechnung machen, daß derjenige Gesandte, welcher sich nicht bemühet hat, dergleichen Haupt-Summe von öffentlichen und geheimen Nachrichten zu erlangen, von allen ihm anvertrauten Sachen falsch urtheilen, auch über dieses dem Potentaten, so ihn gebrauchet, falsche Berichte und Idéen geben wird. Wenn man aber diese Wissenschafften zu überkommen gedencket, so ist es nicht genug, solche in denen Büchern zu suchen, sondern sie werden viel leichter erlangt, wenn man mit solchen Leuten umgehet, die zu dergleichen Geschäfften gebraucht worden, und darneben selbst in fremde Länder reiset, in Betrachtung, daß, wenn man auch deren Sitten, Interesse und die Gemüths-Neigungen dererjenigen, so darüber herrschen, noch so gut ausstudiret hätte, doch alle Dinge viel anders scheinen, wenn man solche in der Nähe siehet, gestalt

man sich keine richtige Vorstellungen davon machen kan, als wenn man sie selber in Augenschein nimmt. Diesemnach wäre zu wünschen, daß ein Mensch, der zu Gesandschafften will gebraucht werden, an denen vornehmsten Europäischen Höfen herum gereiset wäre, jedoch, daß er nicht so gereiset hätte, wie unsere junge Leute gemeiniglich zu thun pflegen, die, wenn sie aus der Schule oder Academie gehen, sich nach Rom begeben, um daselbst die schönen Palläste, Gärten und rudera einiger alten Gebäude zu sehen, und nach Venedig gehen sie nur darum, daß sie die Operen und Huren besuchen können; deßwegen müsten sie, weñ sie ein wenig mehr Jahre hätten, uñ da sie geschickter zum Nachdencken wären erst reisen, die Regiments-Form eines jeden Landes zu lernen, sonderlich aber den Fürsten, und seine Minister zu kennen, und zwar mit dem Absehen dermahleinst mit einem Character wieder dahin zu kehren; Solches würde sie nöthigen mit grösserer Aufmercksamkeit auf dasjenige acht zu geben, was da vorgehet, als wenn sie aus ihrem eigenen Triebe gereiset hätten; Ebener massen würde es gut seyn, wenn sie des Königs Abgesandten

oder

oder Gesandten, als Reise-Gefehrten begleiteten, wie solches bey den Spaniern und Italiänern üblich ist, welche sich es vor eine Ehre schätzen die Minister ihrer Herrn auf dergleichen Reisen zu begleiten, um sich zu erkundigen, was in fremden Ländern vorgehet und sich zugleich geschickt zu machen, daß sie daselbst können gebraucht werden.

Nichtweniger wäre zu wünschen, daß sie die gangbaren Sprachen lerneten, damit sie der Untreue oder Unwissenheit derer Dollmetscher nicht so unterworffen, und der Beschwerung überhoben wären, solche mit sich zu den Audientzen der Fürsten zunehmen und selbigen wichtige Geheimniße zu eröffnen.

Zum wenigsten solte ein jedes Subjectum, das sich zu dem Diensten des Königs in Gesandschafften gebrauchen lassen will, die Teutsche, Italiänische, und Spanische Sprache samt der Lateinischen verstehen, und zwar würde es einem der Staats-Geschäffte unter Händen hätte, ziemlicher massen schimpfflich seyn. wenn er diese letztere nicht könte, angesehen solche allen Christlichen Völckern gemein ist.

So ist es auch sehr nützlich und anständig,

daß diejenigen, so vor des Staats-Interesse Sorge tragen sollen, und auf deren Aufführung nicht selten gantzer Nationen bestes beruhet, überhaupt eine Känntniß von denenjenigen Wissenschafften haben, die ihn den Verstand zu erleuchten geschickt sind: Jedoch müssen sie solche inne haben, ohne sich von selben einnehmen zu lassen, das ist, sie müssen dieselbigen nicht höher schätzen, als sie es werth sind, sondern sie nur als Mittel ansehen, weiser und geschickter dadurch zu werden, und keineswegs als eine Gelegenheit zum Hochmuth und Verachtung anderer, die nicht eben die Dinge wissen, so sie verstehen. Zu dem sollen sie sich nicht allzusehr darauf legen, gestalt ein Mann, der mit Staats-Sachen beschäfftiget, betrachten soll, daß er bestellt ist in Action zu seyn, und gar nicht, daß er allzulang soll in seinem Cabinet verschlossen bleiben, bevorab da sein vornehmstes studium seyn muß sich um das zu erkundigen, was unter denen Lebendigen vorgehet, und selbiges allem dem, was unter denen Todten passiret ist, vorzuziehen, hiernechst auch in das innerste derer Hertzen zusehen, und die

Kunst

Kunst lernen mit selbigen umzugehen, und sie zu seinem vorhabenden Zweck zu führen.

Könte man nun in Franckreich eben so eine beständige und dauerhaffte Regul einführen, daß man da niemand einige Gesandschaffts-Verrichtung geben wolte, als nur denenjenigen, so auf besagte Art ihre Lehr-Jahre ausgestanden, und dergleichen Materien studirt hätten, auch neben dem gute Nachricht von Ländern geben könten, wo sie gewesen wären, wie man die feste Maxime eingeführet hat, keinem bey der Armee ein wichtiges commando anzuvertrauen, als nur denenjenigen, welche viele Feld-Züge gethan; so ist leicht zu urtheilen, daß der König in seinen Staats-Handlungen würde besser bedienet seyn und zugleich eine stärckere Anzahl tüchtiger Gesandten aufgezogen werden, welches denn um so viel mehr zu wünschen ist, weil es verschiedene Gelegenheiten giebt, wo die Vollkommenheit der Kunst zu negotiiren eben so nützlich wäre, als die Wissenschafft Krieg zu führen, die anietzo in Franckreich mit so grossen Ruhm vor die gantze Nation Mode ist.

Gleichwie aber die Menschen nicht so voll-

kommen sind, daß sie ohne Hoffnung einiger Vergeltung dienen, so wäre zu wünschen, daß es in Franckreich mehr Ehren- und Glücks-Stuffen vor diejenigen gebe, welche in Gesandschafften wohl gedienet hätten, immaßen an allen andern Europäischen Höfen dergl. gefunden werden, da die Personen, welche sich in besagten Verrichtungen hervor gethan haben, bey nahe gewiß sind, daß sie vermittelst dieses Wegs zu denen vornehmsten Aemtern und höchsten Staats-Würden gelangen, und dahero kan man eine bey uns seithero allzusehr versäumte profession nicht mit genugsamer Sorgfalt wieder empor heben, in Betrachtung, daß solche dem Könige so grosse Dienste leisten und die Hoheit der Monarchie so sehr befördern kan.

Das VI. Capitel.

Von denen Abgesandten, Gesandten und Residenten.

Ehe man nun alle Pflichten derer Staats-Negotianten umständlich betrachtet, wird es vorträglich und gut seyn, von denen unterschiedlichen Tituln

zu reden, welche man ihnen giebet; ingleichen von denen Verrichtungen und Privilegien, so mit ihren Aemtern verbunden.

Solche Negotianten aber kan man in zwey Gattungen, neml. in die erste, und andere Classe theilen; die von der ersten Classe sind die ordentlichen und ausserordentlichen Abgesandten, *1 von der andern Classe aber sind die ausserordentlichen Gesandten und die Residenten. Besagte ausserordentliche Abgesandten geniessen einige besondere Ehren-Bezeigungen, welche die ordentlichen Abgesandten nicht bekommen. Und solchergestalt werden in Franckreich die außerordentlichen Abgesandten derer Cronen auf Befehl des Königs drey Tage lang in dem Pallast der ausserordentlichen Abgesandten einlogirt, und ausgelöset, welches denen ordentlichen Abgesandten nicht wiederfährt, immassen ihnen der König weder freye Wohnung noch Auslösung giebt, ohnerachtet solche ausser dem eben die Ehre und Privilegien, als die ausserordentlichen

*1. Man bemercke ja genau den Unterscheid, unter einen Abgesandten und Gesandten. Jener wird im Frantzösischen allezeit Ambassadeur, dieser aber Envoye genannt.

chen geniessen. Unter welche Privilegia man vornehmlich diese zehlet, daß zum Exempel ihnen, und ihren Haußgenossen diejenige Sicherheit, welche ihnen das Völcker-Recht giebt, gestattet wird; daß sie sich bey öffentlichen Audienzen in Gegenwart des Königs bedecken dürffen, weil sie daselbst ihre Herrn repræsentiren; ingleichen, daß sie in des Königs Carossen dahin gebracht werden, und in den innersten Hof des Luvers oder der Königlichen Burg fahren mögen; zu dem haben sie Thron-Himmel in ihren Audientz-Zimmern, und ihre Weiber bekommen bey der Königin das Tabouret, *2 wie sie denn auch über dieses gewisse Decken *3 oben auf den Himmel hefften lassen.

Und eben dergleichen Ehre und Privilegien hatten sonsten die Abgesandten derer Hertzoge vor Savoyen in Franckreich, vor sich so wohl als ihre Weiber, nicht anders, wie der Köni-

*2. Tabouret ist ein niedriger Sessel ohne Lehnen, welchen man sonst bey der Königin denen Fürstinnen und Hertzoginnen zu geben pfleget.

*3. Diese Decken sollen gemeiniglich von rothen Sammet seyn.

Könige ihre. Immittelst haben des Königs Abgesandten unterschiedene Ceremonien wegen der Gebräuche, nachdem solche nemlich an diesen oder jenen Höfen, wo sie sich aufhalten, sind eingeführet worden, als zum Exempel der Frantzösische Abgesandte zu Rom giebt denen Abgesandten derer Cronen, und dem von Venedig in seinem Hauß die Ober-Hand, und anderer Potentaten ihren giebt er sie nicht, da es doch sonst von des Königs Abgesandten an andern Höfen geschieht; so hat auch der Frantzösische Abgesandte, nach Käyserlicher Majestät ihrem, zu Rom den vornehmsten Rang über alle Abgesandten derer andern Cronen bey allen Ceremonien, so daselbst inacht genommen werden. Und diese beyde Abgesandte bekommen allda in allen ein gleiches Tractament und sie begegnen einander mit eben dieser Gleichmässigkeit.

Derer Cronen Abgesandte zu Rom sitzen unbedeckt bey denen Audientzen, die ihnen der Pabst giebt. Im übrigen giebt es viele Höfe, da die Frantzösischen Abgesandten denen Stands-Personen selbiger Länder, wo sie sich befinden, in ihren Wohnungen die Ober-

Oberhand geben, wie zu Madrit denen Grossen von Spanien und denen vornehmsten Bedienten, zu Londen denen Lords so Pairs des Königreichs sind, ingleichen in Schweden und Pohlen denen Senatoribus, und gleichwohl geben sie solche keinen eintzigen Gesandten derer Cronen in einem andern Land.

Zu denen Churfürsten schickt der König in Franckreich keinen Abgesandten, sondern lässet nur durch Gesanden mit ihnen tractiren. Die ausserordentlichen Gesandten nun sind solche Ministri publici oder Staats-Bedienten, welche das Recht der Repræsentation nicht haben, gestalt solches allein mit dem Titul eines Abgesandten verbunden, ohnerachtet selbige ausser dem eben die Sicherheit geniessen, welche das Völcker-Recht allen andern Ministris derer Potentaten giebt; so halten sie auch in Franckreich keine öffentliche Einzüge, wie die Abgesandten, und werden nur durch den Einführer derer Abgesandten zu der Audienz begleitet, welcher sie in einer Königlichen Carosse abholet, zu dem reden sie mit dem König stehend und unbedeckt, da hingegen dieser sitzet und das Haupt bedecket hat.

Der

Der Kayser aber empfängt des Königs in Franckreich Gesandte stehend und mit bedeckten Haupt, bleibet auch in diesem Stande so lange die Audienz, und der Envoyé ist allein mit dem Kayser stehend und mit entblösseten Haupt. Belangend die weltlichen Chur-Fürsten, so empfangen sie solche stehend und unbedeckt und reden auf gleiche Weise mit ihnen unter währenden öffentlichen Audienzen, so sie ihnen geben, wenn sie aber bey geistlichen Churfürsten Audienz bekommen, so sitzen sie und sind bedeckt. Die Italienischen Potentaten hingegen bedecken sich, und verstatten ihnen, daß sie sich gleichfalls bedecken mögen, ausgenommen der Hertzog von Savoyen, der ihn solches bereits nicht zustunde, ehe er noch zu der Sicilischen Cron gekommen war, sondern stehend und bedeckt mit ihnen redete, da sie innzwischen stehen und unbedeckt bleiben musten. Was den Titul eines Bevollmächtigten betrifft, so wird derselbe nach Gelegenheit so wohl denen Gesandten, als Abgesandten gegeben, ja die Ministri welche der König in Franckreich auf dem Reichs-Tage zu Regenspurg hält, haben den Titul als Plenipotentiarii, ob sie gleich nicht Abgesandten sind.

So

So sind auch die Residenten Ministri publici, alleine dieser Titul beginnt geringer geachtet zu werden, nach dem man an dem Frantzösischen und Kayserlichen Hof, *4. zwischen ihnen und denen Gesandten einen Unterschied gemacht hat; und dieser Unterschied hat verursacht, daß fast aller Potentaten Ministri, welche den Residenten-Titul in Franckreich hatten, solchen auf Befehl ihrer Herrn abgelegt, so ihnen dargegen den Titul auserordentlicher Gesandten gegeben haben; nichts desto weniger bleibt solcher noch zu Rom und an andern Höfen und Repuliquen gebräuchlich, wo die Residenten eben so wie die Gesandten tractirt werden. Hiernechst gibt es noch geheime Gesandten, welche nur privat-Audienzen bey denen Königen und andern Pe-

*4. Man darff sich hier nicht wundern, daß der Frantzösische Hoff vor den Käyserlichen steht, wenn man weiß, daß der Autor ein Frantzoß ist. Man hat auch, ob man gleich den Käyserlichen die Ober-Stelle billich einräumet, Calliers Worte nicht versetzen und umkehren wollen, und darff nur ein redlich gesinnter Teutscher bey Durchlesung dieses Werckgens es wieder umkehren, und den Käyserlichen dem Frantzösischen vorziehen.

Potentaten bekommen, mit dennen sie tractiren, und diese sollen eben so sicher seyn, als die öffentlichen Gesandten und vor Ministros erkannt werden, wenn sie die Credentz-Schreiben ihrer Herrn, die ihnen solche Qualitæt beylegen, überreichet haben.

Neben dem findet man auch noch Secretarios oder Agenten bey den Höfen um allda ihrer Herrn affairen zu treiben; alleine in Franckreich bekommen solche keine Audienz bey dem Könige, sondern sie werden nur von demjenigen Staats-Secretario angehöret, welchen die ausländischen Sachen anvertrauet; jedoch geniessen sie eben den Schutz und Sicherheit, welchen das Völcker-Recht denen fremden Ministris ertheilet, ob sie gleich nicht als Ministri betrachtet werden.

Immittelst nimmt der König in Franckreich keinen seiner Unterthanen mehr als fremder Herrn Minister an, sondern sie können deren Geschäffte nicht anders, als Agenten bey dem Staats-Secretario über sich nehmen, ausgenommen der Abgesandte von Maltha, welcher insgemein ein Frantzösischer Ritter ist, dem der König die Ehre thut, daß er sich bey seiner öffentlichen Audienzen bedecken mag,

weil

weil er den Großmeister des Ordens repræsendiret, so vor einen absoluten Herrn erkannt wird.

Im übrigen haben nur die souverainen Fürsten und Staaten den Character eines Abgesandten, Gesandten oder Residenten zugeben, immassen diejenigen, welche die Stände eines Landes oder eine Stadt-Obrigkeit an ihren Herrn schicken, Deputirte genennet werden; und sind sie keines Weges Ministri publici auch weil sie der Landes-Jurisdiction eben so wohl als alle andere Unterthanen unterworffen sind, so geniessen sie keines wegs des Völckerrechts, welches sich nur auf den Fremden und nicht auf den Einwohner erstrecket; jedoch sollen die Deputirten derer Provintzen und Städte, so Unterthanen sind, währender ihrer Deputation, Krafft allgemeinen sichern Geleits, welches die Fürsten ihren Unterthanen so wohl als denen fremden privat-Personen geben, welche Krafft ihrer Pässe in ihre Länder gehen, daferne weder diese noch jene etwas unternehmen, so denen Gesetzen des Staats und der gemeinen Ruhe zu wider läufft, in völliger Sicherheit seyn.

Nichts

Nichts desto weniger giebt es in Italien einige Städte, welche, ob sie gleich gewißen Herrn unterworffen, dennoch das Recht behalten haben Deputirte mit dem Abgesandten-Titul an die Potentaten zu schicken, denen sie zugehören, wie die Städte Bologna und Ferrara, so dem Pabst dergleichen auf nurgemeldte Ort betitult schicken, welches Recht sonst gleicher massen die Stadt Messina gehabt, als welche an den König in Spanien vor der letztern Auffruhr ihre Abgesandten geschickt, und in Spanien finden sich einige, so dieses Privilegium behalten haben; Alleine diese vermeinte Abgesandte besitzen in der That nichts als einen herrlichen Nahmen und leeren Titul, und können dahero derer Privilegien nicht geniessen, die denen wahren Abgesandten und Gesandten zu kommen, welche ein souverainer Fürst oder Staat dem andern schickt.

Diese Abgesandter sothaner Städte und Provintzen, die unter fremder Botmässigkeit stehen, sind denenjenigen gleich, welche vor Zeiten das Römische Volck von denen ihrem Reich unterworffenen Provintzen, Städten und Colonien erhielte, denen sie eben den Nah-

Nahmen Legati beylegten, welchen man noch heut zu Tage denen Abgesandten in Lateinischer Sprache giebt, nnd diese Gleichförmigkeit des Nahmens hat Anlaß zu den Irrthum vieler Reichts-gelehrten gegeben, die in denen Rechten souverainer Potentaten so übel unterrichtet seyn, daß sie dieselben mit dem Römischen Recht vermengen, und glauben, daß die Abgesandten vor denen Gerichten des Landes, wo sich sich aufhalten, zustehen schuldig sind, dabey sie aber den Unterschied gar nicht beobachten, der sich unter denenjenigen Abgesanden befindet, welche das Römische Volck von seinen Unterthanen oder zinßbaren Leuten empfieng, und denen Angesandten niemand-unterworffener Herrn und Staaten, welche ihre Souverains in allen Ländern, dahin sie von selbigen geschickt werden, repræsentiren.

Also findet man in freyen Handels-Städten, wie zu Hamburg und Lübeck, Kauffleute, welche sich den Titul als Comissarii gewisser Fürsten geben lassen, alleine in der That sind sie nichts anders als Factors und solche Leute, denen sie Commission geben, dieses oder jenes vor sie einzukauffen, ihre Briefe anzunehmen,

und

und Geld durch Wechsel-Brief fort zuschaffen, und diese werden so wenig vor Minister erkannt, als die Consules oder Richter derer Nationen so hin und wieder in viele See-und Handels-Städte gesetzt sind, die Streitigkeiten abzuthun, so unter Kauffleuten von ihrer Nation entstehen; gleich wohl geniessen solche verschiedener Privilegien benebst der gemeinen Sicherheit, welche das Völcker-Recht denen Ministris gewähret, und in denen vornehmsten Asiatischen und Africanischen Handel-Städten die an den Mittelländischen Meer liegen, als zu Aleppo, Smyrna, Cairo, Alexandria, Tunis, Algier und anderen, werden sie gar als Ministri betrachtet.

Ob sich auch wohl Nogotiatores gefunden, welche einen neuen Character zwischen eines Abgesandten und Gesandten seinem einführen wollen, einige unter dem Titul eines bevollmächtigten Commissarii, welchen die Käyserliche Ministri auf denen Reichs-Tägen annehmen, und andere unter dem Nahmen eines ausserordentlichen Deputirten, den die General-Staaten derer vereinigtē Niederlanden einigen ihrer Minister geben; so sind doch diejenigen, welche dergleichen Titul haben

ben biß dato vor noch nichts anders, als Gesandten erkannt worden, und jedweder fremder Minister, der nicht in seinem Credentz-Schreiben oder in seiner Vollmacht den Titul als Abgesandter hat, (man mag ihm sonst gleich einen Nahmen geben, wie man wolle) ist übel gegründet, wenn er, in Betrachtung des gewöhnlichen Staats-Ceremoniels, anderst als ein Gesandter angenommen zu werden vermeinet: denn er kan wohl in Ansehung seiner Geburt, seines Credits und seiner Würde, so er bey dem Fürsten oder Staat hat, der ihn verschickt, erhalten, daß man ihn sonderlich ehret, alleine er muß nicht diejenige Ehre verlangen, welche nur denen Abgesandten gebühret, und die man selbigen bloß deßwegen anthut, weil sie ihrer Herrn Person repræsentiren, so ein Recht ist, das alleine mit diesem Titul verbunden.

Nun ist zwar an dem, daß die Qualitæt eines auserordentlichen Abgesandten etwas ansehnlichers ist als eines ordentlichen seine; alleine diesem ungeachtet tractiren sie einander auf gleiche Weise, daferne nur einige Gleichheit unter denen Potentaten ist, die sie repræsentiren; allermassen der Titul eines ausserordent-

ordentlichen keinen Vorzug vor dem ordentlichen Abgesandten giebt, sintemahl dieser letztere nur alsdenn dem ausserordentlichen Abgesandten seines Herrn den vornehmsten Rang überlässet, wenn sie sich in einem Land mit unterschiedenen Tituln befinden; Hingegen aber nimmt ein ordentlicher Abgesandter einer Cron an einem dritten Ort, die Vorhand über einen ausserordentlichen Abgesandten eines nicht so hohen Potentaten, und weicht darneben keinem ausserordentlichen Ambassadeur eines Staats, der mit dem seinigen gleich ist.

Auf eben diese Art halten es die ausserordentlichen Gesandten und Residenten in dergleichen Fällen untersich, nehmlich es hat der Resident eines höhern Fürsten die Vorhand über einen ausserordentlichen Gesandten eines Herrn, der nicht von eben so hoher Würde ist.

Zwischen Abgesandten und Gesandten aber gehet es anderst zu, massen ein Gesandter einer Cron einem Abgesandten eines nicht so hohen Potentaten weichen muß, so aus folgendem Exempel deutlich erhellet.

Es nahm vor einigen Jahren ein gewisser Kayserlicher Gesandter am Frantzösischen

Bayerische Staatsbibliothek München

Hof, bey einem Schauspiel denjenigen Platz ein, welcher vor den ordentlichen Abgesandten des Hertzogs von Savoyen an nurgemeldtem Hof bestimmt war, und vermeinte, daß er diesem in Ansehung des Unterschieds, der sich zwischen ihrer beyden Herrn Dignitæten befände, vorgezogen werden müste; Alleine es wurde solcher Streit in faveur des Abgesanden decidiret, als welcher einen höhern Character führete, ohne daß man im geringsten auf die Würden ihrer Herrn sahe; und dahero muste der Kayserliche Gesandte von dem Platz, den er eingenommen hatte, weggehen und solchen dem Savoyschen Abgesandten überlassen.

Endlichgiebt man auch denen ordentlichen und ausserordentlichen Abgesandten den Titul Excellenz, welchen die Gesandten nicht bekommen, es sey denn, daß sie solchen wegen einer andern Qualitæt fordern, als zum Exempel, wenn sie Staats-Minister, Senatores oder sonst hohe Bediente einer Crone sind. Jedoch ist dieser Titul Excellenz an dem Frantzösischen Hof nicht gebräuchlich, wie in Spanien, Italien, Teutschland und denen Nordischen Königreichen, auch geben nur die

Frem-

Fremden in Franckreich diesen Titul denen Ministris und Cron-Bedienten, und bekommen solchen gleichfalls wieder von ihnen, wenn sie Titul oder Qualitæten haben, die ihnen das Recht geben, selbigen zu begehren.

Das VII. Capitel.

Von denen Legatis, Nuntiis, und Internuntiis.

DEr Römische Hof hat drey absonderliche Stuffen in denen Tituln, welche er denen Ministern gibt, so er an fremde Höfe schickt.

Die erste ist Legatus à latere, die andere ordentlicher oder ausserordentlicher Nuntius, und die dritte Internuntius *7.

Die Legati á latere sind jederzeit Cardinæle, welchen der Pabst insgesamt gar grosse und sich weit erstreckende Vollmachten giebt, so wohl die ihnen aufgetragenen Geschäffte zu tractiren, als auch die Dispensationes und

*7 Hierbey kan man conferiren, was Herr Prof. Stieve in seinem Europäischen Hoff-Ceremoniel, so in 8. 1715. heraus gekommen, p. 194. seqq. 199. 250. davon hat.

andere Begnadigungen des Römischen Stuhls zu verrichten. Solche werden von allen Catholischen Fürsten mit ausserordentlichen Ehren empfangen, wie sie denn in Franckreich von Printzen von Geblüth bey ihren Einzug begleitet werden, und wenn sie Audienz bey dem Könige haben, so sitzen sie und sind bedeckt, da hingegen die Nuntii und Abgesandten stehend mit ihm reden.

Auch bekommen die Legati noch eine andere Ehre, welche die Nuntii und Abgesandte in Franckreich nicht haben, solche bestehet darinnen, daß sie bey der gewöhnlichen Ceremonien-Mahlzeit an des Königs Taffel speissen; nicht weniger lassen sie das Creutz, zum Zeichen ihrer geistlichen Jurisdiction, vor ihnen hertragen, so doch in Franckreich sehr umschränckt ist, und nur in gewissen Fällen, die in der Bescheinigung ihrer Legations-Bullen, so dem Parlament zu Paris erstattet wird, erzehlet sind, und diesem müssen sie solche vorhero nothwendig præsentiren, ehe sie das geringste damit thun können. Belangend den Character eines ordentlichen oder ausserordentlichen Nuntii, so wird solcher selten jemand anders als Prælaten gegeben, welche zu

Ertz-

Ertz-Bischöffen oder Bischöffen geweyhet sind, und solche werden in Franckreich von einem Printzen empfangen und zu der ersten Audienz geführet, ohne daß man unter dem ausserordentlichen und ordentlichen Nuntio den geringsten Unterschied mache, ausser daß der erstere die Vorhand hat, wenn ihrer zwey beysammen sind, die diese unterschiedene Qualitæten haben.

Inzwischen ziehen die Prælaten des Römischen Hofs den Titul eines ordentlichen Nuntii an dem Frantzösischen Hofe so wohl, als auch an dem Spanischen und Kayserlichen dem Character eines ausserordentlichen gerne vor, immassen jener ihnen den Cardinals-Hut, nach welcher Würde sie einig und allein trachten, viel sicherer zu wege bringt. Wenn nun also der Pabst einen ordentlichen Nuntium an Frantzöschen Hof ernennen will, so läst er dem Minister, der zu Rom des Königs Sachen unter den Händen hat, eine Liste von vielen Prælaten geben, davon der König diejenigen ausschliesset, die ihm nicht angenehm sind.

Die Päbstlichen Nuntii in Franckreich, geben dem Staats-Secretario der fremden

Sachen in ihren Hause die Oberstelle, und geben sie doch gleichwohl denen Bischöffen und Ertz-Bischöffen nicht, wenn sie ihre solenne Visiten empfangen; alleine keine geistliche Jurisdiction haben sie da nicht, wie zu Wien, in Spanien, Portugall, Pohlen und andern Catholischen Staaten, woselbst sie über viel Sachen erkennen und dispensationes geben, eben so gut als der Ertz-Bischoff oder Bischoff des Ertz-Bisthums oder Bisthums selbsten; bloß nehmen sie in Franckreich die Glaubens-Bekenntnüsse dererjenigen an, welche der König zu denen Bisthümern ernennet, wie auch die Nachrichten von ihren Leben und Sitten.

Denen Abgesandten derer Cronen und dem Venetianischen welche mit ihnen an einem Hofe sind, geben sie in ihrem Hause die Oberhand, und alle Abgesandten geben ihnen dargegen an einem dritten Ort den Rang, ausgenommen der protestirenden Könige ihre, die mit ihnen keine öffentliche Gemeinschafft haben. Man giebt ihnen den Titul Signoria Illustrissima, wenn man mit ihnen redet oder an sie schreibet, auch giebt es einige, die solche, wie die Abgesandten, Excellenz tituli-

tuliren, und sie nehmen selbigen insgemein gar gerne an, ohnerachtet es ein weltlicher Titul ist.

Die Internuntii sind eine Art Päbstlicher Residenten, dergleichen sich einer bey dem General-Statthalter derer Niederlanden gemeiniglich zu Brüssel aufhält, auch bleiben die Auditeurs derer Nuntiorum offtmahls an verschiedenen Höfen, nach derer Abreise, als Internuntii, so lange biß ein anderer Nuntius ankommt: alleine der Frantzösiche Hof nimmt sie in dieser Qualitæt nicht an, sondern nur als Auditeurs der Päbstlichen Gesandschafft, vielweniger werden sie bey dem Könige zur Audienz gelassen, und müssen sich mit des Staats-Secretarii oder des Minsters seiner vergnügen, der die fremden Sachen unter Händen hat.

Das VIII. Capitel.

Von denen Verrichtungen des Gesandten.

DIe Verrichtungen eines Ministers, der in ein fremd Land geschickt worden,

köñen in zwey Haupt-Verrichtungen gefasset werden; eine ist die Geschäffte seines Herrn allda zu tractiren, und die andere, daß er dasjenige auskundschafften soll was andere unternehmen.

Nun tractirt er seines Herrn Sachen entweder mit dem Fürsten selbst, oder mit seinen vornehmsten Ministern, mit einem Rath oder mit Commissarien, welche man ihm giebt seine Vorträge zu untersuchen. Bey allen diesen unterschiedenen Orten zu tractiren, soll er dem Erfolg seiner Staats-Handlungen hauptsächlich auf sein aufrichtiges und honnetes Vorfahren gründen: denn wenn er meint, daß es ihm durch listige Grieffe und durch seinen hohen Verstand, den er vor andern zu haben glaubt, gelingen soll, so wird er sich sehr offt betrügen; massen kein Fürst noch Staat ist, der nicht einen so geschickten Rath habe, welcher dessen wahres Interesse verstehe. Ja das Volck selbsten, so doch am wenigsten verschlagen scheinet, erkennet selbsten solches offt am besten, und folget selbigem am beständigsten; dahero muß kein Gesandter, er mag auch so geschickt seyn, als er immer wolle, sich einbilden, daß er ihnen in diesen Stück etwas

weiß

weiß machen wolle, sondern er muß alles Licht und Mittel seines Verstands anwenden, um es dahin zu bringen, daß sie würckliche Vortheile bey denen Sachen finden, die er ihnen vortragen soll. Und wenn ein alter Philosophus gesagt hat, daß die Freundschafft so unter den Leuten ist, nichts anders als eine Handlung sey, bey welcher ein jeder seinem Nutzen suche, so kan man solches weit füglicher von denen Bündnüssen und Tractaten sagen, die unter grossen Herren gemacht werden: Denn da gibt es keine, die nicht auf ihrer beyderseits Nutzen gegründet wären, und wenn sie den nicht dabey finden, so bestehen solche Tractaten nicht lange, sondern vergehen von sich selbst: Diesem nach ist es ein groß Geheimnüß der Staats Negotiation, die Mittel zu finden, daß diese gemeine Vortheile beysammen stehen, und wo möglich mit gleichen Schritten gehen können, auch muß so gar der mächtigste unter zweyen Potentaten, die mit einander tractiren, zu erst den Weg bahnen, und die nöthigen Unkosten aufwenden, sothane Vereinigung in Gang zu bringen, massen er auf viel grössere Objecta und ansehnlichere Vortheile zielet, als etwa das Geld beträgt,

so er auf Subsidien bey einem nicht so grossen Potentaten und bey dessen Ministern auf einige Geschencke und pensionen wendet, um selbigen zu bewegen, ihm mit seiner Kriegs-Macht beyzuspringen, und seinen Unternehmung gewogen zu seyn.

Wenn aber ein Negotiant die höflichen Wege samt der Vernunfft und klugen Uberredung fahren läst, und an deren Statt hochtrabende und der Drohung ähnliche Manieren an sich nimmt; so muß ihm so denn eine Armee auf dem Fuß folgen, die in völliger Bereitschafft stehe, das Land wo er tractirt, zu betreten, und solcher gestalt seine Anforderungen zu unterstützen; denn ausser dem kan er sich gewisse Rechnung machen, daß man solchen allda keine statt geben wird, und wenn sie auch gleich dem Fürsten, welchem er sie auf dergleichen Art vorträgt, sonst noch so vorträglich wären.

Zwar wenn ein Fürst oder Staat so mächtig ist, daß er allen seinen Nachbarn Gesetze vorschreiben kan, so braucht er der Negotiations-Kunst wenig oder gar nicht, in Erwegung daß er nur sagen darf, was er haben will; Aleine wenn die Macht kan in gleicher Wage ge-

gehalten werden, so entschliesset sich ein freyer Printz oder Staat nicht anderst diesem oder jenem Theil Vorschub zu thun, als um der Vortheile willen, so er dabey findet, und wegen der guten und angenehmen Manieren, damit man ihm begegnet.

Und solcher gestalt belegt ein Fürst, der keine Feinde mehr hat, die sich seinem Willen widersetzen können, die andern benachbarten Staaten mit Tribut, allein ein Herr der da trachtet sich groß zu machen, und mächtige Feinde hat, soll diejenigen, die nicht so mächtig sind als er vermittelst seiner Gaben auf seine Seite bringen, um dadurch die Anzahl seiner Freunde und Alliirten zuvermehren, ja er soll denenselbigen seine Macht auf keine andere Art, als durch seine Wohlthaten spüren lassen.

Dannenhero bestehet eines Gesandten Amt hauptsächlich darinnen, daß er sich bemühe denjenigen, zu welchen er geschickt ist, mit seinem Herrn zuvereinigen, oder ihr Verbündnüß, wenn solches allbereit gestifftet ist, zu erhalten, und durch seine Mühewaltungen und Dienste zu vermehren; dafern sich aber unter ihnen einiges Mißverständnüß entspon

nen, so muß er dran seyn daß selbiges aufhöre, hiernechst auch sich lassen angelegen seyn, denen neuen Materien zu dergleichen Mißhelligkeiten, so ferner daraus entstehen möchten, gebührender massen vorzubauen. Neben dem muß er in dem Lande, wo er sich befindet seines Potentaten Ehre und Interesse bestmöglichst handhaben, dessen Unterthanen allda beschirmen, wie nicht weniger deren Handlung behörigen Vorschub thun, und unter ihnen und denen Unterthanen des jenigen Fürsten, bey dem er ist, ein gutes Vernehmen unterhalten. Hiernechst soll er allezeit zum Voraus setzen, daß sich kein Fürst noch Staat findet, der Verlangen trüge, daß ihm sein Minister etwas zu schaffen machen soll, und daß es denen Fürsten, so neue Händel suchen, niemahls an Mitteln fehlet, selbige zu erwecken, auch daß offtmahls durch unversehene Fälle deren mehr entstehen, als sie verlangen können; dahero erfordert es eines Gesandten Klugheit, alles zu vermeiden, was Gelegenheit zu neuen Streitigkeiten geben kan, und sich über dieses dermassen aufzuführen, daß man ihn nicht beschuldigen könne, er habe etwas darzu beygetragen.

Indem aber der andere Punct seiner Verrichtungen ist dasjenige zu erfahren, was an dem Hof und in der Raths-Versammlung des Landes, wo er sich aufhält, vorgehet, so soll er zuförderst von seinem Vorfahrer in eben dem Land, alle Nachrichten und Bekanntschafften, so er ihm geben kan, und ihn im Stand setzen mögen, sich deßwegen zu erkundigen, zu überkommen suchen; nachgehends aber muß er nicht weniger besorgt seyn, sothane Freunde und Bekanntschafften, die ihm gedachter Minister läst, gebührend zu erhalten, und noch darzu, neue machen, wenn er meinet, daß jene nicht zu reichen um durch deren Beyhülffe allen Unterricht zu überkommen, dessen er benöthigt ist.

Solcher Gestalt nun würde es sehr nützlich seyn, der Verordnung der Republic Venedig hierinnen nachzufolgen, welcher alle ihre Abgesandten eine schrifftliche Nachricht von dem Zustand des Hofs geben müssen, von dannen sie zurück kommen, und dieses geschiehet nicht nur zum Unterricht der Republic, sondern auch der neuen Abgesandten wegen, so an ihre Stelle kommen, und welchen dieses bey ihrer Ankunfft eine grosse Hülffe

 ist.

ist. Auch hat man angemerckt, daß ordentlich keine Minister von dem Zustand derer Höfe, wo sie residiret haben, besser unterrichtet sind, als die Venetianischen. Um aber zu erfahren, was in einem fremden Lande vorgehet, so muß man wissen, durch wen und wie solches zu vollbringen sey.

Ein Gesandter, der bey einem Hof oder einer Republic anlanget, kan von denen andern fremden Ministern, welche er in selbigem Lande findet, verschiedene Nachrichten einziehen; Denn gleichwie sie sich alle bemühen zu erfahren, was da vorgehet, so offenbahren sie insgemein gerne einander die Nachrichten, so ihr gemeines Interesse betreffen können, daferne es ihre Herren nur nicht mit solchen Partheyen halten, die einander zuwider sind.

Betreffend die Leute im Lande und den Unterricht, den man von ihnen haben kan, so ist das sicherste und kürtzeste Mittel, wenn ein Gesandter einem grossen Potentaten dienet, daß er einen von denen Räthen desjenigen Fürsten oder Staats, zu dem er geschickt ist, auf seines Herrn Seite bringt, und zwar durch die Wege, derer sich ein geschickter Ne-

gotiant zu gebrauchen weiß, wenn ihm sein Herr die hierzu erforderten Mittel zureichen Belieben trägt; doch muß er seinen Correspondenten so wohl auszusuchen wissen, daß er von selbigem nicht hintergangen werde: Angesehen es bey denen Staats-Handlungen eben so wohl doppelte Spionen, wie in dem Kriege giebt, die sich von beyden Theilen bezahlen lassen, und darunter findet man einige, welche im Anfang gute Berichte erstatten, um nachmahls den Gesandten, der selbige bekommen hat, desto besser zu betrügen. Ja es giebt auch wohl gar Fürsten, die so listig seyn, und einige von ihren Vertrauten abschicken, welche unter dem Schein eines geheimen Verständnißes mit einem fremden Minister, solchem falsche Nachrichten geben, um ihres Herrn Anschläge desto besser zu verbergen; wie man denn Abgesandte gesehen hat, die so gar wenig scharffsichtig gewesen, daß sie sich auf dergleichen Art berücken lassen.

In Engelland war Anno 1671. ein Holländischer Abgesandter, welchen die Räthe des Königs Caroli II. so fein überredeten, daß er gar nicht Willens wäre, seine Herren zu

be-

bekriegen, daß dieser Abgesandte die Holländer in allen seinen Schreiben versicherte, daß sie von der Seite her nichts zu fürchten hätten, ja er hielte alle andere Nachrichten vor Auslachens werth, so sie anderwerts her von dem zu Londen gemachten Schluß, sie anzugreiffen, bekommen hatten; allein nach der Zeit hat man erfahren, daß diese Engelländer waren zu dem Ende vom Hof abgeschickt worden, daß sie den Holländischen Abgesandten betrügen solten, * 1 welcher jedoch auch zu unsern Zeiten aus etlichen andern Ländern einige seines Gleichen gehabt hat, die in eben das Netze gefallen sind.

Die-

*1. Man schlage hier das Theatrum Europæum auf, und zwar dessen XI. Theil ad annum 1672. p. 147. da wird er in der Holländischen Antwort auf der Engelländer Kriegs-Declaration befinden, daß der damahlige Holländische Ambassadeur in Engelland, Monsieur *Borel* gewesen, und kan es seyn, daß dieses eben der Abgesandte, den unser Callieres diese fauten Schuld giebet. Es wird zwar parte cit. Theatr. Europæi p. 148 erzehlet, wie die Holländer einen Extraordinair-Ambassadeur auch um selbige Zeit nach Engelland, gesendet alleine von diesem ist Calliers Vorgeben doch nicht so probabel, als von dem ersten.

Diesemnach glaubt ein geschickter Negotiant nicht leichtlich alle Nachrichten, so er bekömmt, sondern er untersuchet vorhero alle ihre Umstände, wie auch das Interesse und die Neigungen derjenigen, so sie geben, ingleichen durch was für Mittel und Wege sie die Anschläge erfahren haben, darvon sie ihn benachrichtigen, wie nichtweniger ob sie mit dem übereinkommen, was er sonst von der Sachen Zustand weiß, oder ob man einige Bewegungen und Anstalten macht, die mit einiger Wahrscheinlichkeit zu muthmassen könten Gelegenheit geben. Und dergleichen Zeichen mehr aus welchen ein geschickter und kluger Mann seine richtigen Schlüsse zu ziehen weiß, giebt es noch gar viel; alleine wenn man denenjenigen, welchen den in dergleichen Fällen benöthigten Verstand nicht von Natur haben, Reguln hiervon geben wolte, so würde solches eben so vergebens seyn, als wenn man mit Tauben redete; zudem schreibt man auch diese Anmerckungen gar nicht vor sie.

Ferner kan ein Gesandter die Geheimnisse des Landes, wo er ist, durch diejenigen erfahren, welche selbst um die Sachen wissen und sol-

solche unter Händen haben, oder durch diejenigen, welchen sie sich vertrauen; sintemahl es schwer fällt, daß nicht einige Eigennützige da solten gefunden werden, so er gewinnen könte, ingleichen solche Unvorsichtige, die offt mehr sagen, als sie solten, wie er denn hierüber noch so paßionirte Leute antreffen kan, die bißweilen ihren Verdruß zu lindern wichtige Dinge offenbaren.

Ja die geschicktesten und treuesten Minister selbsten, stehen nicht allemahl auf ihrer Hut, gestallt man einige gesehen hat, welche, ob sie es gleich mit ihrem Fürsten und dessen Staat sehr wohl meineten, dennoch solche Worte und äusserliche Zeichen von sich mercken liessen, durch welche man deren Neigungen und geheimste Verständnisse erfuhr.

Neben dem giebt es Hof-Leute, die, ob sie gleich nicht mit unter die Räthe gehören, nichts destoweniger vermittelst einer langen Erkänntniß der Sachen ihres Hofs dasjenige auskundschaffen, was daselbst beschlossen worden, und die es gemeiniglich gerne ausschwatzen, bloß daß man sich über ihren durchdringenden Verstand verwundern soll.

So

So ist es auch ausser dem schwer, daß man einem hurtigen, aufmercksamen und klugen Gesandten einen wichtigen Entschluß verbergen könne, der da solche Umstände bey sich führte, daß dadurch das gantze Werck verrathen werden kan, wenn er gleich sonsten von denenjenigen, so darum wissen möchten, keine Nachricht bekäme.

Er muß aber seinem Herrn die Nachrichten, welche er erhält, mit allen Umständen, so darbey sind, kund machen, das ist, durch wen und wie er selbige bekommen hat, und darneben alle seine Muthmassungen mit beyfügen, damit der Fürst im Stande sey zu urtheilen, ob die Folgerungen, so sein Minister daraus ziehet, wohl oder übel gegründet sind.

Gleichermassen finden sich Dinge, welche ein geschickter Minister von sich selbst erkennen kan, und solche muß er seinem hohen Principal mit grossem Fleiß berichten, immassen demselbigen diese Känntniß sehr nützlich ist, ihm in Begreiffung derer verborgensten Absichten behülfflich zu seyn.

Uberdieses kan und soll er sich bekannt machen, was der Potentat, bey dem er ist, vor herrschende Affecten und Neigungen an sich hat,

hat, ob er ehrgeitzig, ob er fleißig und arbeitsam ist, ingleichen ob er den Krieg liebet, oder ob er denen Geschäfften die Ruhe und Wollüste vorziehet; wie auch ob er sich selbst regieren lässet, und wie weit; darneben wie die Natur, Neigungen, und das Interesse derjenigen beschaffen sey, die ihn regieren.

Und auf gleiche Weise soll er sich um den Zustand seiner Macht zu Wasser und Land erkundigen, wie nicht weniger um die Anzahl seiner Festungen, darbey ob sie mit allem wohl versehen und bevestigt sind, ferner um den Zustand seiner Häfen, Schiffe und Zeug-Häuser, ingleichen was er vor Völcker, so wohl zu Pferd als zu Fuß, ohne seine Vestungen und Gräntzen zu entblößen, ins Feld stellen kan, was der vor ordentliches und ausserordentliches Einkommen hat, und was er in seiner Unterthanen Beutel vor Credit findet, auch ob ihm diese geneigt, oder übel mit ihm zu frieden sind; darneben muß er die heimlichen Räncke wisseu, so an dessen Hofe im Schwang gehen, ob es Rottirungen nnd Partheylichkeiten in seinem Staat, und unter denen Ministern wegen der Regierung oder der Religion giebt; ingleichen seine jährlichen Ausgaben

gaben vor sein Hauß-Wesen, so wohl als auch vor den Unterhalt seines Kriegs-Volcks, und was er sonsten zu seiner Lust aufwendet. Nichts minder wie seine defensiv und offensiv-Alliantzen mit andern Potentaten beschaffen; Item diejenigen, so entweder seine Feinde oder ihm doch verdächtig sind; so wohl auch was für Fürsten und Staaten dessen Freundschafft suchen, was sie hierzu vor Wege nehmen, und zu was Ende, desgleichen welches die vornehmste Handlung ist, welche in seinen Ländern getrieben wird, auch ob sie fruchtbar oder unfruchtbar sind.

Hiernechst muß er sich fleißig bey des Fürsten Hof einfinden, und sich mit selbigem so bekannt machen, daß er ihn ohne Gepränge öffters sehen und mit ihm reden darff, damit er stets möge bey der Hand seyn, alles, was da vorgehet zu erfahren, und selbigem beyzubringen, was dem interesse, so ihm zu beobachten aufgetragen, am ersprießlichsten seyn kan. Befindet er sich aber in einem Staat, da das Volck regieret, so muß er allen ihren Tag-Satzungen oder Zusammenkünfften beywohnen, auch daselbst eine grosse Tafel halten, um die Deputirten dahin zu locken, ferner

auch

auch sich bemühen durch seine Höflichkeiten und Geschencke diejenigen auf seine Seite zubringen, die allda in grösten Ansehen stehen, und zugleich vermögend sind, die Schlüsse, so dem Interesse seines Herrn zum Nachtheil gereichen, abzuwenden, und hingegen seinen Absichten guten Vorschub zu thun.

Eine gute Tafel macht die Mittel leicht zu erfahren, was vorgehet, daferne die Leute im Lande die Freyheit haben, bey dem Abgesandten zu speissen; und die Ausgaben, die er darauf wendet, bringen seinem Herrn nicht nur Ehre, sondern auch sehr grossen Nutzen, wenn sie der Gesandte recht anzuwenden weiß: Immassen die wohlangestellten Mahlzeiten diese sonderliche Eigenschafft haben, daß sie die Gemüther vereinigen, auch Bekanntschafft und Offenhertzigkeit unter denen Gästen zuwege bringen, und der hitzige Wein macht offtmahls, daß wichtige Geheimniße entdeckt werden.

Uber obgedachte Verrichtungen giebt es noch andere, die mit dem Amt eines Gesandten verbunden, als zum Exempel, daß er dem Fürsten oder Staat, wo er sich befindet, von denen frölichen oder traurigen Fällen

Nach-

Nachricht giebt, die dem Potentaten, dessen Stelle er vertritt, wiederfahren, und wenn dem Herrn an welchen er geschickt ist, eben dergleichen begegnet, daß er alsdenn nach Gelegenheit entweder seine Gratulation oder Condolenz bey selbigem ableget.

Daheroist ein Gesandter, der sein Handwerck recht verstehet, allezeit einer von den ersten, der dieser Höflichkeit Genüge thut, und solche auf so eine Art und in so geschickten Terminis abstattet, die da überzeigen, daß sein Principal sich wahrhafftig alles desjenigen annehme, was dem Fürsten, bey welchem er sich aufhält, begegnet; Ja er soll in diesem Stück seines Herrn Befehl zuvor kommen und zeigen, daß er von dessen Meinungen so wohl unterrichtet sey, daß er ihn zum voraus bey aller glücklichen oder unglücklichen Begebenheit derselbigen indessen vergewissern könne, biß er nähere Ordre bekommen habe, ihm solche deutlicher an den Tag zu legen. Endlich wenn es sich zuträgt, daß der Potentat, so ihn abgeschickt hat, oder derjenige, an welchen er gesandt ist, mit Tod abgehet, so hören seine Verrichtungen so lange auf, biß daß er neue Creditive empfängt. Nichtwe-

weniger endigen sich solche, wenn ihn sein Herr zurück rufft, oder daß einer von beyden Theilen dem andern den Krieg ankündiget: Jedoch bleiben der Kriegs-Declaration und andern Ursachen, warum seiner Verrichtungen aufhören, ungeachtet, diejenigen Privilegien, welche vermöge des Völcker-Rechts an seinem Character hafften, stets ungekräncket, biß daß er wieder bey seinem Herrn angelanget sey.

Das IX. Capitel.

Von denen Privilegien derer fremden Minister.

Alle Abgesandten, Gesandten und Residenten haben das Recht in ihren Häusern den Gottesdienst des Fürsten oder Staats, dem sie dienen, frey * zu halten

---

* Dieses können die Herren Papisten in ihren Ländern gar nicht wohl leiden, wenn Protestantische Abgesandten an Catholischen Orten ihr Religions-Exercitium frey treiben, zumahl so etwa ein Päbstlicher Nuntius zugegen ist. Denn weil viele von der absurdität ihrer Religion genug-

ten und alle Unterthanen ihres Herrn, die sich in dem Lande befinden, wo sie residiren, hinein zu lassen. Darneben sind diese Minister keineswegs der Jurisdiction der Richter des Lan-

F des

---

genugsam überzeuget sind, die nemlich einen Grad gesunder Vernunfft besitzen, so dencken sie gleich, es möchten einigen von ihren Glaubens-Brüdern, dafern sie der Protestanten vernünfftigen und GOtt wohlgefälligen Gottesdienst ansehen, auch die Augen aufgehen, und erfahren, daß die Ketzer nicht so schwartz seyn, als sie von ihren Pfaffen gemacht werden. Und dieses mit einem Exempel zu erweisen, wird mir gar leichte seyn, und will ich mich nur desjenigen bedienen, das Monsieur Wiquefort in seinem Ambassadeur Lib. I. p. 617. anbringet, und mit diesen Umständen erzehlet: Anno 1603. beklagte sich der zu Venedig residirende Nuntius über die allzugrosse Freyheit, derer sich der Engelländische Ambassadeur anmaßete, indem er öffentlich in seinem Hause predigen ließ. Der Nuntius sagte, es würde ietzo in Engelländischer Sprache geprediget, allein es könte geschehen, daß in kurtzer Zeit in Italiänischer Sprache geprediget,

und

des, wo sie sind, unterworffen, und ihr Hauß soll frey seyn, daß weder der Richter noch ihre Be-

---

und iederman darinnen der Zutritt verstattet werden möchte. Es wäre nöthig, den Ambassadeur dahin zu vermögen, daß er zu Müran, oder an einem andern gelegenen Orte sich auffhalten möchte. Als nun diese Klagen bey dem Senat anhängig gemachet worden, sagte man, der König von Engelland wäre ein dermassen grosser und mächtiger Potentat, daß der Republique an seiner Freundschafft sehr viel gelegen wäre, und könte man demnach, ihm, den Ambassadeur keinesweges an sein und seines gnädigsten Herrn Religions-Exercitio hinderlich seyn, wolte ihn aber höchlich bitten lassen, denen Ausländern den Zutritt dabey nicht zu verstatten. So weit Wiquefort. Es erhellet hieraus zur Gnüge, daß ob wohl des Englischen Abgesandten Religions-Exercitium dem Päbstlichen Nuntio ein Dorn im Auge gewesen, und er auch solches durch den Senat, auf allerhand Art und Weise

Bedienten hinein dürffen, sintemahl dasselbige als das Hauß des Fürsten, dessen Mini-

 ster

Weise zu hemmen gesuchet; Nichts destoweniger der Rath, der doch eben die Religion profitirte, als der Nuntius sein Interesse dem Eiffer vor die Religion vorgezogen, und statt der vom Nuntio gedroheten Hemmung den Abgesandten ersuchet, daß er nur die Außländer nicht in seinen Gottesdienst möchte lassen, ihm würde man gar im geringsten nicht hinderlich fallen. Monsieur de Callieres ist noch raisonnabler als diese Italiäner, und spricht gar bedencklich, daß nicht nur alle Abgesandten, Gesandten und Residenten vor sich das Recht hätten, ihr Religions-Exercitium zu treiben, sondern sie könten auch alle Unterthanen ihres Herrn, die sich in dem Lande befinden, wo sie residiren, hineinlassen. Sonst ist nicht zu läugnen, daß man auch an protestantischen Orten denen papistischen Gesandten ihren Gottesdienst verbieten wollen. e. g. Es ist bekannt, daß als die Schwedischen Stände 1648. zu Stockholm bey einander versammlet waren, die Bischöffe und Staats Ministri wider die Fremden sehr grosse Klagen geführet, daß sie bey dem damahligen Frantzösischen Residenten Mr. Chanut sich in grosser Anzahl einfänden. Die Königin Christina ließ zwar Mr. Chanut zu entbiethen, sie wäre nicht gemeinet, ihm in seinem privat-Gottes-

ster sie sind, und folglich in dieser Qualität als

tesdienst hinderlich zu seyn. Doch ließ sie ihn bitten, nicht so vielen Fremden den Zutritt zu vergönnen, weil das gemeine Volck dadurch nicht wenig geärgert würde. Mr. Chanut aber gab dem Secretaire Güldenclau diesen Bescheid: Er wäre der Königin wegen seines freyen Religions Exercitii keinesweges verbunden, sondern er hätte solches seinem König und dem Völcker Recht zu dancken, und würde also denen daselbst sich befindenden Catholischen keinesweges die Thüre zusperren lassen. Zudem würde man nicht leichte einen gebohrnen Schweden in seiner Capelle finden, da hingegen zu Paris allerhand Leute sich bey dem Lutherischen Priester häuffig versammleten, der doch bloß der Königin zu Liebe daselbst gedultet würde. Der Secretaire replicirte, daß woferne der Resident keine andere Ordre ertheilen würde, so wäre zu besorgen, der Pöbel, der sich deßwegen ärgerte, möchte zu allerhand Unfug verleitet werden. Monf. Chanut aber gab ihm die Antwort: Die Unterthanen hätten iederzeit gegen die Königin grosse devotion bezeiget, und sein König wäre in so hohen Credit bey dem ganzen Königreich Schweden, daß er gar nicht Ursach hätte, einige Unruhe zu besorgen. Er beklagte sich deßwegen bey der Königin, welche sich aber entschuldigte, und vorgab, der Secretaire hätte ihre Ordre überschritten,

als ein Asylum, oder ein freyer Ort betrachtet wird. * 3

und mehr gethan, als ihm wäre befohlen gewesen. Dieses erzehlet weitläufftig Wicqueforth Lib. cit. p. 616. 617.

* 3 Dieses Privilegium der Abgesandten hat fürnemlich zu Rom, als der Residenz des vermeinten Stadthalters Christi, zu vielen Streitigkeiten Gelegenheit gegeben. Denn weil die zu Rom sich befindliche Ambassadeurs insgemein eine grosse Suite bey sich haben, so waren zu Logierung ihrer Domestiquen die Palais nicht allemahl räumlich genug, deßwegen logirten sie selbige in die nächsten Häuser, rechneten sodann selbige zum Quartier und der Freyheit des Logis des Abgesandten, wodurch denn gantze Gassen und Viertel der ordinairen Stadt-Jurisdiction entzogen und Asyla wurden. Weil nun diese immunität zu einem grossen Mißbrauch dienete, indem sich allerhand Gesindel, Schuldner, Spitzbuben, Banditen dahin retirirten, und der Stadt-Magistrat solche nicht abstraffen kunte, so bemüheten sich etliche Päbste, wie man diese Quartiers-Freyheit und sonderlich den dabey eingeschlichenen Mißbrauch abschaffen möchte. Weil aber die Cronen stets darwider protestiret, so setzte es weitläufftige Streitigkeiten, davon man Herrn Prof. Stievs Europäisches Hoff-Ceremoniel p. 700. seqq. nachlesen kan.

Jedoch kan man diejenigen fremden Minister nicht genug tadeln, welche dieses Freyheits-Rechts mißbrauchen, und gottlose und wegen schrecklicher Missethaten zum Tode verurtheilete Banditen in ihre Häuser einnehmen und ein unzuläßiges Gewerb mit dem Schutz treiben, den sie solchen geben. * 4

Im-

* 4. Monsieur de Callieres ziehet hier mit Recht auf diejenigen Abgesandten loß, die ihre freye Wohnungen mißbrauchen, und allerhand böse Leute darein in Schutz nehmen. Doch dünckt mich, die Frantzösischen Abgesandten werden hierinnen andern den Vorzug streitig machen, maßen von andern dergleichen fauten nicht so häuffig können vorgebracht werden. Es ist e. g. bekannt, wie der Marggraf de Fontenay Marüel, Frantzösischer Ambassadeur zu Rom die Neapolitanischen Rebellen in seine Beschirmung genommen, und was hieraus vor Inconvenientien erstanden. Siehe Wicqueforts Ambassadeur 628. seq. Auch Duc de Crequy ebenfalls Frantzösischer Ambassadeur zu Rom hat sich hierinnen prostituirt. Die Sache verhält sich aber kürtzlich so: Es wurden 1662 zwey oder drey unbekannte Personen von 10. Corsaren oder Guardes des Pabsts Alexandri VII. verfolget, und nahmen demnach ihr Refugium in die Stallungen des Farnesischen Pallasts, welches Duc de Crequy gemiethet hatte. Dessen

Inmaßen ein kluger und geschickter Minister in dergleichen Gelegenheiten seines Herrn Ansehen niemals so in Gefahr setzen soll, noch weniger aber um einer Sache willen, die so verhaßt ist, als wie die Einführung der Straff-Freyheit in dem Lande wo er sich aufhält, gestalt es ihm genug seyn muß, wenn ihm solches Freyheits-Recht zu gestanden, und nicht mit Gewalt angetastet wird; sondern er soll sich dessen nur bey wichtigen Gelegenheiten zu

F 4 seit

sen Domestiquen wehrten dieser Schlägerey, und trieben die Corsaren zurücke, allein diese kamen verstärcket wieder, und jagten des Ambassadeurs Leute mit guten Schlägen biß an die Pforte des Palais. Der Duc de Crequy, welcher durch ein anderes Thor in sein Logis fuhr, und diese Zeitung vernahm, befahl, daß sich seine Leute retiriren solten: Allein dieses vermehrte den Hochmuth der Corsaren, welche noch einmahl mit klingenden Spiele wieder umkehreten, und von ihren Officieren angeführet wurden. Sie berenneten gar den Pallast, setzten Schildwachen auf die Avenuen, und schossen länger als eine Stunde in dessen Thüren und Fenster, ja es fehlete nicht viel, daß sie den Duc nicht gar erschossen hätten. Dieses erzehlet noch umständlicher Herr Prof. Stiev in dem Europäischen Hoff-Ceremoniel p. 697. vid. Wicqueforth p. 611. seqq.

seines Herrn Diensten und niemahls zu seinem privat-Nutzen bedienen. Ebenermassen soll ein Fürst oder eine Republic nicht zugeben, daß ihre Obrigkeitlichen Personen oder andere von ihren Unterthanen, wes Standes sie seyn mögen, das Völcker-Recht an der Person derer fremden Minister brechen, so in ihren Staat dafür erkannt werden, und daferne sich ja so verwegene Leute finden, die sich daran vergreiffen, so ist der Fürst gehalten, wegen der an fremden Ministern verübten Beleidigung schleunigen Abtrag zu verschaffen, eben als wie er in dergleichen Fall selber haben wolte, daß man seinen Ministern, welche er in andern Ländern hält, begegnen möchte.

Indessen finden sich viel Minister, welche das Recht der Zoll-Freyheit, so sie in verschiedenen Ländern wegen der zu dem Gebrauch ihres Hauses benöthigten Sachen und Waaren haben, mißbrauchen, und unter diesem Fürwand viele andere Dinge vor Kauff-Leute frey einführen lassen, von denen sie Geld ziehen, und solchergestalt mit Darleihung ihres Nahmens denen herrschafftlichen Zöllen betrüglicher Weise Eintrag thun. Dergleichen Vortheile aber sind einem Mi-

nister

nister höchst unanständig, und machen ihn so wohl bey dem Staat, der hierdurch Nachtheil leidet, als auch den Herrn selber, der solches gut heisset, verhaßt. Ein kluger Minister soll sich genügen lassen, diejenigen Freyheiten zu geniessen, welche er in dem Lande, dahin er geschickt wird, allbereits eingeführet antrifft, und deren niemahls zu seinem privat-Nutzen durch unbillige Erweiterungen mißbrauchen, und sich der Betrügereyen theilhafftig machen, so unter seinem Namen vorgehen.

Darum ist vor einigen Jahren der Rath von Spanien veranlasset worden, diese Accis-Freyheiten aller fremden Minister, so zu Madrit residiren, auf einen gewissen Fuß zusetzen, da man nemlich einem jeden unter ihnen nach der Masse ihres Characters jährlich eine Summa Geldes giebt, diesen Mißbrauch zu verhindern; und die Republic Genua macht es auf gleiche Art mit denen Ministris derer Cronen, so sich allda aufhalten.

Ferner erlauben die Freyheiten, welche das Völcker-Recht denen fremden Ministern giebt, daß sie sich bemühen mögen zu erfahren, was in dem Rath des Landes, darinnen sie sich befinden, vorgehet, und darneben

ben diejenigen auf ihre Seite zubringen, welche ihnen davon Nachricht geben können; alleine solche vergönnen ihnen gar nicht dergleichen Rotten daselbst zu formiren, die da die Ruhe des Staats stöhren können, immassen eben das Völcker-Recht, so allda ihre Sicherheit fest setzet, auf gleiche Weise den Fürsten oder die Regierung, zu welcher sie gesandt sind, versichern soll, und dahero können sie sich da keinen Anhang wider die erkannte Gewalt machen, ohne der allgemeinen Sicherheit und Treue frevelhafftigen Eintrag zu thun, und zu dem wenn sie es unternehmen, so setzen sie sich in Gefahr daselbst als Feinde tractiret zu werden.

Carl Emanuel der Erste, Hertzog von Savoyen unterhielt also mit vielen der vornehmsten Herrn von König Heinrich des Vierdten Hof dergleichen aufrührische Verständnisse und Practicken in Franckreich. *5 Ja

*5 Der unvergleichliche Historicus, Monsieur Daniel hat in seiner Histoire de France, die in 3. Tomis 1713. in fol. zu Paris gedruckt, Tom. III. in dem Leben Henrici IV. p. 1865. seqq. alles, was unser Callieres von Carl Emanuel, Hertzog von Sa-

Ja er kam unter dem Vorwand dem Könige seine Reverentz zu machen selbst dahin; alleine sein eigentliches Absehen war nur darauf gerichtet, wie er seinen Practicken vermittelst

Savoyen mit kurtzen sagt, sehr weitläufftig und schön ausgeführet, und sich sonderlich der Histoire Genealogique de la Maison Royale de Savoye par Samuel Guichenon bedienet. Er erzehlet p. 1866. wie Carl Emanuel, so bald er von seinen Envoyez war berichtet worden, wie an dem Frantzösischen Hofe viele der vornehmsten Minister mal content wären, ja gar einige von ihnen disponirt schienen, grosse Unruhe in den Staat zu erregen, woferne sie hoffen könten, secundiret zu werden, sich alsobald entschlossen, selbst an diesen Hoff um zweyer Ursachen willen zu gehen. Ich kan nicht umhin, unsers Daniels Worte selbst anzuführen, weil doch wenige das Glück haben, dieses Buch zu sehen, vielweniger zu lesen, zumahl da unser Callieres vortrefflich daraus erleutert wird, auch Daniel von der Geschicklichkeit des Hertzogs zugleich urtheilet. Er spricht aber l. c. also: *La premiere (fin) de gagner le Roy par ses souplesses, sur lesquelles il comptoit beaucoup, s'estimant le plus habile negociateur de l'Europe, & ayant effectivement un grand esprit, beau coup d'adresse, de manége, de patience, sans être d'ailleurs trop scrupuleux en fait de sincerité. Son autre vüë etoit*

ſeiner Geſchicklich- und Freygebigkeit deſto grӧſſeren Nachdruck geben, und dem Kӧnig auſſer dem Stande ſetzen mӧchte, ſich die Marggrafſchafft Saluzzo wieder geben zu laſſen, die er bey wӓhrender Unordnung der Ligue an ſich gezogen hatte. * 6 Ob nun wohl der Kӧnig dieſes Hertzogs Intriguen erfuhr, und in ſeinem Rath in deliberation ſetzte, was

étoit de prendre des liaiſons avec les mécontens, & ſ'il pouvoit y réuſſir, de prolonger la negociation, jusqu'à ce que le Roy occupé à demêler les broüilleries qu'il luy ſuſciteroit dans le Royaume, ne fut plus en etat de le venir inquiéter dans ſes Etats. Weiter referirt er p. 1867. 1870. was der Hertzog vor eine Tour genommen, wie er in Franckreich empfangen und tractiret worden, ingleichen wie liberal er ſich aufgefűhrt, was vor conferentzen wegen des Marquiſats Saluzzo gehalten worden, und wie mißvergnűgt er ſich darűber bezeuget K.

*6. Die Particularia, wie Carl Emanuel dieſer Marggrafſchafft Saluzzo ſich 1588. bemӓchtiget, findet man in des belobten Daniels Hiſtoire de France Tom. III. in dem Leben Henrici III. p. 1325. 1326. da er denn des Hertzogs Intriguen ſehr wohl entdecket, und zugleich bemercket, was die Staaten von Europa damahls űber dieſe entrepriſe des Hertzogs vor Augen gemacht.

was dabey zu thun wäre, auch über dieses des Königs Räthe der Meynung waren, daß, weil der Hertzog unter dem falschen Schein der Freundschafft die Ruhe des Staats zu stöhren gekommen wäre, der König völliges Recht hätte, sich seiner Person, als eines Feindes zu versichern, und selbigen ohne Ubertretung des **Völcker-Rechts** so lange in Franckreich zu behalten, biß er ihm die Marggrafschafft Saluzzo wieder abgetreten hätte; so war dennoch obgedachter König nicht seiner Räthe Meynung, sondern sagte zu ihnen: **Der Hertzog ist auf mein Wort zu mir gekommen, leistet er mir nicht, was er mir schuldig ist, so will ich keineswegs einem so bösen Exempel folgen, und zu dem habe ich eins in meinem Hause, welches viel zu schön ist, als daß ich dasselbige nicht** imitiren **solte.**

Er wolte vom Könige Francisco I. reden; welcher Käyser Carln den Fünfften durch Franckreich gehen ließ, ohne denselbigen zu nöthigen, daß er ihm das Hertzogthum Meyland restituiren möchte, welches er ihm vorenthielt. Denn obschon viele von des Königs Räthen der Meynung waren, daß man

sich dieser Gelegenheit müste zu Nutz machen besagtes Land wieder zu bekommen, welches ihm der Käyser abgenommen, und offtmahls wieder zu geben versprochen hatte, so zog doch König Franciscus I. die Ehre sein Wort zu halten allem andern Interesse vor. *7 Und aus

*7. Dieses steht alles beym Daniel p. 1871. der es aus des D' Aubigne Histoire Vniverselle T. III. Lib. V. cap. 5. (als welcher damahls an Henrici IV. Hoff gelebet, und alles mit Augen angesehen, was zwischen Henrico IV. und Carl Emanuel vorgegangen) entlehnet. Doch weil Daniels Erzehlung von Calliers seiner in etwas unterschieden, so will denen zu Gefallen die den Daniel selbst aufzuschlagen, keine Gelegenheit haben, und doch so viel Frantzösisch leicht verstehen, selbst seine Worte hersetzen: Quelques-uns spricht er, du Conseil proposerent au Roy de l' arrêter, dautant que par ce moyen il auroit le Marquisat de Saluces, sans qu' il luy en cutât ni guerre, ni depense & que d' ailleurs l' usurpation que le Duc avoit faite de ce Marquisat en pleine paix justifieroit la conduite, qu' on tiendroit a son egard, & la feroit regarder, comme une représsaille: mais le Roy répondit d' une mauiére veritablement royale à ceux, qui luy donnoient ce Conseil, que la parole d' un Prince est inviolable, que la perfidie de ses ennemis ne doit luy servir qu' à donner de lustre à sa fidelité, &

aus eben diesem principio ließ König Heinrich der Vierdte den Hertzog von Savoyen aus seinem Königreiche ziehen, nachdem solcher vorhero alles ersinnliche Gute samt denenjenigen Ehren-Bezeigungen, die seiner Würde zukommen, daselbst empfangen hatte; allein so bald der Hertzog wieder in seinen Ländern war, ließ ihn der König erinnern, daß er ihm Krafft seines Versprechens die Marggrafschafft Saluzzo wieder einräumen solte; * 8 Da nun der Hertzog solches zu voll-

& quoyqu'il en dut arriver, il aimoit mieux imiter la conduite, que François I. tint à l'egard de Charles V. que le mauvais exemple du Duc de Suvoye.

*8. Man sehe hiervon Daniels Histoire de France p. 1872. allwo er referiret, daß der König nach seiner Abreise Monsieur de Montmorency Fosseuse nach Piemont gesendet habe, um bey dem Hertzog wegen Saluzzo von neuen Anforderung zu thun. Der Hertzog aber habe ihn kurtz geantwortet: Er geb keineswegs Saluzzo wieder, und wenn der König es ihm mit Gewalt abzunehmen sich unterfangen würde, so wolte er ihn schon eine Arbeit von 40. Jahren zu wege richten.

vollziehen abschlug, so nahm ihm der König gantz Savoyen weg, * 9 und brachte ihn dahin, daß er sein Wort halten, und ihm statt dieser Marggrafschafft die Grafschafft la Bresse und die Lande von Bugey, Val-Romay und Gex * 10 geben muste, welche er dem Könige laut des Tractats, der den 17. Januarii 1601. zu Lyon geschlossen wurde, abtrat. * 11.

Die-

*9. vid. Daniel Tom. cit. p. 1874-1875. darinnen der gantze Krieg sehr accurat beschrieben ist.

*10. Gex ist eine Amtmannschafft.

*11. Pag. 1876. gehen die Friedens-Conferenzen an, biß 1679. da sich auch die vornehmsten Articul des Friedens-Tractats befinden, darinnen aber von Bugey und Val-Romay nicht ein Wort stehet. Er mercket aber gleich darauff an, daß solche unter den Nahmen *Bresse* mit begriffen wären, in dem authentiquen Exemplar aber des Tractats wären sie expresse benennt gewesen. Sonst hat man auch von diesen Friedens Tractaten gesagt: Daß der König Heinrich den grösten Nutzen, der Hertzog von Savoyen aber die gröste Ehre davon gehabt hätte. Monsieur Lesdigsieres sagte seine Gedancken auf gleiche Art davon, daß der Kö-

Diejenigen nun, so von der Meynung sind, daß man sich der Person eines Potentaten, der sein Wort nicht hält, versichern kan, können gar leicht glauben, daß man mit weit mehrern Gründen einen Minister, der seine Stelle vertritt, anhalten, und wieder denselben verfahren kan, wenn er auffrühriſche Rotten formiret, und andere des Landes Wohlfahrt zu widerlauffende Dinge vornimmt; allein diejenigen, so besser von dem Völcker- und der Potentaten-Recht unterrichtet sind, behaupten, daß, weil ein fremder Minister denen Gerichten des Landes, wo er tractirt, nicht unterworffen ist, man an selbigem keine andere Gewalt ausüben könne, als das man ihn nöthigte den Staat zu verlassen, und wenn man seines üblen verhaltens wegen gebührenden Abtrag begehre, so müsse man an seinen Herrn gehen; schlüge er dieses ab, so müste man sich alsdenn an den Fürsten selbst halten, und nicht an seinen Minister, so nur dessen Befehl vollzogen habe. Ja dieses Privilegium derer fremden Minister erstreckt sich

König als ein Kauffmann, der Hertzog aber als ein Fürst Friede gemacht. vid. Daniel Tom. cit. p. 1880.

sich so gar auf deren Bediente und Hauß-Genossen, darvon wir nachfolgendes Exempel haben.

König Heinrich der Vierdte in Franckreich, den man den grösten Potentaten zum Exempel vorstellen kan, wurde durch den Hertzog von Guise * 12 von der Conspiration eines Edelmanns aus Provence, Merargue genannt, * 13 benachrichtiget, daß er nemlich mit Don Balthazar de Zuniga, Abgesandten von Spanien * 14 tractiret hatte, denen Spaniern die Stadt Marseille mitten im Frieden zu liefern. Nun wurde zwar Merargue, und mit ihm der Secretarius des Spanischen Abgesandten, Bruneau genannt, in ge-

*12. Der Hertzog von Guise war damahls Gouverneur über die Provence.

*13. Daniel in vita Henrici IV. p. 1957 leget diesen Merargue, den Callieres anführet, diesen Titul bey: Loüis d' Alagon Baron de Mairargues Seigneur des plus qualifieux de Provence. Er nennt ihn gleich darauf auch einen Gentilhomme.

*14. Herr Prof. Stiev nennet diesen Spanischen Abgesandten Cuniga, so vielleicht ein Druckfehler ist, ob er gleich unter den andern nicht specificiret. Siehe das Europäische Staats-Ceremoniel p. 683.

gefänglichen Verhafft genommen *15 und beyde gedachter Verständnisse überzeuget, weßwegen auch Merarguc den Kopff verlohr; *16 Alleine dem ungeachtet ließ der König den

*15. Mairargues ist in die Bastille gebracht worden, Bruneau aber in das Chatelet.

*16. Le Pere Daniel bringt l. c. p. 1956 1957. alles umständlich vor, was in dieser affaire vorgegangen. Ich werde mich begnügen, die vornehmsten momenta aus ihn gar anzubringen, welche unsers Calliers Erzehlung vortrefflich erleutern. Er spricht, so bald nur diese beyde in gefänglichen Verhafft wären gebracht gewesen, hätte man alsobald Mons. Boissise und Mons Jannin zu Commissariis erwehlet, welche auch in Gegenwart des Staats Secretarii Monf. de Lomenie ieden absonderlich examiniret Mairargues wäre bald davon überzeuget, und verurtheilet worden, daß ihn der Kopff solte abgeschlagen und darnach geviertheilet werden. Der König habe zwar in regard seiner vornehmen Freunde des Duc de Montpensieur und des Cardinals de Joyeuse die dictirte Straffe verringern und ihn zu einen ewigen Gefängniß verdammen wollen, allein sie gaben ihm die Antwort: qu'il falloit defaire le monde de tous ces scelerats, & que s'il n'y avoit point de Bourreau pour punir celui-cy, tous leur parent, qu'il etoit, ils en serviroient eux-mêmes

den Spanischen Abgesandten seinen Secretarium wieder loß geben, und vergnügte sich selbigem dabey zu sagen, daß er ihn so fort aus dem Königreich schaffen solte, im übrigen aber wolte er sich vorbehalten haben von seinem Herrn dem Könige wegen eines solchen Unternehmens gebührende satisfaction zu fordern.

Wenn hingegen die Fürsten berechtiget wären, wider einen fremden Minister, so mit ihnen tractiret, zu verfahren, so würde derselbige fast niemahls allda sicher seyn, immassen diejenigen so seiner gerne loß seyn wolten, stets genugsamen Fürwand finden würden diesen Entschluß eine Farbe zu geben,

mes, d. i. er müste die Welt von allen diesen Bößwichtern befreyen, und wenn er keine Hencker und Scharff-Richter mehr da hätte, um sie zu straffen, so würden selbst ihre nächsten Anverwandten, wer sie auch seyn, sich solcher bedienen. Es wurde also dem Mairargues auf dem öffentlichen Gericht-Platze zu Paris (den die Frantzosen Greve nennen) der Kopff abgeschlagen, von dar nach Marseille gebracht und auf eine Picke über ein Stadt Thor gestecket. Siehe Daniel l. c. p. 1957.

ben, und wenn man nur einmahl angefangen hätte solcher Gestalt einen Minister in Verhafft zu bringen, der rechtmäßige Ursache über seine Aufführung zu klagen gegeben hätte, so könte man es nachgehends auch aus übel gegründeten Verdacht und auf blosse Verläumdungen thun; welches aber capable wäre die zwischen Fürsten und freyen Staaten so nöthige Correspondenz gäntzlich zu vernichten.

Zwar verdienet ein Minister, der etwas wider die gemeine Sicherheit und Treue vornimmt, keineswegs, daß er deren geniesse, zumahl derjenige, welcher Practiquen und böse Anschläge wider den Fürsten oder die Regierung des Landes macht, wo er residiret; damit man sich aber dennoch an dem Völcker-Recht, welches jederzeit soll in Ehren gehalten werden, nicht vergreiffen möge; so ist es rathsamer dergleichen Abgesandten wiederum fortzuschicken, als selbige zu bestraffen, auch kan man ihnen wohl eine Wache zu geben, biß sie aus dem Lande sind, um solcher gestalt zu verhindern, daß sie in ihren Practicken nicht fortfahren können, welches denn gar leicht unter dem höflichen Für-

wand, als ob man vor ihre Sicherheit besorgt wäre, zu practiciren ist. Inzwischen soll ein weiser Abgesandter mühesamst vermeiden auf dergleichen Räncke zufallen; denn wenn ihm gleich das **Völcker-Recht** in so weit beschirmet, daß er von dem Fürsten oder denenjenigen, die den Staat regieren, deßwegen nicht bestraffet wird, so beschützet ihn doch solches nicht allemahl wider den Grimm des gemeinen Volcks, das leicht wider ihn aufgebracht werden kan, und nachgehends entschuldigt man sich damit, daß alles ohne sein Vorwissen und Genehmhaltung geschehen sey.

Ein Minister ist zu beklagen, wenn er Befehl von seinem Herrn hat, heimlich aufrührische Rotten in dem Lande zu stifften, wo er sich aufhält, und er hat gewißlich aller seiner Geschicklichkeit und courage vonnöthen, wenn er sich aus einer so kützlichen Sache ziehen will.

Nun ist wohl an dem, daß es nicht viel Dienste giebt, welche ein guter Unterthan und treuer Minister nicht seinem Fürsten oder Vaterlande zu leisten schuldig sey; inzwischen aber hat doch der Gehorsam auch seine

ge-

gewisse Schrancken, und selbiger erstrecket sich nicht so weit, daß man wider die Göttliche Gesetze und die Gerechtigkeit zu handeln verbunden sey, als welche nicht erlauben einem Potentaten nach Leib und Leben zu trachten, seine Unterthanen aufrühriſch zu machen, dessen Länder an sich zu ziehen, oder selbige durch Erweckung innerlicher Kriege zu beunruhigen, wenn man unter dem Titul der Freundschafft daselbst ist aufgenommen worden; Dergleichen Unternehmungen soll ein Abgesandter vermittelst seines Raths so viel möglich abzuwenden suchen, und wenn der Fürst oder Staat nichts destoweniger darauf bestehet, so kan und soll alsdenn der Abgesandte seine Zurückforderung begehren, und indessen seines Herrn Geheimniß verschwiegen halten.

Gleichwohl muß man denen meisten rechtmäßigen Potentaten dieses lassen, daß wenig unter ihnen gefunden werden, die von sich selbst auf dergleichen Anschläge kommen; massen fast alle unbilliche Unternehmungen und aufrühriſche Rotten, so man in ihrem Nahmen in andern Ländern formirt, denenselbigen durch die Minister oder einige Negotia-

gotiatores unter den Fuß gegeben werden, welche sie darzu leiten, indem sie sich erbiethen solche zu vollziehen, an statt daß sie selbige davon abwendig machen solten, und diese Minister sind gar nicht zu beklagen, wenn sie in die Netze fallen, so sie andern selber aufgestellet haben; Man könte von der Wahrheit dieser Anmerckung verschiedene Exempel anführen, und man wird deren immer zehen gegen eins finden, da die Gesandten Urheber und Anreitzer zu dergleichen Unternehmungen gewesen sind, um sich dadurch bey ihren Fürsten einzuschmeicheln.

Allein es ist ein grosser Unterscheid zwischen dem, da man eines Potentaten Unterthanen verführet, um sie zu heimlichen Verbindungen wider denselbigen zu verleiten, und demjenigen, da man sie nur zu gewinnen trachtet um das zu erfahren, was im Lande vorgehet, gestalt dieses letztere einem fremden Minister ist jederzeit vergönnt gewesen, und findet sich dabey niemand, der um deßwillen soll getadelt und bestraffet werden, als der Unterthan, so sich auf dergleichen Art und Weise bestechen läst.

So erfordert auch ausser der Betrachtung des Vôlcker-Rechts der Nutzen gemeiner Ruhe, daß man die Privilegien derer fremden Minister beobachte, um dadurch der Gefahr eines neuen Kriegs zuentgehen, in welche offtmahls derjenige Fürst oder Republic geräth, so sich unterstehet eines andern Potentaten Minister zu bestraffen, weil er das Recht hat, sich deßwegen zu revanchiren; Auch wird derjenige Fürst, der so gewaltsamer Weise verfährt, von allen andern billig getadelt, und setzet seine Unterthanen in Gefahr um seine Passion zu vergnügen.

Diesemnach muß er von dem Fürsten wegen seines Ministers üblen Verhalten Satisfaction begehren, falls er im Stande denselbigen darzu zu nöthigen, wenn er ihm solche abschlägt, und hiernechst es seinem Interesse vorträglich ist, dergleichen zu unternehmen, wo nicht, so thut er klug, wenn er dissimuliret und den Abgesandten benebst seinen Practicken verachtet, indem er selbigen mit der jenigen Beschämung zurück sendet, die er verdienet hat.

Das X. Capitel.

Von denen Ceremonien und Civilitäten, so unter fremden Ministris gebräuchlich sind.

WEnn ein Minister an einem Hof ankommen ist, und den Fürsten davon benachrichtiget hat, so soll er gleichfalls alle fremde Minister, die an eben dem Hofe sind, durch einen Edelmann oder Secretarium darvon unterrichten, sie geben ihm alsdenn die erste Visite, die demjenigen gebühret, der zu letzt anlangt; Unterlässet er aber diesem oder jenem fremden Minister, so sich an dem Hofe befindet, wo er ankömmt, seine Ankunfft zu berichten, so ist derselbige Minister nicht eher schuldig ihn zu besuchen, biß daß er dieser Höflichkeit Genüge gethan hat.

Trifft es auch zu, daß Abgesandten von vielen Königen da sind, so soll der Anlangende dem Frantzösischen Abgesandten die erste visite geben, allermassen selbiger allenthalben den vornehmsten Rang hat, und solche auf keine andere Weise annehmen soll.

Denn

Denn obwohl die Spanier seit dem vorigen Seculo mit allerhand listigen Griffen vergebens gestritten haben, das Vorsitz-Recht nicht zu erkennen, welches Franckreich vor allen andern Cronen der Christenheit von schon undencklichen Jahren hat, so haben sie doch solches endlich durch die öffentliche Declaration erkannt, welche Philippus IV. König in Spanien 1662. *1. durch den Marquis de la Fuente, seinen Abgesandten in Franckreich, dieser wegen dem König, nach dem zu Londen zwischen dem Grafen d'Estrades und dem Baron de Vatteville vorgefallenen Streit thun ließ *2. und seit derselben Zeit absentiren sich die

*1. Diese declaration geschah zu Versailles den 24. Martii 1662. in Gegenwart 30 auswärtiger Ministre, der Printzen vom Geblüt und Frantzösischen Staats Bedienten. Siehe Stievs Europäisches Hoff Ceremoniel p. 106.

*2. Weil doch viele begierig seyn werden die Umstände von den zwischen dem Graffen d' Estrades und den Baron de Vatteville entstandenen Streit, den unser Callieres nur benennet hat, zu wissen, so hoffe, es werde manchen ein Gefallen geschehen, wenn solchen kürtzlich erzehle. Im Jahr 1661. residirte Baron Batteville, Spanischer Abgesandte, und Comte d'Estrades, Frantzösischer Am-

die Spanischen Abgesanden von allen Ceremonien, wo ein Frantzösischer Ambassadeur ist.

Zwar

Ambassadeur in Londen zugleicher Zeit. Weil nun diese beyden einen personal-Haß auf einander hatten, so unterließ keiner unter dem Vorwand, das Recht ihrer hohen Principalen zu mainteniren, alles hervor zu suchen, was dem einen zum Vortheil, dem andern aber zum Nachtheil gereichen könnte. Als nun der Schwedische Gesandte Graf Brahe seinen öffentlichen Einzug in eben diesen Jahre hielte, sendete ihm d' Estrades wie gewöhnlich, seine Carosse entgegen, und gab zugleich seinen Leuten Befehl, daß sie Spanien den Rang nehmen solten, es koste auch, was es wolle. Batteville, der des Frantzösischen Abgesandten Unternehmen merckte, auch von seinen vertrauten Freunden Nachricht hatte, beschloß alsobald dem Frantzösischen Minister nicht im geringsten zu weichen. Er sendete zu dem Ende eine Menge seiner Domestiquen mit seiner Carosse den Grafen Brahe auch entgegen, und ließ zu aller möglichsten præcaution die Zug-Riemen der Pferde von gehärteten Eisen-Ketten machen, welche durch das allerschärffste Schwerd nicht kunten zerhieben werden, ja er gewann die Englische Canaille durch Geld, daß sie seinen Leuten, wenn Noth vorhanden, beystehen solten.

Der

Zwar fiengen einige andere Cronen unter währenden Friedens-Tractaten zu Münster an, und wolten eine vermeinte Gleichheit unter allen Königen von Europa einführen; Alleine dieser übel gegründeten und biß dahin unbekannten Neuerung ungeachtet, ist Franckreich im Besitz seines alten Primat-Rechts geblieben, und alle seine Abgesandten behaupten solches mit Nachdruck an allen Höfen, allwo sie die Ambasadeurs aller andern Cronen ihnen Platz zu machen nöthigen, und die ihnen also durch ihre Entfernung weichen.

Als der Cardinal Savelli, ein Römer im Jahr 1647. ware zum Cardinal gemacht wor-

---

Der Angriff geschahe nun von Seiten der Spanier, und zwar sehr furiös. Ob sich nun gleich die Frantzosen gut wehreten, so wurden doch durch Hülffe des Englischen Pöbels des d'Estrades Kutscher, Laquays und Pferde erschlagen, so daß des Batteville Wagen gleichsam triumphirend vor den Brahe herfuhr. Diesen Affront, den der Frantzösische Ambassadeur erlitten, hat der verstorbene König Ludov. XIV. so übel empfunden, daß er nicht nur vollkommene Satisfaction gefordert, sondern fast gar zum Waffen gegriffen. Dieses führet weitläufftiger aus, belobter Herr Prof. Stiev. l. c. 103. seqq.

den, so besuchte ihn der Graf von Ognate, Abgesandter aus Spanien in dieser neuen Würde zum erstenmahl, und zwar vor dem Marquis de Fontenai Máreuil, Ambassadeur von Franckreich. Der Cardinal gab dem Spanischen Abgesandten seine Visite wieder, und fuhr nachmahls hin zu dem Frantzösischen, welcher ihn auch biß in seinen Hof kommen ließ; alleine wie er aus der Caroße stieg, so sagte man ihm von des Abgesandtens wegen, daß er ihn nicht empfangen wolte, weil er darinnen gefehlet hätte, was er der Cron Franckreich schuldig wäre. Und ob sich gleich der Cardinal über die Beschimpffung, welche ihm der Abgesandte anthäte, beklagte, so antwortete man ihm doch darauff, daß er solches Niemand als sich beymessen solte, gestalt ihm nicht unwissend seyn könte, was dem Abgesandten des höchsten Königs in der Christenheit gebühre, und wenn er ja nicht wohl davon unterrichtet wäre, so dürffte er nur die Register des Römischen Hofs aufschlagen. Nach der Zeit ließ dieser Cardinal bey dem Frantzösischen Abgesanden grosse Entschuldigungen machen, und sagte, daß, wenn er gefehlet hätte, so käme solches von nichts anders, als den bösen Rath einiger

Prä-

Prälaten her, daß er die Visiten in eben der Ordnung wieder abstatten müste, wie er solche empfangen hätte. * 3.

Dieses Exempel nun leget an den Tag daß, wenn auch schon der Frantzösische Abgesandte einen neu-angelangten Abgesandten oder neu-creirten Cardinal gantz zu letzt die Visite gebe, so müsse er dennoch vor andern am ersten wieder besucht werden, massen er, was den vornehmsten rang betrifft, denen Abgesandten der andern Könige keine Gleichheit im allergeringsten einräumet. Wenn viele Abgesandten von einer Crone sich an einem Ort befinden, wie gemeiniglich bey Friedens-Conferentzen zu geschehen pfleget, so geben die Frantzösischen Abgesandten nicht zu, daß man einen Unterschied mache zwischen dem ersten, andern, dritten Abgesandten und so weiter, im Fall da ihrer mehr wären, und wenn man dahero den ersten und vornehmsten Frantzösischen Abgesandten besucht hätte, und wolte darauf gleich dem ersten von Spanien eine Visite geben, bevor man bey denen

* 3. Man kan dieses in Wicquefosts Ambassadeur p. 427. nachlesen, und remarquire ich nur, daß dieser Marquis de Fontenai Mareuil eben dieser sey, von dem oben eine faute in einer Note bemercket.

dem andern Abgesandten des Königs in Franckreich gewesen wäre, so würden sie selbige nachmahls nicht annehmen, welches sie auch nicht thun sollen, allermassen sie einander in Tituln gleich sind, und ein Gesandtschaffts-Corpus ausmachen, wleches nicht kan zertrennet werden. Als der Herr d' Avaux und der Herr Servien Bevollmächtigte Abgesandten von Franckreich bey denen Münsterischen Friedens-Tractaten waren, so liessen die Deputirten der Hansere-Städte bey ihnen, im Hause des ersten und vornehmsten Abgesandten Herrn d' Avaux um Audienz anhalten, da sie denn auch 1645. empfangen wurden, und man ließ ihnen sagen, daß sie nach dieser Audienz den Herrn Servien an eben dem Tage oder den folgenden in seiner Wohnung besuchen könnten. Nun traff es gleich zu, daß der Herr Servien sich bey dieser ersten Audienz befand, deßwegen richteten sie ihre Complimenten an alle beyde, und glaubeten, daß sie solcher gestalt ihrer Schuldigkeit in Ansehung der Frantzösischen Abgesandten Genüge gethan hätten, giengen auch darauf hin, und besuchten die Spanischen Abgesandten, welche sie auf eben die Art empfiengen; Alleine da sie

den

den andern Tag bey dem Herrn Servien um Privat-Audienz anhielten, so bestellte er sie zwar hin, und ließ sie durch seine Bediente empfangen, die sie auch in ein Zimmer führeten; nachdem sie aber lange Zeit alleine gewartet hatten, so sagte man ihnen endlich, daß sie der Herr Servien nicht vor sich lassen könnte, weil er berichtet worden, daß sie dasjenige gegen ihn zu beobachten unterlassen hätten, was sie ihm doch schuldig wären, indem sie nach der Visite, die sie bey dem Herrn d'Avaux abgestattet, die Spanischen Abgesandten besucht hätten, ehe sie zu ihm gekommen, ohnerachtet er eben die Qualitæt die Herr d'Avaux besäße, und daß sie also dasjenige was sie seinem Herrn, dem König schuldig, gäntzlich aus der Acht gelassen hätten, auch zweiffele er gar nicht, daß ihre Obern dieses Verfahren nimmermehr gutheissen würden.

Zwar wolten sich diese Deputirte damit entschuldigen, und sagten, daß sie nur einen Brief vor beyde Frantzösische Abgesandten hätten, und dahero ihrer Commission Genüge gethan, indem sie solchen ihnen beyden zugleich übergeben, und sie vor denen Spani-

chen Abgesandten besucht hätten, zu dem habe ja der Herr d'Avaux so wohl für einen, als für den andern geantwortet, und die andere Visite, die sie bey dem Herrn Servien abgestattet, wäre nur eine blosse Höfflichkeit; Alleine sie wurden nicht angehöret, und als nach der Zeit Monsieur Servien nach Oßnabrück gegangen war, so ersetzten andere Deputirten ihrer Collegen Fehler, und erzeigten offtgedachtem Herrn Servien, was sie ihm zu leisten schuldig waren. * 4.

Ingleichen da der Hertzog von Angoulême, der Graf von Bethune, und der Herr de Chateauneuf ausserordentliche Abgesandten in Teutschland waren, so gab der Englische Abgesandte zu Wien der Lord Voton, dem Hertzog von Angoulême als dem Haupt der Gesandtschafft, die erste Visite, und wolte darauf die andere dem Spanischen Ambassadeur geben; Die beyden andern Frantzösischen Abgesandten aber liessen ihm sagen, daß, wenn er densel-

4. Diese Zwistigkeit zwischen den Frantzösischen Gesandten und den Hansee-Städten kan man in Wicquefort lib. c p. 549. wie auch in T. Pfanneri Historia Pacis Westphalicæ edit. III. die zu Gotha 1697 in 8. gedruckt. lib. II. p. 76. seqq. nachlesen.

denselbigen vor ihnen besuchte, sie dessen Visite nachgehends nicht würden annehmen, und mit ihm gar nicht tractiren würden, darauf erboth sich der Englische Abgesande, daß er nach den andern Ambasadeur den Grafen de Bethune besuchen wolte, alleine sie verwarffen auch diesen Vortrag, daß er also genöthigt wurde, sie alle drey und zwar einen jeden à part zu besuchen, ehe er zu dem Spanischen Abgesandten gehen durffte. *5.

Im übrigen empfangen und begleiten die Abgesandten derer Cronen einander biß an die Carosse, und geben denen Abgesandten die nach ihnen ankommen, die erste Visite, ob sie gleich nicht von so hohen Potentaten als ihre Herrn sind, abgeschicket worden.

Auch erweissen die Gesandten, was die Complimente und Visiten betrifft, einander eben die Höfflichkeiten wie die Abgesandten, und die Frantzösischen und anderer Cronen Gesandte geben an allen Höfen allen Gesandten anderer Souverainen in ihren Häusern die Oberstelle.

*5. Schlage hiervon Wicquefort nach lib. cit. p 551. seqq.

Doch machen der Italienischen Fürsten Gesandte denen Chur-Fürstlichen den Rang an dem Frantzösischen Hofe so wohl, als auch an allen andern Höfen, ausgenommen an denen in Teutschland, streitig.

Was aber die Minister derjenigen Fürsten anlanget, welche Krieg mit einander führen und sich an einem Hof befinden, so besuchen sie einander nicht, so lange der Krieg währet, alleine wenn sie sich, an einem dritten Ort zusammen antreffen, so begegnen sie einander gantz höfflich, allermassen der Krieg die Reguln der Erbarkeit und Großmüthigkeit keines wegs aufhebet, sondern es giebt derselbige vielmehr offt Gelegenheit sie mit desto grössern Ruhm vor den Minister, der solche gebrauchet, und vor den Fürsten, der sie billiget, auszuüben.

Als der Herr de Gremonville, unter währendem Kriege zwischen Franckreich und Spanien, Königlicher Frantzösischer Gesandter zu Rom war, so entdeckte ihm ein Portugiesischer Mönch, daß er den Entschluß genommen hätte Marquis de la Fuente, Abgesandten von Spanien meuchelmörderischer Weise umzubringen zu lassen, weil er vermein-

meynte, daß es ihm durch dieses Mittel gelingen solte, Dom Duarté, des Königs in Portugall Bruder, welcher in Spanischen Händen gefangen war, loß zu machen; der Herr de Gremonville aber gab dem Marquis de la Fuente hier von Nachricht, und wurde deswegen an dem Frantzösischen Hofe so wohl, als auch anderwärts sehr gelobet, wie es denn diese gute That wohl verdiente.

Das XI. Capitel.

Von Credentz-Schreiben, Vollmachten und Pässen.

WEnn ein Fürst oder Staat einen Gesandten zu einem andern Potentaten abschickt, so befiehlt er ihm, daß er demselbigen einen Brief übergeben soll, darinnen er ihm bittet, demjenigen völligen Glauben beyzumessen, was ihm sein Abgesandter oder Gesandter von seinet wegen sagen wird, und diesen Brief heisset man ein Credenz-Schreiben, welches die Qualitæt des jenigen, der es überreichet, fest stellet, und deßhalben muß solche darinnen absonderlich benennet seyn.

In Franckreich giebt es zweyerley Arten von Credenz-Schreiben, das eine heisset man Lettre de cachet das gesiegelte Schreiben, welches der Staats-Secretarius, so die fremden und auswärtigen Sachen unter Händen hat, ausfertiget und unterschreibet, und dieses heisset man auch sonst ein Cantzley-Schreiben, das andere nennet man Hand-Schreiben, so von einem Cabinet-Secretario geschrieben und von dem Könige eigenhändig, aber von dem Secretario nicht unterschrieben wird; welches letztere man gemeiniglich bey der ersten Privat-Audienz übergiebet, so man von dem Fürsten, an welchen sie gestellet sind, bekömmt; Das erste aber wird bey der ersten öffentlichen Audienz überreicht. Da aber ein Gesandter von eines Fürsten oder freyen Staats wegen zu einer Zusammenkunfft verschiedener Minister gehet, darum man sich verglichen hat, in ihrer Herrn Nahmen daselbst unter sich zu tractiren; so hat er keine Credenz-Schreiben bey sich, sondern als denn soll sich seine Qualitæt in der Vollmacht befinden, die man ihm giebet, und indem ein Minister dem andern diese seine Vollmacht gewöhnlicher massen communiciret, so wird er solcher Ge-

stalt vor das jenige erkannt was ihm selbige beyleget.

Besagte Vollmachten nun sind nichts anders, als eine weitläufftige Gewalt, die ein Fürst oder Staat einem oder mehr Ministern giebt seine Sachen zu tractiren, Krafft deren er verspricht alles, was sie in seinem Nahmen werden geschlossen haben, gut zu heissen, und zu ratificiren; Jedoch muß noch über diese allgemeinen Worte die Sache selbst, deßwegen Handlung gepflogen werden soll, ausdrücklich und in specie benennet seyn, wenn sie anders Macht haben sollen einen Tractat zu unterschreiben, also da sind Friedens- und Stillstands-Handlungẽ, Liguen, Bündnüsse, Commercien- und andere dergleichen Tractaten.

Und dieser Vollmachten giebt es ebenfalls zweyerley Gattungen, einige kommen unmittelbahrer Weise von dem Souverainer selbst, und die andern von dem jenigen, der eine General-Vollmacht mit dem angehängten Recht hat, daß er in eirer Abwesenheit andere Gevollmächtigte Substituiren kan, und dieser Manier haben sich die Spanischen Minister offt bedienet, so sich bey Conferenzen befanden mit andern Ministris zu tractiren, auch thä-

thäten sie solches so wohl aus aufgeblassenem Stoltz, als auch weil der Hof von Madrit so gar entfernet war, welcher um dieser Ursache willen gemeiniglich den Statthalter in den Niederlanden eine General-Vollmacht zu denen Nordischen Affairen schickte, und eben dergleichen dem Mayländischen Gouverneur zu denen Sachen, welche die Italienischen Fürsten, Schweitzer und Graubünder angiengen. Diese Spanischen Statthalter schickten offt Gesandten, welche als Ministri publici von denen Fürsten und Staaten an welche sie gesandt waren, erkannt wurden, und der Spanische Abgesandte, der in der Schweitz war empfieng insgemein seine Commission von dem Gouverneur von Mayland, dem er auch Bericht von seinen Staats-Handlungen erstatten muste; ja es giebt viele Fürsten und Staate, welche bey diesen Spanischen Statthaltern Minister hielten, und der Pabst giebt dem jenigen, der sich von seinetwegen bey den Vice-Könige von Neapeli aufhält, die Qualitæt eines Nuntii Apostolici.

Anlangend die Pässe, so sind selbiges gewisse Brieffe auf deren Glauben diejenigen, welchen solche ertheilet worden, können und sollen in aller Sicherheit durch die Lande der

Fürsten oder Republiquen reisen, die ihnen solche haben ausfertigen lassen, ob sie schon mit ihren Potentaten in würcklichem Krieg begriffen sind; Uber dieses verwilliget man solche einander zu der Minister Sicherheit, die sie an die zu denen Conferenzen bestimmte Oerter zu tractiren schicken; und als denn müssen die Qualitæten oder Titul dieser Minister, sie mögen nun Abgesandten oder Gesandten heissen, mit in diese Pässe gesetzt seyn, welche insgemein denen Ministern derer Fürsten, so als Mediateurs erkannt sind, zu gesendet werden, um solche denen interessirten Partheyen zu übergeben. Und wider diese Pässe kan man auf keine Weise handeln, ohne das Völcker-Recht zu überschreiten.

Das XII. Capitel.

Von denen Instructionen.

Die Instruction ist eine Schrifft, welche den vornehmsten Willen und Gutdüncken des Fürsten oder Staats, so dergleichen seinem Gesandten aufträgt, in sich fasset, damit er seine Zuflucht dahin nehmen möge, um dadurch seinem Gedächtnüß zu helffen und seine Aufführung dar-

darnach einzurichten. Diese Schrifft soll nun geheim gehalten werden, weil sie nur vor denjenigen gemacht ist, dem solche übergeben wird. Zwar finden sich bißweilen Gelegenheiten, da derselbige Befehl hat solche dem Fürsten, an den er abgeschickt ist, oder seinen vertrautesten Ministern zu communiciren, oder einige Puncte davon sehen zu lassen, um ihnen dadurch das gute Vertrauen seines Principals, der ihn sendet, zu erkennen zu geben; auch geschiehet es bißweilen, daß man zweyerley Instructiones giebt, eine welche zu dem Ende verfertiget wird, daß man sie kan sehen lassen, *6. und denn eine andere geheime, die die wahren und letzten Meinungen des Fürsten oder Staats, der solche giebet, in sich hält; Alleine alle dergleichen Unterrichte werden öffters durch die täglich-einlauffenden Schreiben, so der Gesandte bekommt, in verschiedenen Puncten geändert, und diese soll man als eben so viel neue Instructione ansehen, welche er auf die Nachricht, so er von dem Lande, wo er ist, gegeben hat, und wegen derjenigen Begebenheiten empfängt, die da die Be-

*6. Die Instruction, die man darff sehen lassen, heist Instruction ostensive.

Beschaffenheit derer Sachen so wohl, als auch der Fürsten und Minister Gemüther und Willen, davon solche dependiren, zu ändern pflegen.

In zwischen kan man ohne Ubertretung des Völcker-Rechts keinen Miuister zwingen seine Instruction zu weisen, und er soll sie niemahls ohne ausdrücklichen Befehl seines Herrn communiciren, gestalt er keinen andern Titul braucht, diejenigen mit welchen er tractirt dahin zuvermögen, daß sie denen Worten, die er von seinetwegen anbringt, völligen Glauben geben, als das Credenz-Schreiben, welches er übergeben oder, die Vollmacht so er communiciret hat.

Hiernechst mögen die Instructiones noch so klug eingerichtet seyn, so werden sie doch nur nach der Masse des Verstandes dererjenigen, die selbige bekommen haben, mehr oder weniger nützlich; sintemahl ein geschickter Gesandter nicht alleine seines Herrn Befehle klüglich zu vollziehen weiß, sondern er giebt ihm auch unverzüglich Nachrichten und Mittel an die Hand, um sich die günstigen Gelegenheiten zu Nutz machen, die da vorfallen, und von solcher Beschaffenheit sind, daß seine

ne Anschläge dadurch zu einem glücklichen Fortgang gedeyen können. Ein ungeschickter Mann hingegen macht sich nichts zu Nutz und vollziehet die allerdeutlichsten Befehle, die man ihm giebt, gar übel, auch betriegt er sich gemeiniglich gerne darinnen und thut die ihm aufgetragene Propositiones entweder zur Unzeit oder auf so eine Art, die sich nicht wohl schicket, und lässet über dieses die Gelegenheiten vorbey gehen, dadurch der verlangte Zweck erreichet werden könnte; Dahero es denn geschiehet, daß er an statt, daß er seines Herrn Sachen in glücklichen Zustand setzen solte, offtmahls seiner Feinde Aufnehmen befördert.

Gleichwohl ist es erstaunend, wenn man die Ungleichheit siehet, welche sich offtmahls in der Menschen Aufführung befindet; denn da sind keine Minister, die, wenn sie wollen ein Haus bauen lassen, nicht mit Fleiß den besten Baumeister und die besten Werck-Leute aussuchen, um selbige zu gebrauchen; Viele aber, ohnerachtet sie Dinge von der grösten Wichtigkeit zu tractiren haben, und von welchen öffters die gemeine Wohlfahrt oder das gemeine Unglück dependiret, geben solche keinen

nen Baumeistern, sondern nur blossen Maurern in dieser Kunst, das ist, solchen Leuten, denē es so wohl an natürlichem Verstande, als auch an der zu dergleichen Verrichtungen so nothwendigen Geschicklichkeit fehlet. Deßwegen können es diejenigen, welche Antheil an des Fürsten oder Ministers Vertraulichkeit haben, nimmermehr verantworten, wenn sie denenselbigen untüchtige Subjecta vorschlagen die fremden Sachen zu tractiren, alldieweil die Fehler, so sie da begehen allzugrosse Inconvenientien nach sich ziehen, und das heist einen Fehler vor einen Gesandten begehen, daß er die seines Herrn Interesse nachtheilige Entschlüsse nicht auskundschafftet, und zuvor siehet, und solcher Gestalt eines andern Platz einnimmt, der, weil er viel gescheuter und viel fleissiger ist, solche würde nicht nur entdecket, sondern auch deren Würckung verhindert haben.

Die Fehler, welche durch diejenigen begangen werden, so einem Fürsten in seinem Staat dienen, können durch dessen Ansehen und Gewalt leicht verbessert werden; Nachdem es aber mit denen andern, die man bey Tractaten mit souverainen Fürsten, oder frey-

en Republiquen begehet, eine gantz andere Beschaffenheit hat, so kan der Minister, der die Haupt-Direction dieses Wercks führt, nicht vorsichtig und sorgfältig genug seyn, die Personen, welche er darzu gebrauchet, wohl auszusuchen und selbige von sich selbst zu kennen, ohne auf die Recommendationes oder einige Freund- und Verwandtschafft zusehen, es sey denn daß solche sammt dem Verdienst und der erforderten Tüchtigkeit in denen vorgeschlagenen Subjectis zusammen kommen, denn er muß seinem Fürsten vor diejenige Leute stehen, die er aufführet; So bringen ihm auch ihre guten Verrichtungen Ehre, die schlimmen aber fallen dergestalt wieder auf ihn, daß er offtmahls alle seine Geschicklichkeit gleichsam zu erschöpffen genöthigt ist, wenn er dieselben wieder ersetzen will; Jedoch ist ein höchster Staats-Minister in Warheit zu beklagen, wenn man durch heimliche Räncke und Caballen, die an manchen Höfen im Schwang gehen, dergleichen Aemter mit untüchtigen Personen bestellet, und ihm also die Mittel benimmt, bessere Werck-Leute zu gebrauchen.

Das XIII. Capitel.

Was ein Abgesandter oder Gesandter thun soll, ehe er abreiset.

WEnn ein Staats-Negotiant ernennet ist, an einem Hof, oder zu einer Republic zu gehen, so soll seine vornehmste Sorge seyn, daß er die Communication derer Schrifften desjenigen Ministers begehre, welcher zuletzt vor ihm in eben dem Lande gewesen ist, damit er aus selbigen den Zustand darinnen er die Geschäffte, so er zu tractiren hatte, gelassen, ersehen, und solche wieder vornehmen möge, indem er sich der Erkänntnüß der vergangenen Dinge also bedienet, daß er dadurch weiß, wie er sich bey denen künfftigen verhalten soll. Denn alle Sachen sind auf gewisse Masse so mit einander verknüpfft, und verbunden, daß die Wissenschafft von geschehenen Dingen unumgänglich nöthig ist, fürnemlich in puncto der Negotiation zwischen freyen und Niemand unterworffenen Staaten, die sich gemeiniglich mehr nach ihrem Interesse, und nach denen ver-

vergangen Exempeln, als etwa nach diesen oder jenen Rechts-Gründen richten.

Nach dem nun der neue Gesandte seines Vorfahren Schrifften mit Aufmercksamkeit gelesen hat, so soll er alsdenn seine Gedancken und Anmerckungen über die Schwierigkeiten machen, welche in dem Lauff seiner Staats-Handlung entstehen können, es mag nun entweder wegen des Ceremoniels, oder der ihm aufgetragenen Sachen seyn, damit er von des Fürsten Ministern, denen er hiervon Rechenschafft geben soll, wegen dieser Difficultäten die nothwendigen Erklärungen und Befehle erlangen, und selbigen die füglichsten Mittel an die Hand geben könne, wie man es anstellen müsse, daß solche gäntzlich aufhören.

Weil es aber schwer ist, daß ein Fürst oder Minister, auf welchem die gantze Last seiner Staats-Geschäffte liegt (und wenn er gleich sonst noch so geschickt wäre) alles zuvor sehen, und denen Gesandten, so an fremde Höfe gehen, aller Zufälle wegen, die sich ereignen möchten, genugsam-weitläufftige und eigentliche Instructiones geben kan; so ist es zuträglich, daß derjenige, welchen die Ausrichtung der Befehle seines Herrn in fernen Landen ist

auf-

aufgetragen worden, sich vor seiner Abreise müheſamſt dahin bearbeite, zu erfahren; worinnen eigentlich und vornehmlich dessen Wille bestehe, und so denn muß er sich bey demselben ferner um diejenigen Mittel befragen, die da zulänglich sind, dessen glückliche Erfüllung zu befördern.

Zudem soll er sich noch bey denen, die in dem Lande, wo er hingehet, tractiret, oder sich sonst lange da aufgehalten haben, um vielerley Umstände erkundigen, immassen deren Erkänntniß ihm sehr nützlich seyn kan, seine Aufführung daselbst wohl einzurichten; auch ist es gut, daß er mit dem Minister von eben diesem Lande, der sich an dem Hof, von welchem er abreiset, aufhält, sonderbahre Freundschafft mache, damit sothaner Minister gute Berichte von ihm in seinen Brieffen abstatte, sonderlich aber soll er sich lassen angelegen seyn, solchen zu überzeugen, daß er groß Verlangen trage, sich bey dem Fürsten oder Staat, dahin man ihn schicket, angenehm zu machen, und zu einem guten Vernehmen zwischen ihren Herren beyzutragen, darneben soll er mehrgedachtem Minister zu verstehen geben, daß er keine Gelegenheit verab-

säumen werde, vortheilhaffte Zeugnisse von seiner guten Aufführung so wohl, als auch von der Hochachtung, die er sich in dem Lande, wo er sich befindet, zu Wege gebracht habe, abzulegen, welches allerdings viel beytragen kan, eben diesen Minister zu bewegen, ihm gleichfalls gute Dienste durch seine Brieffe zu erweisen, und ihm gute Freunde in dem Lande, dahin er gehet, zu verschaffen; denn die Menschen suchen gerne diejenigen zu obligiren, so sich lassen angelegen seyn ihren Nutzen zu befördern, und die Dienste welche sie einander thun, sind die allersichersten und stärckesten Gründe ihrer Freundschafft.

Im übrigen muß ein geschickter Gesandter sich sehr befleißigen seine Bedienten wohl auszusuchen, damit er nichts als kluge und wohlgeartete Leute mit sich nehmen möge, auf daß man ihm ihrentwegen nichts vorwerffen könne, insonderheit aber soll er zu ihrer guten Aufführung durch sein eigen Exempel und seine Schärffe contribuiren, und diejenigen so wider ihre Pflicht handeln, nachdrücklich straffen, keinesweges aber sie in ihrem unordentlichen Wesen unterstützen, wie viele Minister zur Unzeit und ohne Bedacht thun,

thun, welche, indem sie selber ein unordentliches Leben führen, ihres Herrn Ansehens und derer an ihrem Character hafftenden Privilegien mißbrauchen, um nur ihre wunderliche Einfälle zu vergnügen.

Insonderheit suche er sich einen treuen und klugen Secretarium aus, und betrachte diese Wahl als eine von seinen allerwichtigsten Sachen; denn wenn er einen liederlichen, betrügerischen oder unbedachtsamen annimmt, so ist er vielerley Inconvenientien unterworffen, wie solches aus folgenden Exempel zu ersehen ist. Vor einigen Jahren hatte eines Frantzösischen Abgesandten Secretarius die Ziffern seines Herrn demjenigen Hofe wo er tractirte, verkaufft, und diese Untreue gab darauf Anlaß des Abgesandten Brieffe aufzufangen und deren verborgenen Inhalt auszulegen; alleine dieses verursachte einen sothanen Lermen, und auf gewisse Masse eine solche Trennung, die gar verdrießliche und den beyden Höfen nachtheilige Folgerungen nach sich gezogen hat, da es doch ihr Interesse erforderte in beständiger Einigkeit zu verharren.

Demnach es nun so nothwendig ist einen

treuen und geschickten Secretarium zu erwehlen, so giebt solches Anlaß zu glauben, daß es des Königs Diensten würde zuträglich seyn, die alte Gewohnheit, so man die letztern Jahre her in Franckreich abgeschafft, wiederum einzuführen, diese bestund darinnen, daß man unsern Abgesandten Legations-Secretarios zuordnete, die von dem Könige selbst ausgesucht und bezahlt wurden, wie solches von andern Potentaten mit gutem Nutzen practiciret wird. Also haben die Könige in Schweden viel Secretarios die sie Commissions-Secretarios nennen, selbige schicken sie mit ihren Abgesandten und Gesandten, und werden nachgehends Gesandten und wohl gar Abgesandten, wenn sie vorhero bey denen, so es würcklich sind, eine Zeitslang gedienet haben.

Diese Legations-Secretarii, welche gedachter massen von dem Könige selbst ausgesucht und bezahlt würden, könten darzu dienen, daß das Geheimniß der Gesandschafft in Sicherheit gesetzet würde, welches ausser dem offtmahls untüchtigen Personen anvertrauet wird, weil die Abgesandten nicht die benöthigten Kosten aufwenden sichere und geschickte Leute an sich zu bringen, die sie wohl

bedie-

bedienen möchten; zudem würden selbige einem Abgesandten eine grosse Bey-Hülffe seyn, ihm die Last vieler Umstände zu erleichtern, die man unbedachtsamen oder ungeschickten Leuten ohne Gefahr nicht anvertrauen kan, und über dieses alles würden daraus gute Werckmeister werden, die vorietzo so seltzam, und doch so nothwendig zu dergleichen Verrichtungen sind.

Das XIV. Capitel.

Was ein Gesandter thun soll, wenn er an einem fremden Hof ankömmt.

WEnn ein Gesandter in dem Lande, dahin man ihn schickt, angelangt ist, auch darneben nach eingeführten Gebrauch darvon Nachricht gegeben, und seinem Character, den er führet, anzeigen lassen, so soll er sich hiernechst, so bald möglich, eine privat-Audientz bey dem Potentaten verschaffen, und darinnen hauptsächlich das Verlangen weitläufftig vorstellen, welches sein Herr hat mit ihm gute Freundschafft und Correspondenz zu unterhalten und solche durch weit genauere Bande, als vor diesem, zu

zu verknüpffen, dabey er nicht vergessen soll, einige Zeugnisse der Hochachtung und Freundschafft seines Herrn gegen die Potentaten oder Republic, zu welchem er geschickt ist, anzuführen, wie nicht weniger, daß er sonderlich Verlangen habe alles zu ihrer vollkommenen Vereinigung beyzutragen.

Nachdem er nun jetztbesagter massen dasjenige abgestattet, was er bey seinem Antritt zu verrichten schuldig ist, und denen in dergleichen Fällen gewöhnlichen Ceremonien Genüge gethan hat, so soll er sich mit Ernst angelegen seyn lassen seinen Plan oder Gegend wohl zu kennen, das ist des Hofes und der Regierung Zustand sorgfältig zu observiren; Insonderheit muß er den Fürsten und dessen Neigungen ausstudieren, ingleichen woran er am meisten hänget, und was er für Tugenden und Schwachheiten an sich hat, damit er dieser Känntniß sich bey Gelegenheit bedienen könne; und solche kan er, daferne er klug ist, wegen des Zutritts, den ihm sein Amt bey dem Fürsten giebet, nicht nur von sich selbst erlangen, sondern auch vermittelst des Lichts, das er von denen andern fremden Ministern, so sich lange an den Hof aufgehalten,

diß

dißfalls überkommen kan, und mit denen er Bekannt- und Freundschafft auf gewisse Maße halten soll, weil ihm solches nicht nur nützlich, sondern auch öffters nöthig ist.

Gleichwie sich aber kein Potentat findet, der sich nicht jemand in seinen wichtigsten Geschäfften vertraue, so muß der Gesandte zugleich auch die Minister und Vertrauten des Fürsten zu dem man ihm schickt, ausstudieren, und deren Sinn, Affecten, vorgefaste Meinungen und Interesse auskundschafften; ingleichen wie weit der credit gehen kan, den sie über des Fürsten Gemüth, oder in dem Staat haben, und was für Antheil sie an denen Entschliessungen, so daselbst gefast werden, nehmen.

Wenn er nun also von allen diesen Dingen genau unterrichtet ist, so muß er seinem Herrn davon in seinem Brieffen eine treue Abbildung machen, und daraus hiernechst seine Schlüsse ziehen, so diejenigen Mittel betreffen, welche er anwenden kan, die ihm aufgetragenen Sachen zu einem erwünschten Fortgang zu bringen.

Deßwegen muß er sich so fort, nach Erlangung besagter Känntnisse, bemühen dieselbige dergestalt zu gebrauchen, damit er die Zu-

neigung und Hochachtung des Potentaten, seiner Minister und Favoriten dadurch erhalten möge, auch soll er sich darneben höchstens befleißigen die füglichsten Mittel zu erfinden selbige dem interesse seines Herrn geneigt zu machen. Um aber diesen Zweck zu erreichen, so ist dieses der sicherste und beste Weg, den ein geschickter Gesandter nehmen mag, daß er nemlich alle Vortheile untersuchet, die der Fürst oder Staat bey dem er sich befindet, von der Vereinigung, welche er ihm vorträgt, haben kan, hierüber auch sich bemühet ihm solches bestmöglich darzuthun, und darauf sich rechtschaffen lässet angelegen seyn ihm solche auszuwürcken, und zu machen, daß sie sich bey seines Herrn Nutzen zugleich mit befinden. Hierdurch erhält er das Band ihrer Freundschafft und Vereinigung, und überkommt ohnfehlbar ihre Hochachtung und Vertrauen, indem er solchergestalt ihr gemeines Bestes befördert.

Bißweilen kan er sich auch eines Fürsten oder seiner Minister Gemüths-Neigungen zu Nutz machen, zum Exempel ein hefftiges Mißfallen über erlittene Beschimpffungen, oder eine Eifersucht über einen andern Staat,

um sie dahin zubringen, daß sie Entschlüsse fassen, die ihres Herrn Interesse gemäß sind, in Betrachtung, daß alsdenn diese Affecten offtmals das allergröste Interesse überwägen. Jedoch ereignet sich dieses gemeiniglicher an denen Königlichen oder Fürstlichen Höfen als bey Republiquen, es sey denn, daß diese letzteren durch eine kleine Anzahl ehrgeitziger Personen verleitet werden, welche sich der höchsten Gewalt anmassen, und das gemeine Beste ihren absonderlichen Absichten und Vortheilen, so sie darbey haben, aufopffern.

Das XV. Capitel.

Mittel die Gewogenheit eines Potentaten und seiner Minister zu erlangen.

Fürsten und Herrn mögen noch so sehr erhaben seyn, so sind sie doch Menschen wie wir, das ist, einerley Affecten unterworffen; alleine ausser diejenigen, welche sie mit andern gemein haben, macht ihnen die Meinung, welche sie von ihrer Hoheit haben, und die würckliche Gewalt, die mit ihrer Würde verknüpfft, sothane Ideen welche von denenjenigen, so die Menschen

insgesamt zu haben pflegen, gantz unterschieden sind, und ein geschickter Negotiant muß allerdings nach solchen ihren Ideen mit ihnen tractiren, daferne er sich nicht betrügen will. Dahero muß er auf gewisse Maße seine eigene Meinungen ablegen, und an des Fürsten Stelle treten, mit dem er zu thun hat, ja er muß sich, so zu sagen, gleichsam in ihn selbst verwandeln, seinen Meinungen und Zuneigungen beypflichten, und wenn er ihn denn erkannt hat, wie er eigentlich beschaffen ist, bey sich selbsten sagen: **Wenn ich an dieses Potentaten Stelle wäre und hätte eben diese Macht, eben diese Affecten und eben diese Vorurtheile, was würden die Sachen, so ich ihm vorzutragen habe, bey mir vor Würckungen thun?** Wenn er dergleichen Anmerckung öffters macht, so wird ihm solche zu grossen Nutzen gedeyen, um seine Aufführung und Reden in Ansehung des Herrn, mit welchem er tractiret, wohl einzurichten, und sich auf angenehme Art in dessen Gemüth zu insinuiren.

Das beste Mittel zu überreden ist, wenn man gefällt: Soll es nun einen Gesandten hierinnen gelingen, so muß er sich befleißigen an-

angenehme Dinge zu sagen, und diejenigen, welche an sich selbst verdrießlich sind, durch kluge Wahl der Wörter, der Stimme, derer äusserlichen Gebärden und Redens-Arten zu versüssen suchen.

Die Fürsten sind von Kindheit an die Unterthänigkeit, Ehrerbietung, und Lobes-Erhebungen, dererjenigen, die um sie sind, gewohnt, und dieses verursachet, daß sie destoempfindlicher sind, und um so viel leichter durch Widersprechen allzufreye und allzuvertrauliche Reden, ingleichen durch Schertzen und gewisse Wahrheiten, die sie zu hören ungewohnt sind, zum Zorn und Unwillen bewegt werden können. Dahero muß ein tüchtiger Gesandter so viel möglich vermeiden, ihren hohen Muth, der sich von Natur bey ihrem Stande findet, etwas zu wider zu thun, und solcher gestalt soll er sie weder abgeschmackter Weise loben, noch ihnen auf niederträchtige Art in tadelhafften Dingen Beyfall geben; jedoch soll er auch die Gelegenheiten nicht versäumen, ihnen das Lob beyzulegen, welches sie verdienet haben, viel mehr wird er ihnen solches mit Vernunfft und auf anständige Weise zu geben wissen, falls dessen Hertz

und Gemüthe in gutem und richtigem Stande sind.

Indem aber die Potentaten so sehr gewohnt sind, ihre Lobes-Erhebungen zu vernehmen, so werden sie ordentlicher Weise viel delicater in dergleichen Materie, als die Menschen insgemein; daher muß das Lob, welches man ihnen beyleget, sinnreich und wohl eingerichtet seyn, daferne solches wohl aufgenommen werden soll. Auch sind sie in diesem Stück denen Lecker-Mäulern gleich, welche durch langen Gebrauch der niedlichsten Speisen ihren Geschmack subtil gemacht haben, und deßwegen sind ihre Hof-Leute stets beschäfftiget, ihnen wohl abgewürtztes Lob zu zubereiten.

Wie nun dieses eines geschickten Hofmanns gröste Kunst ist, wenn er zu rechter Zeit zu loben weiß; so ist ebenmäßig kein besser Mittel darmit wohl fortzukommen, als daß man niemahls mit falschen Lobes-Erhebungen angestochen komme, oder deutlicher, daß man einem Potentaten diejenigen guten Eigenschafften nicht beylege, welche er nicht würcklich an sich hat; Besser wird man thun, wenn man die Qualitäten, so er in der

Thal

That besitzet, auf das beste, erhebet, und heraus streichet, und ihn niemahls als in Sachen lobet, die wahrhafftig lobens werth sind.

Diesemnach wäre zu wünschen, daß man sich nicht beschäfftigte, die Potentaten und grosse Herren (es sey denn nur obenhin) wegen ihrer Reichthümer, schönen Zimmer, Mobilien, Kleinodien, ihrer Kleider und anderer eiteln Dinge zu loben, so ihnen eigentlich nicht zustehen; sondern daß man sie um derer willen lobte, die wesentlicher Weise unter ihr wahres Eigenthum gehören, und Lob verdienen, z. E. wegen der Merckmahle, die sie von der Grösse ihrer Tapfferkeit, Gerechtigkeit, Mäßigung, Gnade, Freygebigkeit, Gütigkeit und Sanfftmuth geben, wie nicht weniger wegen aller recht tugendhafften Thaten, die sie verrichten, ingl. wegen der Gaben und Lichts ihres Verstandes, wegē ihrer Weißheit, ihrer Geschicklichkeit in Staats-Sachen und wegen ihrer grossen Neigung zu hohē Dingen. Ja man kan auch wohl noch etwas von denen äusserlichen Annehmlichkeiten ihrer Personen, zumahl bey jungen Herrn, mit unterlauffen lassen; alleine dergleichen Lobes-Erhebungen scheinen sich doch besser vor die

Damen zuschicken, welche dadurch öffters mehr beweget werden, als durch ander Lob, so man ihnen beylegen kan, und ein geschickter Negotiator, soll dieselbigen bey Printzeßinnen, die in gutem Credit stehen, nicht versäumen, wenn er gute Gelegenheiten findet, solche wohl anzubringen: sintemahl es deren viele giebt, welche sich durch diesen Weg artig in ihre Gemüther eingeschlichen, und sich derselbigen gar nützlich bedienet haben, ihres Herrn Sachen in guten Zustand zusetzen; Jedoch findet man auch andere, die sich verdrießliche Dinge über den Hals gezogen, weil sie sich allzusehr angelegen seyn lassen, ihnen zugefallen, deswegen wird eine grosse Klugheit erfordert, sich darinnen nach Gelegenheit wohl aufzuführen.

So giebt es ferner gewisse Inclinations-Zeichen, die doch denjenigen Respect bey sich haben, so souverainen Herren und Printzessinnen zukommt, welche viel beytragen, einen Gesandten, der sich derselbigen wohl zu bedienen weiß, angenehm zu machen; Denn es ist schwer, daß man denenjenigen nicht solte geneigt werden, die affection gegegen uns spühren lassen, und dieses erhält

man

man meistentheils durch fleißiges Aufwarten, sorgfältige Bemühungen, Willfährigkeiten, und offt wiederhohlte, obschon kleine Dienste viel eher, als durch sehr wichtige.

Auch habe ich einen berühmten und geschickten Abgesandten gekant, der keine eintzige von nur gedachten Bemühungen unterließ, und weil er öffters mit einem gewissen grossen Potentaten spielete, so verlohr er denn mit Fleiß, um selbigen etwas lustig und vergnügt zu machen. Wie ihm nun dieses stets nach Wunsch angieng, so bekam er dadurch die besten Audientzen wegen der Sachen, die er mit ihm zu tractiren hatte, und der mittelmässige Verlust, den er im Spielen litte, ware bey weitem nicht, mit dem grossen Nutzen zu vergleichen, der ihm daraus zuwuchs, daß er es dahin gebracht hatte, ihm zugefallen.

Eben dieses Mittel hat zu der Erhebung eines derer letzteren Päbste geholffen, der als er nur noch Prälat ware, sich öffters mit einer Päbstlichen Verwandtin im Primen-Spiel übte. Indem nun einsmahls eine grosse Summe auf dem Spiel stund, so ließ der

Prä-

Prälat solche die Dame einziehen, ohnerachtet er selbige gewonnen hatte, und warff die Karte unter den Tisch, nachdem er sie vorhero dem der Cammer-Diener, so hinter ihr stund, gedachter Dame auf geschickte Art gewiesen hatte. Dieser Cammer-Diener erzehlte darauf der Dame des Prälaten Höflichkeit, wodurch sie denn dergestalt gerühret wurde, daß sie sich von stund an entschlosse *ihren* Credit, der ziemlich groß war, anzuwenden, ihn zum Cardinal zu machen, so ihr auch nicht fehl schlug. *

Was

* Wer dieser heilige Vater unter der Zahl der letzten so genannten Stadthalter Christi sey, von dem Monsieur Callieres obiges particulare erzehlet, ist nicht so leicht zu errathen, und aus bewährten Historicis zu demonstriren. Denn weil diejenigen, so die Leben der Päbste beschrieben haben, entweder der Protestantischen, oder der Papistischen Religion zugethan sind, so folget von sich selber, das auf beyden Theilen Schwierigkeiten sich eräussern. Jede Parthey schreibet gemeiniglich ex præjudicio religionis, und machet sich eine Freude, wenn sie auf ihren Gegenpart tapffer loß ziehen, und ihm auch die allerschändlichsten Dinge Schuld geben kan. Also wer-

Was nun von denen Manieren des Fürstens Gewogenheit zu erlangen ist gesagt worde͂, das kan man ebenmäßig auf seine vornehmsten Minister appliciren; ein geschickter Ge-

werden Papistische Scribenten nicht leicht etwas aufzeichnen, was ihren nicht vor kurtzer Zeit verstorbenen Haupt der Kirchen zu sonderbahren Lob gereicht, ob sie wohl davon die allerbeste Nachricht als testes oculari geben könten. Denn so lange dieselben auf ihren Thron sitzen, unterfängt man sich bey ihnen ohne dem sehr selten einige fauten an der Päbstlichen Heiligkeit anzumercken. Auf Seite der Protestantischen Historicorum giebt es ebenfalls Schwierigkeiten. Erstlich haben sie nicht so gute Gelegenheit specielle Umstände von den Päbsten zu erfahren. Und ob sie gleich öffters grosse Menge fauten an ihnen finden, so fraget doch ein unpartheisch und Wahrheit-liebendes Gemüth woher? und aus was vor Grund? wer sagt das? Da kömmts nun also auf bewährte Zeugnisse an, und auf solche müssen sich auch der Protestanten Nachrichten von denen Römischen Päbsten gründen. Ja es ist nicht genug, daß woferne sie den Pabst dieses oder jenes Schuld geben, sie sich auf einen oder den andern Papisten selbst gründen. Auch hierbey muß man behutsam seyn, und, so es möglich ist, untersuchen, was vor Absichten der Päbstliche

Gesandte soll die Mittel ausfinden, selbige dahin zu bringen, daß sie sich des guten Fortgangs seiner Staats-Handlung mit theilhafft machen, und die Bedingungen des Tractats

che Historicus gehabt, ob er solches aus Liebe zur Wahrheit, oder aus einem andern Endzweck, gethan, ob er vielleicht von Seiten des Pabsts nicht disjustiret, e. g. ob ihm nicht etwa dieses oder jenes Amt, beneficium &c. abgesprochen, oder genommen worden, oder ob er auch nicht von einem andern bedungen ist, dergleichen Dinge in die Welt zu schreiben, anderer Cautelen zu geschweigen, die man nothwendig inacht nehmen muß, wenn man was in der Historie demonstriren will. Um nun dieses auf unsers Calliers Erzehlung zu appliciren, so bescheide ich mich gar gerne, daß ich es nicht demonstriren kan, wer der Pabst eigentlich gewesen, der durch Recommendation einer Päbstlichen Verwandtin, die er in Primen-Spiel gewinnen ließ, Cardinal worden. Ich habe zwar unterschiedene so wohl Protestantische als Papistische Biographos derer letztern Päbste nachgeschlagen, alleine wenig oder nichts gefunden. Der Herr Hübner mercket in dem Leben Innocentii XI. daß er durch Recommendation der Donnæ Olympiæ zum Cardinalat gekommen, weil er ihr zu gefallen grosse Geld-Summen verspielet. Wenn nun freylich Herr Hübner

ctats welchen er mit ihrem Herrn gemacht hat, bey ihrem Wesen erhalten. Hierzu wird aber erfordert, daß er darbey ihren privat-Nutzen auf so gute Art beobachte, daß er sie nicht darüber in Ungelegenheit bringe, und hiernechst alle seine Geschicklichkeit und Vorsichtigkeit anwende, sie in den Stand zu setzen, damit sie seines guten Willens, den er gegen sie hat, geniessen können. Dieses zu practiciren hat er Gelegenheit, wenn er gebraucht wird, von eines grossen Potentaten wegen mit einem andern Fürsten zu tractiren, der nicht so hoch ist. Denn gleichwie dieser letz=

ner seinen Wehrmann genennet hätte, der mit denen obangeführten requisitis versehen, so wäre die Sache bald klar. Allein auf diese Art ist es nur probabel und bekommt noch einen Grad der probalität mehr, wenn eben dieser Herr Hübner erzehlet, daß obgedachte Donna Olympia des Pabsts Innocentii X. Befreundtin nemlich seines verstorbenen Bruders Gemahlin gewesen, die den Herrn Innocentium selbst regieret, die beneficia nach ihren Gefallen vertheilet, und alle Männer an Verstand und Klugheit übertroffen. Siehe den III. Theil seiner kurtzen Fragen aus der Politischen Historie, p. 202. 210. Man sehe auch das histor. Lexicon vita Innocentii XI. p. III. p. 193. Da eben das von ihm steht was Hübner l. c. sagt K.,

letztere gemeiniglich einige Geld-Hülffe unter dem Nahmen derer Subsidien darbey erhält, so soll sich die Freygebigkeit des Mächtigern biß auf den Minister erstrecken, der zu ihrer Alliantz etwas beygetragen hat, und es giebt viel Herren, sonderlich in denen Nordischen Ländern, welche es vor gut befinden, daß sich ihre Minister dergleichen Gelegenheiten zu Nutz machen, daferne man sie nur nicht mercken lässet, daß sich solche mit unter denen Bedingungen des Tractats befinden, sondern, daß sie dieselbigen in ihren Gemüth nur vor eine Art der Beschenckung achten, die da keinen andern Ursprung als des gebenden Potentaten Großmüthigkeit erkenne.

Hingegen wenn ein Gesandter von einen kleinen Herrn mit einem mächtigen Potentaten tractirt, so hat er darzu nicht gleiche Mittel, gestalt sein Herr nicht im Stande ist, ihm solche zu geben, und die Minister eines mächtigen Fürsten, welche nichts als grosse Dinge vor Augen haben, werden durch kleine Vortheile wenig bewegt, sondern suchen nur ihre Wohlfarth in ihres Herrn Gnade. Wie nun diese grosse Hülffe einem Gesandten von

jetzt-

jetztgemeldter Art fehlet, so muß er solche durch grosse Behendig- und Geschicklichkeit in denen Manieren zu negotiiren ersetzen, um sich dem Minister, mit welchem er tractiret, angenehm zu machen.

Dahero muß er jederzeit einen gewissen Eiffer und Zuneigung vor das Interesse des Hofs, wo er sich befindet, blicken lassen, auch dem Minister von allen diesem Hof vortheilhafften Zeitungen, die er erfähret, Nachricht geben, und sich darüber mit ihm erfreuen, wie nicht weniger über das absonderliche Glück, welches dem Minister und seiner Familie wiederfähret; neben dem muß er von denen Sachen des Potentaten, bey dem er sich aufhält, jederzeit wohl sprechen, wie nicht minder von dessen persöhnlichen Eigenschafften, und ja niemahls den groben Fehler gewisser fremden Minister begehen, welche, ohnerachtet sie auf viele Jahre an einem Hofe zu leben haben, sich daselbst dem Fürsten und seinen Ministern verdächtig machen, indem sie deren Aufführung und Sachen in einen bösen Ruff bringen, hingegen ihrer Feinde ihre übermäßig loben, und immerdar denen letztern zum Vortheil gute Prophecenungen

aus-

ausHecken. Gewißlich dieses ist ein solcher Fehler des Judicii, der einem Gesandten nicht zu vergeben ist, und gleichwohl findet man deren viele, die sich hierinnen vergehen, und sich der gemeinen Sachen, aus blossen Affecten, ohne zu wissen warum, dergestalt annehmen, und in ihrer Unbescheidenheit so weit gehet, daß sie ihren ohnmächtigen bösen Willen gegen das Interesse des Hofs, wo sie residiren, vor Hof-Leuten selbst blicken lassen, die alsdenn nicht ermangeln davon Nachricht zu geben.

Zwar giebt es einige, die sich einbilden, daß sie es durch dergleichen Aufführung dahin bringen wollen, daß man sie werde erkauffen müssen; alleine es ist eine falsche Einbildung, die ihnen fast niemahls gelingt; thun sie es ihre privat-Affecten zu vergnügen, so geben sie Proben entweder von ihrer Ungeschicklichkeit oder von ihrer schlechten Treue, indem sie solcher gestalt ihren ungereimten Einfällen ihrer Herrn Interesse aufopffern, und ein Fürst, dem wohl gerathen ist, soll allerdings diejenigen zurück beruffen, die dergleichen Fehler begehen: Denn ein passionirter Mann macht insgemein falsche Berichte von

von des Hofs Zustand, wo er sich aufhält, und die falschen relationes geben dem Herrn, der solche bekömmt, Anlaß undienliche Rathschläge zu ergreiffen.

Hingegen findet ein Minister, der sich in dem Lande, wo er ist, angenehm macht, gewisse leichte Mittel, welche offtmahls eben so sehr von ihm und seinen höflichen verbindlichen Manieren zu verfahren, als von dem Interesse, das ihm aufgetragen worden, herrühren.

Und wenn auch gleich in dem menschlichen Hertzen eine noch so grosse Verderbniß und Boßheit herrschet; so finden sich doch wenige, die sich nicht durch die gesunde Vernunfft bewegen lassen, besonders da derjenige, welcher solche in einem gewissen Grad der Vollkommenheit besitzet, dieselbige stets suchet, nach seinem Vermögen, zu ihrem Nutzen und Vergnügen anzuwenden.

Uberdieses gelinget es gemeiniglich jedwedem verständigen Menschen hierinnen, der grosses Verlangen trägt, einem andern, mit welchem er zu thun hat, zugefallen, und findet neben dem die Mittel geneigtes Gehör bey selbigem zu erhalten.

Sol-

Solte aber ein Gesandter an der Person eines Potentaten oder vornehmen Minsters ein so übel beschaffenes, oder dergestalt mit vorgefasten Meinungen angefülltes Gemüth antreffen, daß er weder vernünfftige Gründe annehmen, noch sich durch sein wahres Interesse bewegen ließ, so muß er dennoch von der Fortsetzung seines Vorhabens nicht ablassen, sondern wie ein guter Uhrmacher der eine verderbte Uhr hat, verfahren; denn dieser wird sich ohne Zweiffel bemühen, dasjenige, was daran mangelhafft auszubessern. Mit eben solchen Augen und Gelassenheit, soll ein tüchtiger Negotiant die Hindernüsse ansehen, die sich dem Fortgang seiner Negotiation entgegen setzen, und sich keines wegs über denjenigen ereiffern, der seine Ursachen nicht verstehen will oder nicht kan: immassen es nur Dornen sind, die er mit Gedult aus dem Wege räumen soll; Auch verändern sich die Umstände der Zeit, und mit ihnen die Menschen, unter welchen die allerstandthafftigsten und hartnäckigsten ja nichts als Unbeständigkeit und Leichtsinnigkeit zu nennen sind; sintemahl alle ihre Gedancken, alle ihre Entschlüsse von Niemand als ihrer Einbildungs-Krafft herrüh-

rühren, * welche zu mancherley und offtmahls einander sehr zuwider lauffenden Idéen bequem ist; Diesem nach, muß man niemahls daran verzweiffeln, daß man sie durch Beyhülffe guter Mittel nicht dahin bringen könne, ihren bösen Willen in einen bessern

J und

* Dieses hat ein gewisser Engelländer von der Englischen Nation in einem besondern Tractætgen weissen wollen, das Frantzösisch 1713 in 8 unter folgenden Titul gedruckt ist: Reflexions sur l' humeur de la Nation Angloise en matieres de Religion & de Politique. Der gelehrte Herr Autor des Bücher-Cabinets, hat es in den XXI. Eingang p. 116. - 142. weitläufftig excerpiret, und weil unsers Autoris Gedancken besser darinen ausgeführet werden, so habe eine passage daraus entlehnen wollen. Der Herr Ubersetzer drucket des Engelländers Gedancken p. 117. also aus: Das Temperament hat solche Gewalt über das Menschliche Hertz und Verstand, daß, überhaupt zu reden, dasselbe allen unsern Verrichtungen das Ziel setzet. Alle Vernunfft muß denselben weichen. Aber das wunderbarste bey der Caprice der verschiedenen humeurs und Neigungen, welche uns Gesetze vorschreibet, ist, daß solche selbst Gesetze annimmt, und alle Augenblick verändert wird. Man sehe auch unsers Calliers pensees selbst nach, die er oben p. 78. hat.

und geneigtern zu verwandeln, wie man sich hingegen auf ihre Gunst niemahls so sehr verlassen soll, daß man glauben wolte, sie würde immer dauren.

Das XVI. Capitel.

Anmerckungen über die Arten zu tractiren.

MAn negotiirt entweder mündlich oder schrifftlich, jedoch ist die erste Art an denen Königlichen und Fürstlichen Höfen gebräuchlicher, die andere hingegen wird mehr gebraucht, wenn man mit Republiquen, oder in gewissen Versammlungen tractirt, als da sind die Reichs-Täge im Römischen Reich, die Tag-Satzungen derer Schweitzer, die Conferentzen wegen eines Friedens und andere Zusammenkünffte verschiedener Gesandten, die mit behörigten Vollmachten versehen sind. Immittelst ist es einem geschickten Negotianten viel zuträglicher mündlich zu tractiren, massen er mehrere Gelegenheiten hat, durch dieses Mittel hinter die Meinungen und Absichten dererjenigen zu kommen, mit welchen er nego-

gotiiret, wie nicht weniger seine Geschicklichkeit anzuwenden, ihnen solche durch seine insinuirende Discurse und wichtigen Gründe beyzubringen, die seinem Absehen gemäß sind.

Die meisten Menschen, welche von Geschäfften reden, geben mehr auf das achtung, was sie sagen wollen, als auf dasjenige, was man zu ihnen sagt, auch sind sie darbey von ihren Concepten so voll, daß sie auf nichts gedencken, als wie sie von andern wollen gehöret werden, und können es also fast nicht von sich erhalten andere gleichfalls anzuhören. Diesen Fehler hat sonderlich unsere Nation an sich, die da von Natur hitzig und ungedultig ist, und dahero grosse Mühe hat ihrer hefftigen Complexion Einhalt zu thun; Auch kan man dieses an derer Frantzosen gewöhnlichen Gesprächen leichtlich abmercken, gestalt sie da fast alle zugleich reden, und denjenigen, der etwas saget, stets in die Rede fallen, an statt daß sie warten solten, biß er vollends ausgeredet hätte.

Gleichwohl ist dieses eine Qualitæt, welche einem guten Gesandten am nothwendigsten ist, daß er nemlich mit Aufmercksamkeit und reiffer Uberlegung alles, was man ihm sagen

will, anzuhören, auch richtig und gebührend auf die ihm vorgestellten Sachen zu antworten wisse, uud soll also keines wegs alles von sich geben, was er weiß, und was er begehret.

Diesemnach stellet er im Anfang die Ursache seiner Gesandtschafft nicht weiter vor, als es nöthig ist, auszuforschen, wie man etwa möchte gesinnet seyn, darneben richtet er seine Reden und seine Aufführung nach demjenigen ein, was er so wohl aus denen ihm ertheilten Antworten als auch aus den Bewegungen des Gesichts, den Thon und die Art, auf die man mit ihm redet, und aus allen andern Umständen gewahr wird, die etwas beytragen können, die Gedancken und Absichten dererjenigen zu errathen, mit welchen er tractirt; und wenn er solcher Gestalt die Beschaffenheit ihrer Gemüther, die Fähigkeit ihres Verstands, den Zustandt ihrer Sachen, ihre Passiones und Interesse erkannt hat, so bedienet er sich alsdenn aller dieser Erkänntnüß selbige nach und nach auf den ihm vorgesetzten Zweck zuführen.

Deßwegen ist es eines von den grösten Geheimnüssen der Negotiations-Kunst, wenn man also sagen darff, wann man in die Gemü-

müther derer, mit welchen man tractirt, diejenigen Dinge, so man sie seines Interesse wegen zu bereden Ursach hat, gleichsam Tropffen weise einzu flössen weiß.

Sintemahl es viel Menschen giebt, die sich nimmermehr entschliessen würden, ein Vorhaben mit anzutreten, wenn es schon zu ihrem Nutzen gereichte, wofern man ihnen gleich im Anfang sehen ließ, wie weit es gienge, und was alles daraus entstehen könnte; hingegen lassen sie sich hineinführen, wenn man sie fein nach und nach darzu kriegt, gestalt der erste Tritt den andern, und so weiter nach sich ziehet.

Gleich wie aber die Affairen insgemein kützlich sind, in Erwegung derer Schwierigkeiten, welche sich ereignen, das verschiedene und offt einander entgegen stehende Interesse zwischen Fürsten und Staaten, die keinen Richter in ihren Anforderungen erkennen, zu vergleichen, so muß derjenige, der solche über sich genonmmen hat, seine Geschicklichkeiten gebrauchen, diese Schwierigkeit zu vermindern und aus den Weg zu räumen, nicht nur durch die Mittel, welche ihm seine Vernunfft an die Hand giebt, sondern auch durch ein verbündliches und demüthiges Gemüthe, das da

wisse nachzugeben und sich nach denen Passionen, ja gar nach dem Eigensinn und denen vorgefasten Meinungen dererjenigen, mit welchen er tractirt, zu richten. Ein Mann, dem alles schwer vorkommt, und darbey ein hartes und widersinniges Gemüth hat, der vermehret die mit denen Geschäfften ohne dem verbundenen Schwierigkeiten durch seine strenge Natur welche die Gemüther erbittert und von sich entfernet, auch macht er offtmahls aus nichtigen Dingen und übelgegründeten Anforderungen, Sachen von grosser Wichtigkeit, und legt sich auf diese Masse selber eine Gattung Fesseln an, welche ihn unter währendem Lauf seiner Negotiation alle Augenblick aufhalten. Denn bey der Art zu negotiiren findet sich eine gewisse Geschicklichkeit, welche darinnen besteht, daß man die Sachen an denen leichtesten Orten anzugreiffen wisse, welches einer von denen Alten also ausdrücket: *.

Je-

* Epictetus in seinen Enchiridio.

† Monsieur de Callieres hat in der nächst vorhergehenden kleinen Anmerckung vorgegeben, daß der obige Alte Epictetus in seinem Enchiridio sey. Weil er aber nach seiner gewöhnlichen Art weder

Capit

Jedes Ding, sagt er, biethet zwey Griffe oder Handhaben dar, die eine macht daß man solche leicht darbey anfasse und tragen kan, die andere

 aber

Capitel noch paginam adlegiret, so habe ich mir die Mühe genommen, den Epictetum durchzugehen und zu sehen, ob Epictetus würcklich die passage habe, und in was vor einem Capitel sie stehe, damit die Leser des Nachsuchens können überhoben, und von der Gewißheit des Vorgebens des Monsieur Callieres versichert seyn. Ich habe solche in dreyen Editionibus, die den Griechischen Text nebst einer lateinischen version exhibiren nachgeschlagen, und auch obwohl mit einem Unterscheid gefunden. Die erste ist die kleine in 24. die 1686. zu Wolffenbütel Griechisch und Lateinisch heraus kommen. Die andere ist zu Londen gedruckt, unter den Titul: Epicteti Enchiridion una cum Cebetis Tabula Græce & Latine cum notis Merici Casauboni Londini 1659. in 8. Es macht das von Callieres obangeführtes Morale, in diesen beyden das LXV. Capitel aus, und steht in der ersten p. 123. - 124 und in der andern p. 45. Die dritte edition, die ich auch aufgeschlagen, ist meines Erachtens die neuste und beste, und führet diesen Titul: Epicteti Manuale & Sententiæ quibus accedunt Tabula Cebetis & alia affinis argumenti in Linguam Latinam conversa à Marco Meibomio. Subjiciuntur ejusdem notæ, emendationes *Claudii Salmasii* in Epictetum, notæ illorum, & alius

aber macht das Tragen schwer; nimm sie also nicht bey dem schlimmen Griff, denn darbey kanst du sie weder anfassen noch tragen; sondern fasse selbige an dem rechten und guten Ort an, so wirst du sie ohne Mühe tragen.

Das

---

alius viri docti in dissertationes Epicteti ab Arriano digestas & varians scriptura codicum manu exaratorum cura Hadriani Relandi Trajecti 1711. in 4. In dieser saubern Auflage stehet unsers Calliers passage p. 71. und ist sie nach Relands Abtheilung das 39 Capitel. Indessen weil bey Conferirung dieser editionen befunden, daß Calliers passage eigentlich nicht so in Epicteto stehe, ja weil auch selbst Relands Auflage so wohl nach der Griechischen selbst als auch nach der lateinischen Version von beyden ersten differiret, so will ich um die Sache völlig zu erleutern die Oerter selbst beybringen, da man alles selbst klar und deutlich sehen kan. Die beyden ersten editiones in welchen die passage das 65. Capitel ist, kommen so wohl in Griechischen als Lateinischen mit einander überein und exhibiren die angeführte Stelle folgender Massen: Πᾶν πρᾶγμα δύο ἔχει λαβὰς, τὴν μὲν φορητὴν τὴν δὲ ἀφόρητον. Ὁ οὖν ἀδελφὸς ἐὰν ἀδικῇ, ἔντευθεν αὐτὸ μὴ λαμβάνης, ὅτι ἀδικεῖ. Αὕτη γὰρ λαβή ἐστιν αὐτοῦ οὐ φορητή, ἀλλὰ ἐκεῖθεν μᾶλλον, ὅτι ἀδελφὸς, ὅτι σύντροφος,

καὶ

Das ſicherſte Mittel nun, den rechten Griff zu treffen, iſt, daß man ſeine Sachen ſo anſtellet, daß diejenigen, mit welchen man tractirt, ihrem Nutzen bey denen Vorträgen finden, die man ihnen thut, und daß man ih-

καὶ λήψη αὐτὸ καθ᾽ ὃ φορητόν ἐστιν. Die lateiniſche überſetzung iſt davon dieſe: Unaquæque res duas habet anſas: unam tolerabilem, alteram intolerabilem. Ergo ſi frater injuriam fecerit, non ea prehende, qua facit injuriam: ea enim ejus anſa non eſt tolerabilis. Sed illius potius: eſſe fratrem, eſſe una educatum. Sic prehendes rem qua eſt tolerabilis. Relands Grichieſcher Text iſt nur an einigen Orten etwas anders als dieſer, aber die von ihm beygefügte lateiniſche verſion differiret mehr. Πᾶν πρᾶγμα (heiſt es cap. 39.) δύο ἔχει λαβάς. τὴν μὲν φορητὴν τὴν δὲ ἀφόρητον. Ὁ ἀδελφὸς ἐὰν ἀδικῇ, ἐντεῦθεν αὐτὸ μὴ λάμβανε, ὅτι ἀδικεῖ. Αὕτη γὰρ ἡ λαβή ἐστιν αὐτοῦ οὐ φορητή ἀλλ, ἐκεῖθεν μᾶλλον, ὅτι ἀδελφὸς, ὅτι σύντροφος, καὶ λύψῃ αὐτὸ, καθ ὃ φορητόν ἐστιν h. e. Una quæque res duas habet anſas: unam, qua ferri poteſt; alteram qua ferri non poeſt. Frater ſi injurius ſit; inde hanc rem ne prende, quod injurius eſt; hæc enim ipſius anſa eſt qua ferri nequit: ſed inde potius, quod frater eſt, quod tecum educatus & prendes, eam qua

nen solche nicht nur durch würckliche Gründe, sondern auch auf angenehme Manier zu erkennen giebt, in dem man ihnen zeiget, daß man denenjenigen Sachen, die dem Zweck, auf welchen man sie leiten will, nicht schnur stracks zuwider sind, ihren Meinungen beypflich-

ferri potest. Hieraus wird zur Genüge ersehen werden können, wie Epicteti Worte die Callier oben angeführt mit den Text selbst übereinkommen, und wie weit sie differiren, ingleichen wie es mit den Griechischen Text und den Lateinischen Ubersetzungen beschaffen sey. Doch weil noch über diß eine Frantzösische version * vom Epicteto, da von 1709. in 12 zu Amsterdam unter dem Titul, Les Caractéres d'Epictete avec l'explication du Tableau de Cebes par. M. l'Abbé de Bellegarde, die neuste edition gedruckt, bey der Hand habe, so hoffe es werde manchen Liebhaber der Frantzösischen Sprache ein Gefallen geschehen, wenn ich so wohl Calliers Worte selbst, die oben teutsch stehen, und die Gelegenheit zu dieser Anmerckung gegeben haben, hersetze, und solchen auch Bellegards Ubersetzung beyfüge. Callieres Worte lauten so: Chaque chose presente deux ances, l'une qui la rend très-aisée à porter, & l'autre tres mal aisée, ne la prends point par la mauvaise, car c'est par ou tu ne saurois ni la prendre, ni la porter; mais prends-la par le bon côté & tu la porteras sans peine,

pflichte. Und ob sich wohl fast keine Menschen finden, die gestehen wollen, daß sie unrecht haben oder irren, und von ihren Meinungen um anderer Leute ihrer wegen abstehen, wenn man nichts anders thut, als ihnen durch Gegen-Gründe (wenn sie auch noch so gut seyn möchten,) widersprechen, so giebt es deren doch viele, die einige von ihren Meinungen können fahren lassen, wenn man ihnen dargegen andere zu stehet, und dieses wird durch gewisse Betrachtungen verrichtet, die geschickt sind sie von ihren vorgefasten Meinungen wiederum abzubringen ; Hierzu braucht man denn die Kunst denenselben sol-

J 6 che

peine, Monsieur Bellegarde aber hat unsers Autoris penseen, die er aus dem Epicteto entlehnet vers. cit. p. 118 fast gantz anders gegeben, und sind sie wie in denen angeführten Griechischen editionen das LXV. Capitel. Er drucket aber Epictetum also aus: Chaque chose a deux cotez: de l'un des deux elle paroit supportable; de l' autre elle est insupportable. Si votre frere vous fait quelque, injustice, ne l' envisagez point de ce *côté là*, comme un homme injuste *à* votre egard, car vous le trouveriez suporble. Mais songez qu' il est votre frere, que vous avez *été* elevez ensemble si vous envisagez de ce *cô*te-la son procede, il vous paroitra suportable.

che Gründe anzuführen, die da vermögend sind dasjenige, was sie vor diesem gethan oder geglaubet haben, zu rechtfertigen, um solcher Gestalt ihrer Eigenliebe zuschmeicheln, und ihnen darauf stärckere und auf ihr Interesse gegründete Ursachen vorzustellen, damit sie dadurch ihre Meinung und Conduite zu ändern bewogen wrrden.

Auch mögen die meisten Menschen gleich noch so nnvernünfftig seyn, so behalten sie doch allezeit diese Ehrerbiethung gegen die Vernunfft, daß sie wollen, daß andere glauben sollen, sie verfahren jederzeit deren Reguln gemäß, und deßwegen sind sie fähig sich derselbigen zu unterwerffen, wenn man die Kunst weiß ihnen solche zu erkennen zu geben, ohne ihren Hochmuth und Eitelkeit zu verletzen.

Nachdem aber die Menschen einander offtmahls ihre Meinungen und Gemüths-Beschaffenheiten beybringen, zum Exempel ein verdrüßlicher und widersprechender Mann reitzet denjenigen, so mit ihm tractirt, ihm mit gleichen Widersprechen zu antworten; so muß man das bittere und hartnäckichte Wort-wechseln mit Fürsten und ihren Ministris vermeiden, und ihnen die Sache ohne

allzugrosse Hitze vorstellen, und nicht alle mahl das letzte Wort haben wollen, sondern wenn man man merckt, daß sich ihre Gemüther biß auf einen gewissen Grad erhitzen und übel disponiret sind, so erfordert es die Klugheit, daß man von dieser Materie abgehe, und das weitere Verfahren biß auf eine günstigere Gelegenheit verschiebe, welche sich denn entweder durch Veränderung der Sachen Umstände, oder ihrer Gemüths-Beschaffenheit ereignen kan, welche wegen der denen Menschen angebohrnen und natürlichen Ungleichheit und Unbeständigkeit, nicht immer in einerley Zustand bleibet, und der Gesandte muß also durch seine Bemühungen und Gefälligkeiten etwas beytragen den Potentaten, mit welchem er tractirt, in den Stand zu setzen, daß er die Sachen, welche er bey ihm anzubringen hat, geneigt anhöre und aufnehme, welches denn offtmahls eben so sehr, von der Art, wie man es vornimmt, als von der Sache selbst dependiret.

Ein anmuthiges, aufrichtiges und erleuchtetes Gemüthe, welches die Kunst verstehet die grösten Sachen als leichte und denen interessirten Partheyen vortheilhaffte Dinge

vorzustellen, und darneben solches mit einer ungezwungenen und einschmeichelenden Manier zu thun weiß, hat sein Werck schon über die helffte fertig gemacht, und kan solches mit grosser Leichtigkeit gar vollenden. So soll auch ein geschickter Negotiant den thörichten Hochmuth auf alle Art vermeiden, da er nemlich haben wolte, daß man ihn vor einen schlauen und verschlagenen Mann halten solte, damit er nicht auf diese Weise die Gemüther dererjenigen, mit welchen er negotiiret, mißtrauisch mache; viemehr soll er bemühet seyn selbige von seiner Aufrichtigkeit, seiner unverfälschten Treue und von der Gerechtigkeit seiner Absichten zu überzeugen, das Interesse des Fürsten oder Staats, bey dem er sich befindet, mit demjengien so man ihm zu beobachten aufgetragen hat, vereinigen, als welches der wahre und beständige Zweck ist, dahin alle seine Handlungen gerichtet seyn sollen.

Zu dem muß er nicht trachten sich durch endliche Entscheidung aller vorkommenden Dinge allzu geschickt zu erweisen, gestalt dieses zu nichts dienet, als ihm Widerwillen und Neid zu wege zu bringen, daferne er eine wahre Geschicklichkeit besitzet; Giebt er aber

mehr von sich als er würcklich hat, so mag ihm solches nichts als Spott und hohn zuziehen. Dahero ist es ihm viel zuträglicher einen Theil seines Verstandes zuverbergen, und wenn er ja seine Meinung sagt, so soll er solches jederzeit mit Bescheidenheit thun, und selbige mit guten und tüchtigen Gründen unterstützen, ohne eines andern seine zuverachten.

Ingleichen muß er keine Gewalt durch gewisse vortheilhaffte Leute * über sich nehmen lassen, welche dahin trachten der Willfährigkeit und des gelinden Naturels dererjenigen zu mißbrauchen, die nicht Hertzhafftigkeit genug haben ihnen zuwiderstehen.

Wenn

* Im Frantzösischen steht: par certains hommes avantageux, so man auch von Wort zu Wort übersetzet. Allein es scheinet aus den unmittelbahr folgenden Worten zu erhellen, daß avantageux hier nicht wohl stehen könne. Denn mich dünckt es connectirre nicht wohl, durch gewiße Vortheilhaffte Leute, welche dahin trachten, der Willfährigkeit und des gelinden Naturels dererjenigen zu mißbrauchen, die nicht Hertzhafftigkeit genug haben ihnen zu widerstehen. Vielleicht ist es besser, weñ man an statt des Worts avantageux nur

Wenn auch ein Gesandter einem grossen Herrn dienet, dessen Macht bey seinen Nachbarn Jalousie erweckt, so soll er vielmehr seine Mässigung als seine Armee rühmen, und nicht anderst darvon reden, als wie von einem bequemen Mitlel die Billichkeit seines Rechts zu unterstützen, und keines wegs die freyen Fürsten und Völcker seinem Willen zu unterwerffen. Denn das ist der Droh-Worte Eigenschafft, daß sie Gemüther erbittern und offtmahls einen nicht so hohen Potentaten oder Republic zu solchen Extremitäten bewegen, darzu er nimmermehr würde geschritten seyn, wenn man ihm die Sachen mit Freundlichkeit und Sanfftmuth hätte vorgestellet; und dieses kömmt daher, weil alle Menschen hochmüthig sind, und offtmahls das wahre Interesse ihrer Eitelkeit und Hochmuth aufopffern.

Wenn

nur audacieux lieset, und die passage durch gewisse kühne Leute übersetzet, so wird die gantze tour der Rede besser harmoniren. Auch ist es leicht, daß diese beyde Worte, weil sie fast einerley Buchstaben in den meisten haben, oder die zum wenigsten leicht können verwechselt werden, in der Druckerey mit einander vermenget worden.

Wenn aber ein hoher Potentat wahrhafftige Ursachen hat sich über einen nicht so mächtigen zu beklagen und ihn deßwegen andern zum Exempel bestraffen will, so muß der Schlag gleich auf Drohungen unmittelbahr folgen, und seine Gesandten müssen ihn niemahls etwas in ihren Reden mercken lassen, damit ihm nicht Zeit und Vorwand gegeben werde, sich vor denen Streichen, die man ihm zugedacht hat, in Sicherheit zu setzen, und mit andern feindlichen oder eiffersüchtigen Herrschafften in Bündniß einzulassen, welches er bey nahe jederzeit lieber erwehlet, als sich dem Willen desjenigen, der ihm drohet, zu unterwerffen.

Im übrigen haben die meisten Minister derer grossen Fürsten die Maxime, daß sie mit Fleiß vermeiden ihrer Herren Meinungen schrifftlich zu übergeben, und tragen solche also lieber mündlich vor, immaßen es ihnen leichter ist, dasjenige, was sie gesagt haben, nach denen verschiedenenen Umständen der Zeit, die vorfallen, auszulegen, als zu erklären, was in Schrifften enthalten ist. Auch ist noch eine Ursache da, welche sie bewegt keine Schrifften zu übergeben; Es kan nemlich

der

der Minister, der solche Schrifften empfängt, selbige zu solchen Dingen gebrauchen, die dem Fürsten, in dessen Nahmen sie übergeben werden, zum Nachtheil gereichen können, indem er sie denen Ministern von der Gegen-Parthey communiciret, um dadurch Vortheile bey selbigen zu erlangen oder machen, daß er seine Bedingungen verbessern muß; mit denen mündlichen Vorträgen aber kan er es nicht auf eben die Art machen, weil er keinen sichern Beweiß davon erstatten kan.

Nichts destoweniger finden sich Gelegenheiten da man sich schwerlich entbrechen kan, Vorträge und Antworten schrifftlich zu übergeben; dem ungeachtet aber ist es wegen des bösen Gebrauchs, der daraus gemacht werden kan, gut, daß man ehe keine giebt, als so langsam es immer möglich, und wenn man im Begriff ist einen Tractat zu schliessen, da man dessen vornehmste Bedingungen bereits in Richtigkeit gebracht hat.

Ein geschickter Gesandter muß dahero die Mühe auf sich nehmen und die Articul davon abfassen, weil derjenige, welcher solche aufsetzet, den Vortheil hat, daß er die Bedingungen, darüber man sich verglichen, in solchen Ter-

Terminis ausdrücken kan, die dem Interesse seines Herrn am vorträglichsten sind, ohne daß selbige denen zwischen denen Partheyen verabredeten und geschlossenen Sachen zu widerlauffen; wenn ein Gesandter aber nicht erhalten kan solche aufzusetzen, so kömmt es ihm alsdenn zu, die Redens-Arten derer Articuln, welche man ihm dargiebt, sorgfältig zu untersuchen, damit er verhindern möge, daß man keine zweydeutige Worte mit einschiebe, deren Verstand seines Herrn Rechten zum Nachtheil könne ausgeleget werden.

Das XVII. Capitel.

Unterricht vor die Abgesandten und andere Minister, welche in denen fremden Ländern tractiren.

Ein weiser und geschickter Negotiant soll nicht nur ein guter Christ würcklich seyn; sondern auch solches allezeit in seinen Reden und seiner Lebens-Art blicken lassen, auch in seinem Hause keine ruchlose und übelgesittete Leute dulten noch

zugeben, daß man an seiner Tafel und in seiner Gegenwart freche und böse Exempel gebende discurse führe.

Neben dem muß er in allen seinen Handlungen gerecht und bescheiden, gegen die Fürsten ehrerbietig, bey seines gleichen höflich und willfährig, bey denen geringern liebkosend seyn, gegen jederman sich sanfftmüthig freundlich und höflich erweisen. Auch muß er sich in die Sitten und Gewohnheiten des Landes, wo er sich befindet zu schicken wissen, und darwider keinen Widerwillen und Verachtung spühren lassen, wie viele Negotiatores thun, die nur die Lebens-Arten ihres Landes deßwegen ohne Unterlaß rühmen, damit sie anderer ihre tadeln können. Vielmehr soll sich ein Gesandter einmahl vor allemahl versichert halten, daß er nicht genugsames Ansehen hat ein gantzes Land zu nöthigen sich nach seiner Lebens-Art zu richten, und daß es weit vernünfftiger ist, sich auf die wenige Zeit, die er da zu bleiben hat, in des Landes seine zu schicken, wo er sich aufhält.

Ingleichen soll er niemahls die Regiments-Form, und noch weniger des Fürsten Aufführung tadeln, mit welchen er negotiiret, hingegen

gen muß er ohne gezwungenes Wesen und niederträchtiges Schmeicheln alles loben, was er daselbst lobens-würdiges antrifft. Und nachdem es keine Nationen und Länder giebt, die nicht unter einigen schlimmen viele gute Gesetze hätten, so muß er die guten loben, und von den andern, die es nicht sind, kein Wort gedencken.

Nicht minder ist es zuträglich, daß er die Historie des Landes, wo er sich befindet, wisse, oder studire, damit er Gelegenheit habe, den Potentaten und dessen vornehmste Hof-Bediente mit denen grossen Thaten ihrer Vorfahren so wohl als auch denen, so sie selbst verrichtet, zu unterhalten, immassen dieses sehr bequem ist ihm ihre Zuneigung zu verschaffen. Dahero bringe er sie offt auf dergleichen Materien, und lasse sich solche von ihnen selbst erzehlen, weil es gewiß ist, daß er ihnen wird Vergnügen machen, wenn er ihnen also zuhöret, und darum soll er sich eben mit Fleiß bewerben, daß sie dergleichen bey ihm finden mögen.

So muß auch ein Gesandter ohne Unterlaß das Absehen betrachten, weßwegen ihn sein Herr in ein fremdes Land schicket, drum

soll

soll er alles thun, was ihn zu seinen Zweck leiten kan, hingegen aber sich alles desjenigen enthalten, was ihn davon entfernen mag.

Nun gehet, wie gemeldet, * eines Gesandten Entzweck hauptsächlich auf zwey Dinge, nemlich, daß er daselbst seines Herrn Sachen verwalten und anderer Leute ihre auskundschafften soll. Das Mittel in beyden wohl fortzukommen ist, wenn er die Hochachtung, Freundschafft nnd Vertrauen des Fürsten und dererjenigen, die in Credit stehen, erlanget, und hierzu wird erfordert, daß er sich bemühe ihnen zu gefallen, er soll sich mit Fleiß lassen angelegen seyn ihnen allen Argwohn und Verdacht zu benehmen, so ihn darvon entfernen könte, auch sie zu dem versichern, daß er gegen sie allen geneigten Willen trage, und im übrigen das vorhergegangene Mißvergnügen mit höflichen Worten zu entschuldigen suchen, dabey er jedoch weder seinen Herrn noch auch die Minister selbsten tadeln soll, die sein Amt vor ihm gehabt haben, es sey denn, daß diese letzteren dergleichen wegen einer solchen Aufführung ver-

* Davon hat Monsieur de Callieres im Anfang des VIII. Capitels gehandelt, p. 104.

verdienet hätten, welche man auf keine Weise rechtfertigen könte.

Ferner wenn er etwas wichtiges zu seines Fürsten Diensten erhalten hat, so soll er keine Zeit vorbey gehen lassen auf dessen Ausfertigung zu dringen, und im Gegentheil soll er weder seinen Herru noch sich selbsten anders als sehr spät und so selten es immer möglich, verbindlich machen, wie er denn vorhero gar ausdrückliche Ordre in Schrifften haben muß, damit er wegen desjenigen, so er versprochen hat, weder getadelt, noch sein gegebenes Wort von seinem Herrn gemißbilliget werden könne.

Nichtweniger ist es nöthig, daß er allezeit und zu erst wohl unterrichtet sey von allem, was so wohl an dem Hofe, wo er ist, als auch an andern Höfen vorgehet, woselbst er gute Correspondenzen unterhalten, und gar nicht auf die Mühe, welche das viele Schreiben verursachet, oder auf die Brieff-Kosten sehen soll, die hier sehr wohl angewendet sind, gestalt ihm diese Nachrichten zu seinen Staats-Handlungen höchst nützlich sind.

Denn ein wohl unterrichteter und von Natur witziger Negotiant findet bey jeder

Gele-

Gelegenheit Ursachen und Mittel den Fortgang seiner Absichten leicht zu machen, und gleichwie er seinem Fürsten offtmahls nützliche Wege an die Hand giebt, so unterhält er darneben denjenigen, bey welchem er sich befindet, auf angenehme Weise und verstehet die Kunst demselbigen auf der Seite, so dem Interesse seines Herrn am vortheilhafftigsten ist, die mancherley Begebenheiten zu zeigen, um welche er sich bemühet, daß er einer mit von den ersten seyn möge, darvon gantz umständliche Nachricht zu überkommen.

Insonderheit ist einem Gesandten sehr nöthig, alles was an seines Fürsten-Hof vorgehet, vollkömlich zu wissen, so wohl seines eigenen Nutzens wegen, als auch damit er auf die öfftern Fragen, so man dißfalls an ihn thut, richtig antworten könne; Gleichwie aber die Menge derer Geschäffte, mit welchen sich seines Herrn vornehmster Minister belästiget findet, selbigen verhindert einem jeden Negotiatori von sothanen Umständen genaue Nachricht zu geben, so muß er ordentliche Correspondenzen mit einigen von seinen guten Freunden bey Hofe pflegen, welche die Mühe über sich nehmen, ihn deswegen zu benach-

nachrichtigen, auf daß er im Stande sey, das falsche Gerücht zu zerstreuen, welches seines Herrn Feinde öffters von dem Zustand seiner Sachen aussprengen, und darneben den Schaden zu hindern, den solches seinem Interesse in dem Lande, wo er sich befindet, zufügen könte.

Alleine es ist nichtweniger nothwendig, daß er die Beschaffenheit desjenigen Hofes, welchem er dienet, wohl innen habe, und die Natur, Hůmör und Qualitäten seines Fürsten, wie die Neigungen und das Interesse dererjenigen, so im Credit sind, kenne, und was solche vor Antheil an denen Entschlüssen haben können, die allda genommen werden; denn wenn es ihm an diesen Wissenschafften fehlet, so kan er sich leichtlich in seinen Absichten betrügen, und nach falschen Principiis arbeiten; die Uneinigkeit unter denen vornehmsten Ministern eines Staats ist dem negotiiren und des Fürsten Sachen höchst nachtheilig, angesehen wenn einer von diesen Ministern eine Negotiation und den Gesandten, dem solche aufgetragen ist, unterstützet, so bemühet sich öffters ein anderer seines Orts

selbige zu vernichten, und zu machen, daß nichts draus wird.

Weiter soll zwar ein Gesandter in dem Lande, wo er sich aufhält, stets vortheilhaffte Relationes von seines Herrn Sachen thun, alleine solches muß mit Bescheidenheit und auf eine solche Art geschehen, daß er wegen der Nachrichten, die er giebt, auch bey Credit bleibet; dahero muß er sich wohl hüten, Lügen auszustreuen, wie öffters gewisse Minister von unsern Nachbarn thun, die kein Bedencken tragen, erdichtete Vortheile zu dererjenigen, so von ihrer Parthey sind, vermeinten Besten unter die Leute zu bringen. Jedoch zu geschweigen, daß das Lügen einem Gesandten gantz und gar nicht anstehet, so bringt es über dieses seines Herrn Sachen mehr Schaden als Nutzen, weil man denen Nachrichten, die von ihm kommen, keinen Glauben mehr beymisset; wiewohl nicht zu läugnen ist, daß es schwer fällt, daß man nicht dann und wann falsche Nachrichten bekommen solte, alleine man muß sie so denn wieder ausgeben, wie man sie eingenommen hat, ohne davor gut zu seyn; und ein tüchtiger Negotiator soll den Ruff von seiner Treue und Warhafftig-

tigkeit in dem Gemüthe des Potentaten und der Minister, mit welchen er tractirt, so fest setzen, daß sie eben so wenig an der Warheit seiner Nachrichten, die er ihnen vor gewiß ausgiebet, als an der Sicherheit seines Versprechens zweiffeln.

Also soll er, wenn er an seinen Herrn schreibet, gleicher gestalt sich in acht nehmen, daß er mit dem Bericht, dem er selbigem von dem Fortgang seiner Negotiation erstattet, nicht zu weit gehe, es sey denn, daß er über die Versicherungen, so er ihm dißfalls giebt, gute Brieffe und Siegel habe, in Betrachtung, daß die Menschen von Natur veränderlich, und zum Betrug geneigt sind, und würde man ihn mit Recht der Leichtsinnigkeit beschuldigen, wenn er bey seinem Herrn solche Dinge vorgegeben hätte, die er nachgehends zu widerruffen genöthigt wäre, auch ist es allezeit besser, daß er mehr ausrichte und erhalte, als er in seinen Schreiben verspricht, damit er auf solche Masse sicher gehen und durch den Schluß der verlangten Sachen eine unvermuthete und angenehme Freude erwecken möge.

Auch ist es gut, daß es ein Gesandter so

vermittele, daß seinem Herrn von mehr als einem Ort hinterbracht werde, daß er an dem Hofe, dahin er ihn geschickt hat, angenehm und werth geschätzet sey, wie es denn ebener massen nützlich ist, daß der Fürst oder Staat, bey welchem er residiret, unterrichtet sey, daß er bey dem Herrn, welchem er dienet, wohl stehe, und hierzu hat er seiner guten Freunde Dienste und Zeugnisse vonnöthen, so wohl dererjenigen, die er bey seinem Herrn gelassen, als auch derer, welche er sich in dem Lande, dahin er geschickt ist, gemacht hat.

Hingegen soll ein Abgesandter meiden, Leute aus dem Lande, wo er sich befindet, unter die Zahl seiner vornehmsten Bedienten zu nehmen, immassen dieses insgemen Spionen sind, so er in sein Hauß führet.

Seinen Haußgenossen oder Bedienten aber, muß er mit gutem Exempeln vorgehen, um sie dadurch von allerhand liederlichen Leben abzukehren, und desto mehr berechtigt zu seyn, sie deßwegen zu straffen, wenn sie darein gerathen, denn er muß vor alle Fehler stehen, die selbige begehen.

Im übrigen soll ein Gesandter kein Geschenck von dem Fürsten oder Staat, bey dem

er

er sich aufhält, ohne Vorwissen und Einwilligung seines Herrn annehmen, ohne diejenigen, welche man hergebrachter Gewohnheit nach, denē Gesandten bey ihrer Abreise giebet. Denn derjenige, welcher etwas empfängt, verkaufft sich, auch ist es eine Art von der Verrätherey, wenn man sich solcher gestalt einem fremden Fürsten überliefert, und man setzt sich dadurch ausser dem Stande seines Herrn Interesse mit Nachdruck zu handhaben. Endlich soll sich ein Abgesandter erinnern, daß er seines Fürsten Person repræsentiret, wenn von der Verrichtung seines Amts die Frage ist, und deßhalber soll er behertzt und standhafftig seyn, alle daran hafftende Rechte zu behaupten; alleine wenn es etwas anders betrifft, und selbiges nicht mehr angehet, so muß er seiner Würde auf gewisse Art vergessen um mit seinen guten Freunden auf eine angenehme, bequeme und vertrauliche Art zu leben, und sich gegen jederman höflich und gesellig zu erweisen; Macht er es hingegen anders und vermeynet, daß er stets seyn will, wie Montjoye Saint Denis * an den Ceremo-

 nien-

* Dieses ist ein Nahme, welchen man in Franckreich

monien-Tägen so bezeiget er sich weit geringer als sein Amt mit sich bringt, indem er demselbigen durch eine lächerliche und unzei-

reich dem Wapen-Könige (Roi d'Armes) oder dem vornehmsten Herolde giebet, wenn er mit seinen Wapen Rock (cotte d'Armes) begleitet ist.

† Es sind in Franckreich auf die 30. Herolde und der vornehmste unter ihnen wird wie unser Callieres in der vorhergehenden note angemercket Montjoye Saint Denys genannt. Die übrigen haben ihren Titul von verschiedenen Provintzen des Königreichs, als von Bourgogne, Orleans, Provence, Bretagne, Champagne ꝛc. Bey Ceremonien tragen sie ihre Wapen Röcke von Violbraunen und Carmesin rothen Sammet, darauf hinten und fornen drey güldene Lilien, und eben so viel auf einem jeden Ermel, auf welchen der Nahme ihrer Provintz in Gold gesticket ist. Der Wapen König führet ausser denen Lilien auch eine güldene Crone. Ihr Baret ist von schwartzen Sammet, und mit einer güldenen Borde gezieret. Bey den Friedens-Ceremonien tragen sie halbe, bey den Kriegs-Solennitäten aber gantze Stieffeln. Bey den Leich-Begängnissen der Könige und Printzen haben sie über ihren Wapen-Röcken noch einen langen schleppenden Trauer-Mantel. In der Hand führen sie einen Stab, welcher mit Violet, und mit Gold bordirten Lilien bestreuten Sammet umgeben ist. An dem Hal-

unzeitige Gravität vorzustehen gedencket.

Halse tragen sie eine Medaille des Königes. Ihr Amt ist, daß sie vor dem Könige her gehen, wenn er an dem Tage seiner Salbung in die Messe gehet. Und was dergleichen Verrichtungen dieser Herolde mehr seyn, die N. Besogn. dans son Estat de la France T. I. p. I. c. 4. p. 128. weitläufftiger erzehlet, und dessen Worte der sel. Spener in seiner Insignium Theoria s. Operis Heraldici parte generali p. I. prolegom. p. 6. 7. angeführet hat. Man sehe auch das allgemeine historische Lexicon p. III. p. 86. Sonsten ist auch aus der Heraldica bekannt, daß des Obersten Wapen-Königes Nahme Montjoye S. Denys auf dem Frantzösischen Wapen sich befinde. Herr D. Trier spricht in seiner Einleitung zur Wapen-Kunst, p. 252. folgender massen: Dieses alles steht unter einem Wapen-Zelt, welches aussen blau und mit güldnen Lilien bestreut, inwendig aber mit Hermelin gefüttert ist. Oben auf den Gipffel ist es mit Sonnen Strahlen geziert, und mit der Frantzösischen Crone bedeckt. An den Gipffel flieget ein Band mit dem Kriegs-Geschrey: *Montjoye S. Denys.* Den Ursprung dieses Kriegs-Geschrey referiret, Du Chesne Antiquit. de vill. de France p. 202 (den Herr D. Spener in seinem Opere Herald. part. special. p. 117. citiret) auf Clodovæum, der in einer Schlacht, da er in grosser Lebens-Gefahr gestanden, den S. Dionysium angeruffen und

Diesen Fehler haben insgemein Leute von geringen Verstande an sich, daß sie sich wegen dieser Würde viel einbilden und nicht betrachten, daß sie diese Person nur auf kurtze Zeit agiren, und daß sie die eitele Ehre, so sie öffters zur Unzeit wider des Herrn Meynung fordern, nicht angehet, sondern daß sie der Ruff, ein galanter Mann zu seyn, nur alleine regardiret.

So sollen sie sich auch hüten ihre Würde zu prostituiren, wie diejenigen thun, welche in Wein-Häuser und andere unerbare und unanständige Oerter gehen, auch zu ihren guten Freunden und Vertrauten solche Leute haben, die wegen ihrer Laster und liederlichen Lebens bekannt sind.

Letztlich soll ein Gesandter nicht leichtlich etwas versprechen, wenn er aber etwas versprochen hat, soll er solches genau halten, immassen

gesagt: S. Denys; mon Joye oder mont-Joye heiliger Dionysius mein Jupiter. Siehe Spener l. c. Ja einige wollen diesen Clodovæum auch deßwegen, weil er den Dionysium um Hülffe angeruffen zu den Stiffter der Wapen-Könige machen e. g. Moreau des arm. de Franc. II. p. 83. dessen Worte Spener part. gener. p. 7. proleg. anführet. K.

massen man durch eine abschlägige Antwort nicht so sehr beleidiget wird, als wenn man einem das gegebene Wort nicht hält.

Da er nun auf diese Weise seinen Credit und Glauben in seinen Verheissungen recht fest gesetzet hat, so ist er im Stande seinem Fürsten grosse Dienste zu leisten, und in dringender Noth Hülffe zu finden; da immittelst ein Betrüger, den man davor erkennet, in dergleichen Fällen von allen denenjenigen, die ihn kennen, verlassen wird.

Das XVIII. Capitel.

Von denen Tractaten und Ratificationen oder Genehmhaltungen.

UNter denen Fürsten und absoluten Staaten giebt es vielerley Arten der Tractaten, deren die vornehmsten sind, welche den Frieden, Stillstand der Waffen, Auswechselung, Abtretung oder Wiedererstattung streitiger oder eroberter Plätze und Länder, Vergleiche wegen der Gräntzen und Zugehör, offensiv- und defensiv-

Meynung zu eröffnen nicht verstünde, hierinnen gar leicht etwas weiß machen könte, und von solcher Unwissenheit der einen contrahirenden Parthey und von der Geschicklichkeit der andern entstehen Schwierigkeiten zwischen denen Potentaten wegen Auslegung derer Bedingungen ihrer Tractaten, so ihnen zu neuen Streitigkeiten Anlaß giebt, und demjenigen zum Fürwand des Frieden-Bruchs dienet, welcher den Krieg wiederum von neuen anfangen will, und dieses thut er vermittelst der Auslegung, die er zu seinem Vortheil denen danckeln und zweydeutigen Worten und Redens-Arten giebt, welche sich in einigen Artickeln ihrer Tractaten befinden.

Ob auch wohl die Minister derer Fürsten und freyen Staaten Krafft ihrer Vollmachten tractiren, so schliessen und unterschreiben sie doch keinen Tractat anderst, als mit der Clausul der Ratification ihrer Herren; solche Ratification oder Genehmhaltung nun bestehet in einer Schrifft, so von ihnen eigenhändig unterschrieben und mit ihrem Insiegel bedrucket worden, dadurch sie den Inhalt desjenigen Tractats, welchen ihre Minister in ihrem

rem Nahmen geschlossen haben, eingehen und bewilligen, und solcher Tractat wird darinnen vor der Ratifications-Handlung von Wort zu Wort wiederholet, vermöge deren sie versprechen selbigen treulich zu vollziehen, und die Minister derer verschiedenen Patheyen wechseln solche darauf in der von ihnen bestimmten Zeit gegen einander aus; sind aber Mittels-Leute darbey, so geschiehet besagte Auswechselung gemeiniglich durch ihre Hände.

Im übrigen werden die Tractaten nicht ehe, als biß nach erfolgter Auswechselung besagter Ratificationen publiciret, würcken auch ehe nichts als von dem Tage ihrer publication an, falls man nicht durch einen absonderlichen Vergleich eine andere Verordnung deßwegen mache.

Das XIX. Capitel.

Von denen Schreiben oder Berichten, und was man darbey beobachten muß.

Es ist nicht genug eines Fürsten oder Staats Interesse an einem fremden Hof geschicklich zu beobachten wissen, sondern man muß auch verstehen eine

richtige und treue Relation zu thun von allem, was da vorgehet, so wohl, was die Negotiation betrifft, die man auf sich genommen hat, als auch alle andere Sachen, die sich binnen der Zeit, da man sich allda aufhält, ereignen.

Die Brieffe, welche ein Negotiant seinem Fürsten schreibet, sollen von allem eitelen und unnützen Eingang und Zierathen befreyet seyn; vielmehr soll er gleich zur Materie schreiten und bey der Nachricht anfangen, die er ihm von demjenigen, was er nach seiner Ankunfft zu erst vorgenommen, zu geben schuldig, ingleichen, wie er ist empfangen worden, und nachdem er sich sonsten wegen des Zustandes des Hofs und derer Sachen des Landes, wo er sich befindet, informiret; sinmahl er gehalten ist, hiervon in seinen Brieffen gebührende Nachricht zu erstatten auch darinnen die Gemüths-Beschaffenheit derer-jenigen zu bemercken, welche daselbst den meisten Credit haben, wie nicht weniger derer Minister, mit welchen er tractiret, darneben soll er anzeigen, worzu sie sich sonderlich halten, oder geneigt sind, ingleichen was sie vor passiones haben, und was ihr Interesse sey, auch sich hiernechst bemühen, solches auf eine

so

so klare und gleichkommende Art vorzustellen, daß der Fürst oder der Minister, welcher seine Schreiben empfängt, den Zustand der Sachen, davon er ihm Rechenschafft giebt, so deutlich erkennen kan, als wenn er selbst an Ort und Stelle wäre.

Alle Frantzösische Negotianten, so wohl Abgesandte als Gesandte, haben jetzund die Ehre, daß sie gerade an den König schreiben, ihm Rechenschafft von denen Sachen zu geben, so sie über sich genommen, da sie hingegen in denen vorigen Zeiten nicht viel an jemand anders als an den Staats-Secretarium, dem die fremden Sachen anvertrauet, schrieben, deßwegen sollen sie desto behutsamer und vorsichtiger werden, so wohl was die Materie als den Stylum ihrer Brieffe anlanget.

Dieser muß sauber und concis seyn, ohne daß man weder darbey unnütze Worte gebrauchet, noch auch etwas übergehet, welches zu der Deutlichkeit der Rede dienet, neben dem muß darinnen allenthalben eine edele und vortreffliche Simplicität hervor leuchten, die nicht weniger von der Affectation der Gelehrsamkeit und eines sonderlichen Verstandes, als der Nachläßigkeit und Ungeschick-

lich-

lichkeit entfernet sey, wie denn diese Brieffe nicht minder von gewissen neuen, und affectirten, als auch gar zu schlechten, und nicht mehr gebräuchlichen Redens-Arten müssen gereiniget seyn.

Gleichermassen muß man darinnen die facta mit ihren vornehmsten Umständen vorbringen, die da dienen selbige zu erleutern und Anlaß geben können, die allergeheimsten Bewegungs-Gründe zu begreiffen, welche diejenigen, mit denen man tractirt, dahin vermögen, daß sie dieses oder jenes thun. Denn ein Schreiben, welches nur die blossen facta erzehlet, und nichts von besagten Bewegungs-Gründen meldet, kan vor nichts anders als eine Zeitung pasiren.

Hingegen scheinen Brieffe, die gute Ursachen in sich halten, und auf umständlich-beschriebene facta gegründet sind, gar nicht lang, weil nur die überflüßigen Dinge Anlaß geben, daß einem in Geschäffts Sachen ein Schreiben lang vorkommt. Ferner ist es gut, daß sich ein Gesandter, seinem Gedächtniß zur Hülffe, einen Gedenck-Zettul über die vornehmsten Puncte auffsetze, darvon er Bericht erstatten soll, fürnemlich, wenn er von de-

denen Audientzen kömmt, die er gehabt hat, und solchen muß er vor sich legen, indem er schreibet, auch hiernechst seinen Brieff in viele kurtze Artickel eintheilen, um sich durch sothane Absonderung und Eintheilung aller seiner Materien, deutlicher zu erklären, immassen die Zahl der Artickel in einem Schreiben oder Memorial eben die Würckung thun, welche die Fenster in einem Gebäude zu verschaffen pflegen.

Neben dem muß er von allen Brieffen, die er den an Fürsten oder dessen vornehmsten Minister schreibet die ersten Auffsätze behalten, und solche nach ihren datis in Ordnung bringen, um bey Gelegenheit seine Zuflucht dahin zu nehmen, insonderheit wenn die Antworten empfangen worden, wie er denn mit denen, so er selbst bekommt, auf gleiche Weise verfahren soll.

Jngleichen soll er seine Brieffe allezeit bey der Nachricht anfangen, die er von dem Empfang und dem dato dererjenigen giebet, darauf er antwortet, ja von dem Tage selbsten, an welchem er sie empfangen, und solche vor sich legen, um auf alle Artickel ihres Jnhalts zu antworten, darneben soll er auch seine doppelt

pelt schreiben, damit er sie über verschiedene Wege senden könne, wenn solche durch verdächtige Länder gehen, und sonsten alles, was vorgehet, mit grosser Sorgfalt melden.

Ja es finden sich wohl Negotianten, die alle Abend dasjenige aufschreiben, was sie den Tag über gehöret oder gemercket haben, damit sie stets in Bereitschafft stehen, sothane Art von Journalen durch allerhand vorfallende Gelegenheiten zu übersenden.

Sonst haben die Minister, die am Römischen Hofe sind, den sonderlichen Gebrauch, daß sie bey gewissen Gelegenheiten dem vornehmsten Staats-Minister durch einerley Courrier absonderliche Brieffe über die verschiedene Materien schicken, davon sie ihm Nachricht zu erstatten haben, anstatt daß sie von allen in einem Schreiben Meldung thun, und solches geschiehet deßwegen, damit der Minister, welcher selbige empfängt, den Brieff der jedwede Sach a part angehet, derjenigen Person zeigen könne, von welcher solche Affaire dependiret, ohne selbiger die andern zu communiciren.

Wenn man nun wichtige Nachrichten zu geben hat, so muß man die Kosten auf ausser-

ordentliche Courriers nicht spahren, um dadurch den Empfang zu beschleunigen und zu versichern; Doch muß man keine ungewisse Nachrichten unbedachtsamer Weise durch Expresse geben, wie solches denen neuen und schlecht-erfahrnen Staats-Negotianten wiederfähret.

Eben so wenig soll ein Gesandter sich so weit vergehen und seine Schreiben mit dergleichen Begebenheiten und Umständen anfüllen, welche des Fürsten Aufmercksamkeit nicht werth sind, bevorab mit solchen, so mit denen ihm aufgetragenen Geschäfften nichts gemeinschafftliches haben.

So soll er auch gleicher gestalt vermeiden in selbige viel harte Worte wider den Fürsten bey dem er sich aufhält, zu setzen, und sich nicht weiter bey dessen persöhnlichen Mängeln und Schwachheiten aufhalten, als es die Geschäffte erfordern, selbige zu entdecken; alleine in diesen Fall muß er solche auf eine gute und geschickte Art mercken lassen, indem er sie zugleich entschuldigt; gestalt dieses eine Ehrerbietung ist, welche man gegen Potentaten erweisen muß, die GOtt über uns gesetzet hat, und von welchen man jederzeit auf

gezie-

geziemende und recht vorsichtige Art reden soll, wenn man auch gleich versichert wäre, daß dasjenige, was man von ihnen berichtet, nimmermehr vor ihre Ohren kommen würde. Wie es aber wenig Sachen giebt, die unter Leuten können verschwiegen bleiben, so lange mit einander umgehen, besonders da es leicht geschehen kan, daß Brieffe aufgefangen und solche dadurch, und durch andere unversehene Zufälle offt kund gemacht werden, worvon man hier verschiedene Exempel anführen könte; so erfordert es demnach eines Negotianten Klugheit, daß er, wenn er seine Brieffe schreibet, gedencke, daß selbige von dem Fürsten oder denen Ministern davon er redet, können gesehen werden, und daß er solche dahero dergestalt einrichten müsse, daß sie keine rechtmäßige Ursache haben sich darüber zu beklagen. Jedoch soll dessen Vorsichtigkeit nicht so weit gehen, daß sie ihn gar verhindert seinem Herrn höchstwichtige Warheiten zu entdecken, bloß damit er dem Fürsten nicht mißfallen möchte, bey dem er sich befindet; allermassen bey einer solchen Aufführung etwas knechtisches und niederträchtiges würde anzutreffen seyn, gleichwohl aber muß er diese

War-

Warheiten so zu zurichten wissen, damit er im Standte sey seine gegebene Nachrichten, im Fall daß sie auskommen solten, zu vertheidigen, und auch solche mit einer Manier gestehen könne, welches nicht so wohl von denen Sachen selbst, davon er Bericht erstattet, als von der Art, mit welcher er solche vorbringt, und von der Meinung, die er bey deren Erzehlung hat, dependiret.

Ausserdem giebt es noch eine andere wichtige Gelegnheit da ein Negotiant aller seiner Klugheit von nöthen hat, sich wohl darbey auf zuführen, nemlich wenn er verdrießliche Nachrichten einem solchen Fürsten zu geben hat, der gewohnt ist, daß ihm seine vornehmsten Minister schmeicheln, und die demselbigen ihres Privat Nutzens halben den schlimmen Erfolg dieser oder jener Sachen verbergen wollen. Hiervon ist folgendes Exempel, welches ich von einem grossen Potentaten habe, und das sich hieher gar fein zu schicken scheinet auch hiernechst dienen kan zu zeigen, wie schlecht es dazumahl in Spanien um die Regierung stunde.

Dom Estevan de Gamarre * hatte dem König von Spanien viele Jahr mit Eyfer und Treue so wohl im Kriege, als in Gesandtschafften sonderlich in Holland gedienet, wo er lange Zeit Abgesandter gewesen ist. Dieser hatte einen Verwandten in dem Rath von Spanien, der geneigt war dessen geleistete Dien-

---

* Es werden vielleicht zwey Spanische Ambassadeur seyn, die diesen Nahmen Dom Estevan de Gamarre geführet, und in Holland als Abgesandten gedienet haben. Einer war des Philippi II. Ambassadeur, den Herr Prof. Stieve Don Stevan de Gamara nennet, und da er einsmahls den Frantzösischen Ambassadeur Monsieur de Thou im Spatzierenfahren rencontrirte, wolte keiner den andern Platz machen. Doch wurde dieser Combat sur le pas durch die Gegenwart eines Vornehmen Glieds von den Herrn Staaten so vermittelt, daß man die Schrancken, zwischen welchen die Ambassadeur einander begegneten, umhauen, und den Frantzösischen in gerader Linie, den Spanischen aber zur rechter, jedoch etwas schreg einfahren ließ. Dieses erzehlet Herr Prof. Stieve in den Europäischen Hof-Ceremoniel p. 68. der andere Dom Estevan de Gamarre ist der um das Jahr 1662. sich in Haag aufgehalten, und mit Monsieur Destrades auch einen Streit gehabt. Siehe Wicqueforts Ambassadeur. p. 417. seq.

Dienste in Consideration zu bringen, und nichts desto weniger bekam er nicht die geringste Vergeltung, da doch in dessen andere neue Ankömmlinge zu denen grösten Aembtern befördert wurden. Dahero entschloß er sich nach Madrit zu gehen, um zu erfahren, was die Ursache seines schlechten Glücks sey. Nachdem er sich nun gegen seinen Verwandten, den Minister, darüber beklagt und seine langen und wichtigen Dienste, deren man solcher gestalt gäntzlich vergessen, weitläufftig vorgestellet hatte, so gab ihm besagter Minister, der ihm geruhig zugehöret, dieses zur Antwort, daß er sein Ungnade Niemand als sich selbsten beymessen solte, in Betrachtung, daß wenn er ein so guter Hofmann, als ein guter Negotiant und treuer Unterthanen gewesen wäre, so würde er wie andere, die nicht so gut gedienet hätten, befördert worden seyn; Alleine seine Aufrichtigkeit hätte seinem Glück im Wege gestanden, immassen alle seine Brieffe mit nichts als mit Warheit, die dem Könige als seinen hohen Principal und seinen Ministern verdrießlich, angefüllet wären, denn wenn die Frantzosen einen Sieg erhalten hätten, so gebe er in seinem Brieffe aufrichtige

Nach-

Nachrichten darvon, belägerten sie auch eine Stadt, so wäre er der erste, der solches berichtete, und verkündigte zuvor, daß sie solche ohnfehlbar einnehmen würden, woferne man nicht Anstalt machte, solche zu entsetzen; Geschehe es aber, daß etwa ein Bundsgenosse mit dem Spanischen Hof übel zu frieden, und dessen überdrüßig würde, weil er ihm das gegebene Wort nicht hielte, so dränge er ungestümmer Weise drauf, die gegebenen Zusagen zu erfüllen, und berichtete darneben, daß dieser Alliirte schon in Begriff wäre, von selbigem abzutreten, wenn man ihn nicht Satisfaction gebete. Hingegen meldeten die andern Negotianten, welche von ihrem eigenen Interesse und denen Mitteln ihr Glück zu machen, besser unterrichtet wären, daß die Frantzosen Gavaches *1. das ist, elende Tropffen wären,

*1. Gavaches ist ein Spanisch Wort, und heist eigendlich Gavachos. Sobrino sagt in seinem Spanischen Wörter-Buch, so unter dem Titul: Dicionario Nuevo de las lenguas espannola y francesa en dos partes en Brusselas 1704. in 4. gedruckt ist, p. 190. dieses davon: *Gabachos, Gabaches c' est injure qu' on donne aux Francois* d. i. *G'abachos* Frantzösisch *Gabaches* ist ein Schmäh-Wort,

ren, die kein Hertz im Leibe hätten, ingleichen daß ihre Armeen ruiniret, und nicht im Stande wären, etwas zu unternehmen, hätten aber die Frantzösischen Völcker einigen Vortheil erhalten, so versicherten selbige, sie wären wichtig abgeschmieret worden, und daß deren Feinde sich fertig machten in Franckreich einzufallen, worzu gedachter Minister noch dieses fügte, daß der König von Spanien und seine Räthe glaubten, daß sie diejenigen, welche so gute Zeitungen meldeten nicht allzusehr belohnen, noch einen Mann, wie ihn, der ihnen so böse überschreibe, genugsam vergessen könnten.

Als nun Dom Estevan de Gamarre über diese Abbildung des Spanischen Hofs, die ihm sein Verwandter machte, in äusserste Ver-

Wort, das man denen Frantzosen beyleget. Pierre Richelet hält es auch vor ein Spanisch Wort. Er spricht in seinem Nouveau Dictionaire François das 1710. zu Genff erst wieder aufgelegt worden p. 510. so, Gavache mot Espagnol qui veut dire coquin, miserable & sans cœur. Er meint, es bedeut einen liederlichen Tropffen, elenden Lumpenhund, der kein Hertz im Leibe hat. K.

wunderung gesetzt wurde, so gab er demselbigen darauf folgende Antwort: Nachdem es an nichts anders liegt, um sein Glück in diesem Lande zu machen, als die Frantzosen durch falsche Berichte zuschlagen, so verzweiffle ich an meinen Sachen nicht mehr, und gieng darauf wieder in die Niederlande, allwo er nach der Zeit sich seines Verwandten Nachricht so wohl zu Nutz machte, daß er bald viele Mercedes (um mich des Spanischen Termini zu bedienen) das ist, viele Dancksagungen oder Vergeltungen bekam, gestalt er sein Glück zu nehmen sahe, nach dem er sich bemühete durch seine Briefe der Frantzosen Sachen in der Einbildung zu ruiniren.

Hieraus kan man schliessen, daß der Spanische Hof zur selbigen Zeit wolte betrogen werden, und seinen Abgesandten ein Mittel gab, ihr Glück mit dem Schaden des wahren Interesse dieser Monarchie zu machen.

Man kan auch noch andere Exempel von demjenigen, was sich in eben diesem Punct an andern Höfen zugetragen, anführen, gestalt sich vor einiger Zeit ein Kayserlicher Gesandter am Frantzösischen Hof dadurch zu Wien in Credit setzte, und die grösten Aembter bekam,

kam, weil er bey seiner Anwesenheit zu Paris sehr falsche Berichte von gedachten Königreichs Zustand ertheilte, indem er solches durch seine Briefe gantz ruiniret, und von Leuten und Geld erschöpfft vorstellete, und so fest versicherte, daß Franckreich nicht das Vermögen hätte, den Krieg auszuhalten, daß die Kayserlichen Minister auf dessen höchstgefährliche Parole den Kayser bewegten, in sothane Ligues und Bündnüsse zu tretten, welche damahls den Ruin vieler seiner Erbländer verursachten, und Gelegenheit zu solchen Empörungen gaben, die ihn in Gefahr setzten einen Theil seiner Länder zu verliehren.

Wenn aber gleich nicht allemahl so schlimme Würckungen aus der niederträchtigen Schmeicheley eines Gesandten entstünden, so giebt es doch keine Betrachtungē noch Interesse eines Privat-Glücks, welches ihn jemahls abhalten sollen, der vornehmsten und wesentlichsten unter allen seinen Pflichten Genüge zu thun, so darinnen bestehet, daß er dem Fürsten, welchem er dienet, jederzeit die Warheit sagen soll, um denselben auf solche Art zu verhindern, daß er keine falsche Anschläge mache, wie ihm solches hingegen fast allezeit wieder-

fähret, wenn seine Minister entweder so ungeschickt, oder so schlim̃ sind, daß sie ihm die Sachen so vorstellen, wie er sie gerne haben möchte, und nicht wie solche in der That beschaffen sind. Ebenermassen soll er in dem Bericht, welchen er seinem Herrn giebt, vermeiden, ihn zur Unzeit und Ungebühr gegen den Fürsten zu reitzen, bey welchem er sich befindet, sondern vielmehr dahin trachten ein gutes Vernehmen, so viel es in seiner Gewalt stehet, zwischen ihnen zu unterhalten, deßwegen muß er sich bemühen das Mißvergnügen zu lindern und zu verringern, welches auch wohl unter denenjenigen selbst entstehet, die durch ihr gemeines Interesse und ihre Tractaten mit einander vereiniget sind, und also erfordert seine Klugheit, daß er nicht allemahl dem Fürsten, welchem er dienet, jede Würckung des Verdrusses und der Ungedult unbedächtlich berichte, so dem Potentaten, mit welchem er negotiiret, entfähret, wenn er davon keine verdrießliche Folgerung zuvor siehet, und daß solche mehr von seinem humeur, als von seinem bösen Gemüth herkom̃e. Woferne er aber glaubt, daß es nöthig sey, darvon Bericht zu geben, so ist es gut, daß er solche entschuldige, oder versüsse,

um

um bey der Hand zu seyn, dasjenige wieder zurecht zu bringen, was da vermögend ist, sie uneinig zu machen, auch nehme er sich insonderheit in acht, daß er gewissen Hochmüthigen und spitzfindigen Köpffen nicht nachahme, die da glauben, daß man ihnen niemahls Ehr genug anthue, nach der gantz falschen Vorstellung, die sie sich von ihren eigenen Verdiensten gemacht haben und nach dem, was sie sich sonsten einbilden, daß ihrer Geburt oder ihrer Würde zukomme. Die Abgesandten von dieser Art dienen zu nichts, als die Höfe, dahin man sie schickt mit ihrem Herrn durch ihre passionirte Berichte, die sie ihm thun, in Uneinigkeit zu setzen, und sind dahero jenen schlimmen Lackeyen gleich, welche, damit sie ihren Herrn bewegen, sich ihrer Streitigkeiten, und ihres Privat-Verdrusses anzunehmen, zu ihm sagen, daß man übel von ihm geredet habe.

Weise Potentaten halten offt vor rathsamer die Injurien, welche man ihnen anthut, zu verbeissen, als mit Gewalt von sich abzulehnen, und der Gesandte, der sie nöthigt, daß sie ihren Unwillen dißfalls müssen spühren lassen, handelt hierinnen insgemein wider ihr Interesse uud bißweilen gar wider ihren Willen,

len, wodurch er sich denn über kurtz oder lang ihren Zorn auf den Hals ladet, wenn sie ihn als die Ursache eines gewaltsamen Entschlusses ansehen, dessen Folgerungen ihnen offtmahls nachtheilig sind.

Endlich soll ein Negotiant in seinen Schreiben die zweiffelhafften Zeitungen mit Fleiß von denen sichern und gewissen absondern, und wenn diejenigen, so ihm ungewiß vorkommen, von grosser Wichtigkeit seyn können, so soll er dieselbigen mit allen Umständen berichten, die etwas beytragen mögen die Warheit darvon zu entdecken, und solcher gestalt seinen Herrn wegen der Nachrichten, so er ihm giebt, nicht im Zweiffel lassen.

Doch ist es nicht genug, daß er diesem von allem, was ihm von Staats-Sachen bekannt wird genau benachrichtige, sondern er muß auch denen Negotianten die eben der Herr in andern Ländern hat, davon part geben, und die mit ihnen aufgerichtete Correspondenz unterhalten, um dadurch Nachricht, von dem, was da vorgehet, zu bekommen, und ihres Herrn Interesse angehen kan, gestalt ihm diese Känntnüß sehr nöthig ist zu verstehen, wie das Interesse derer mancherley Staaten von

Eu-

Europa verknüpfft sey, und von einander dependire, und daß der Fortgang seiner Staats-Handlungen offtmahls an demjenigen hange, was in andern Ländern vorgehet, und was daselbst vor Entschlüsse genommen werden.

Das XX. Capitel.

Von Briefen in Zieffern.

Gleichwie die Heimlichkeit die Seele der Staats-Negotiation ist, so hat man zwar die Kunst erfunden mit unbekanten Buchstaben zuschreiben, * um dadurch denenjenigen, so Brieffe auf-

* Diese Kunst mit verborgenen Buchstaben zu schreiben, haben viele Gelehrte in Büchern abgefasset. Morhoffius hat in seinem Polyhistore Liter. Lib. IV. c. II. §. 3. 4. 5. p. 12. - 16. eine grosse Menge von dergleichen Scribenten angeführet, und will ich jedweden curieusen Liebhaber von dieser Schreib-Art dahin verwiesen haben. Doch weil dieser Polyhistor einige vielleicht nicht gesehen, und entweder falsche oder nicht genugsame Nachricht davon giebt, so wird es mir erlaubt seyn, hier ein Spicilegium zu verfertigen, so viel es der Platz leiden will. p. 12. spricht er; Diligentem quoque, in clandestina scribendi ratione docenda.

auffangen, den Verstand desjenigen was man schreibet, zu entziehen, alleine der Menschen Witz, so der Nothwendigkeit und des Interesse wegen noch höher gestiegen ist, hat Reguln erfunden solche Briefe zu erklären, und durch dieses Mittel zu erfahren, was in anderer Leute Brieffen stehet. Inzwischen, ob es gleich berühmte Meister in dieser Kunst giebt, und die grossen Nutzen davon gehabt haben, so kan man doch hier versichern, daß sie ihr Ansehen Niemand anders, als dererjenigen Nachlässigkeit, die schlechte Zieffern geben, und denen Negotianten so wohl als auch ihren Secretariis die sich derselbigen übel bedienen, zu dancken haben. Denn nachdem man diese Materie und die Reguln der Auflösungs-Kunst aus dem

da, operam Rob. Valturius navavit lib. IV. de re militari c. 17. (prodiit ille liber Veronæ 1483. fol.) longe vero majorem ac diligentiorem Henrico Salmutho judice, *Joh. Bapt. Porta, in IV. libris de furtivis literarum notis, (Mompelgardi A. 1593. in 8. excusis)* & lib. XVI. Magiæ Naturalis. Ich habe von Porta eine viel ältere edition bey der Hand und führet diesen Titul: de furtivis Literarum notis vulgo de Ziferis Libri IV. Joan. Baptista Porta Neapolitano Auctore, cum privilegio Neapoli apud Joan. Ma-

dem Grunde untersuchet hat, so hat man befunden, daß ein mit verborgenen Schrifften recht wohl verfertigter Brief ohne Verrätherey nicht kan aufgelöset werden, nemlich es sey

Mariam Scotum 1563. in 4. p. 13. spricht Morhoffius: Talis ocultæ scriptionis, uti diximus, ars illa est, quam tradere, suis tamen mysterio involutam, voluit Thrithemius Abbas: quæ evolvit postea scripto *in ejus Polygraphiam* commentario Illustrissimus *Gustavus Selenus* i. e.] Augustus Brunsvic. Dux, edita in fol. Lunæb. 1624. *Cryptographia.* Ich remarquire hier zwey Stücke. Erstlich ists falsch, daß Gustavus Selenus einen Commentarium über die Polygraphiam geschrieben. Er ist über die Steganographia und soll gleich aus des Seleni vollkommenen Titul erhellen, wenn ich erst den Titul von Trithemii Steganographia davon Morhoffius auch nichts weiß, werde angeführet haben. Er lautet aber so: Steganographia h. e. ars per occultam scripturam animi sui voluntatem absentibus aperiendi certa, authore reverendissimo & clarissimo viro Joanne Trithemio Abbate Spanheimensi & Magiæ naturalis Magistro, prefixa est huic operi sua clavis s. vera introductio ab ipso autore concinnata Darmst. 1621. in 4. der Clavis, hat folgenden besondern Titul: Clavis Steganographiæ Joh. Trithemii [ad serenissimum Principem Dn. Philippum Comitem Palatinum Rheni, Ducem Bavariæ, Imperi

denn, daß man etwa ein Mittel finde, einen Secretarium zu bestechen, der Abschrifft von dem Schlüssel derer Zieffern gebe; und also kan man allen Auslegern derer verborgenen Schriff-

---

Imperii Electorem ibid. in 4. Das schon benannte Buch aber des Gustavi Seleni ist unter folgenden Titul gedruckt: Gustavi Seleni Cryptomenytices & Cryptographiæ Libri IX. in quibus & planissima *Steganographiæ*, à Joh. Trithemio Abbate Spanheymensi & Herbipolensi admirandi ingenii viro magice & ænigmatice olim conscriptæ, enodatio traditur inspersis ubique Authoris ac Aliorum non contemnendis inventis 1624. Lunæburgi exscriptum typis & impensis Johannis & Henrici fratrum, der Sternē Bibliopolarum Lunæburgensium in fol. Hieraus erhellet deutlich, daß Gustavus Selenus über Trithemii Steganographiam commentiret. Sonst hat dieser Gustavus Selenus sein Werck dem Ferdinando II. dediciret, und unterschreibt sich bey Ende der dedication folgender Massen: Tuæ Cæsareæ Majestatis Vasallus subjectissimus, obsequentissimus ac fidelissimus, dum spiro Gustavus de Selenicâ stirpe oriundus. Herr Morhoffius fährt pag. ead. fort und spricht: Jam ante Selenum tractarunt idem argumentum Abr. Colornus in *Scotographia Italica*, Dan. Schwenterus in *Steganographia aucta*. *Casp. Schottus in schola Steganographica* & passim apud Magiæ naturalis scriptores singularia hujusmodi artificia monstrantur. Uber diese

Wort

Schrifften in Europa sicherlich Trotz biethen, dergleichen Zieffern erklären zu können, deren sich diejenigen, die den Schlüssel darzu haben, leicht bedienen können, wenn solche,

Worte will ich meine Critic anhängen Es ist wahr daß die beyden ersten Colornus und Schwenterus dieses Argument vor Seleno tractiret, denn Selenus allegiret beyde in seinem Opere sehr offt. Aber bey den Schotto macht er einen solchen Schnitzer, der einem so grossen Polyhistori kaum zu pardonniren ist. Denn Schottus hat in den Jahr 1663. an seiner Schola Steganographica noch gearbeitet, wie aus der Vorrede erhellet, und Seleni Cryptographia ist wie Morhoff selbst sagt 1624 gedruckt. Wie ists also möglich, daß Schottus vor Seleno dieses Argument in seiner Schola Steganographica tractiret, da er 39. Jahr darnach da Seleni Werck schon heraus gewesen, daran gearbeitet, weil sonst Morhoff auch den vollständigen Titul nicht hat, so will solchen communiciren: P. Gasparis Schotti e societate Jesu Schola Steganographica, in classes octo distributa, queis, præter alia multa ac jucundissima, explicantur artificia nova, queis quilibet, scribendo Epistolam qualibet de re & quocunque idiomate, potest alteri absenti, eorundem artificiorum conscio, arcanum animi sui conceptum sine ulla secreti latentis suspicione manifestare, & scriptam ab/ liis eâdem arte quacunque lingua, intelligere & interpretari. Ad Serenissimum S. R. I. Principem Ferdi-

wie es seyn soll, nach einem Haupt-Muster gemacht sind, welches leicht zu geben ist, und nach welchem man eine unzehlige Menge verschiedener unauflöslicher Zieffer-Schlüssel ver-

nandum Maximilianum Marchionem Badensem sumtibus Endteri excudebat Jobus Herz, Typograph. Herbipol. 1665. in 4. p. 15. spricht: Morhoff. us Athanasius Kircherus & Joh. Joach. Becherus artem commenti sunt, qua notis numerorum, secundum ordinem dispositorum, universalem in quacunque lingua sensum exprimere quis possit & scribere, legere, & sine interprete intelligere. Kircheri liber sub titulo *Artis Polygraphicæ Romæ 1665. fol.* in vulgus exiit. Man siehet hier abermahl daß unser Polyhistor das letztere nemlich Athanasi Kircheri Buch nicht gesehen. Es heist nicht Ars Polygraphica und ist gleichfalls nicht 1665. sondern 1663. gedruckt. Der Titul von Buch ist dieser: Athanasii Kircheri e soc. Jesu Polygraphia Nova & Universalis ex combinatoria arte detecta, qua quivis etiam linguarum quantumvis imperitus triplici methodo prima vera & reali, sine ulla latentis arcani suspicione, manifeste; secunda per Technologiam quandam artificiose dispositam, tertia per Steganographiam impenetrabili scribendi genere adornantam unius vernaculæ linguæ subsidio omnibus populis & linguis clam aperte, obscure & dilucide scribere & respondere posse docetur, & demonstratur, in III. Syntagmata distributa in principum gratiam

verfertigen kan. Jedoch redet man hier nicht von gewissen Zieffern, so einige Schul-Rectores erfunden, und nach denen Reguln der Algebra oder Rechen-Kunst gemacht ha-

L 7 ben,

---

tiam ac recreationem inventa, & in lucem edita felicibus auspiciis Leopoldi I. Rom. Imperatoris semper Augusti Romæ ex Typographia Varesii 1663. in fol. Mich wundert nur, daß Möller keinen eintzigen von diesen Morhoffischen Schnitzern gesehen, und denselben in seinen hypomnematibus angemercket. Interdum dormiunt Homeri. Inzwischen hoffe ich es werde manchen curieusen Liebhaber von dieser Kunst ein Gefallen geschehen, wenn ich Morhoffium mit einigen supplire, oder zum wenigsten von demjenigen genugsame Nachricht gebe, was er mit einen Wort gesagt. Er hat oben pag 250. des *Schwenteri Steganographiæ auctæ* gedacht, allein das Buch hat eigentlich diesen Titul: Steganologia & Steganographia Nova Geheime, Magische, Natürliche Red- und Schreib-Kunst, einem in der Nähe und ferne alsbalden oder in gewisser Zeit, so wohl in Schimpff als Ernst, etwas verborgenes und geheimes zu eröffnen, durch Reden, Schreiben und mancherley Instrumenta: Item wie verborgene Schrifften zu machen, aufzulösen und mit sonderlichen Künsten zu schreiben, auf vielfältiges einer hohen Person Begehren, publiciret und an den Tag gegeben, durch Resene Gibronte Runeclus Hanedi der natür-

lichen

ben, welche freylich wegen ihrer allzugrossen Weitläufftigkeit und wegen der Schwierigkeiten, die sich bey deren Gebrauch hervor thun, gar nicht zu practiciren sind, sondern von ge-

lichen Künste sonderbahren Liebhaber. Nürnberg in Verlegung Simon Halbmayers in 8. Daß der Autor von diesen Buch Daniel Schwenter sey, ist lang unter den Gelehrten ausgemacht. Es kommt auch aus obigen Worten Resene Gibronte Runeclus Hanedi per anagramma Daniel Schwenter Noribergense heraus. Herr Joh. Christophor. Wagenseil bekräfftiget dieses auch und führet in seinen Exercitat VI. varii argumenti die 1687. zu Altdorff in 4 gedruckt seyn exercit II. p. 59. eine andere edition an, die diesen Titul führet: Steganologia, & Steganographia aucta, Geheime, Magische, Natürliche Red- und Schreib-Kunst durch Janum Herculem de Sunde, sonst Resene Gibronte Runeclusam Hunidem der Magiæ Naturalis besondern Liebhaber. Hieher gehöret auch Johannis Trithemii primo Spanheymensis deinde divi Jacobi Peopolitani Abbatis Steganographia quæ huc usque a nemine intellecta, sed passim ut supposititia perniciosa, magica & necromantica, rejecta, elusa, damnata, & sen-

gemeinen Zieffern, deren sich alle Negotiatores bedienen, und damit man einen Brief fast eben so geschwind, als mit ordentlichen Buchstaben schreiben kan.

Die-

& sententiam inquisitionis passa, nunc tandem vindicata reserata & illustrata, ubi post vindicias Trithemii clarissime explicantur conjurationes spirituum ex Arabicis, Hebraicis, Chaldaicis & Græcis Spirituum nominibus juxta quosdam conglobatæ, aut secundum alios ex barbaris & nihil significantibus verbis concinnatæ, deinde solvuntur & exhibentur artificia nova steganographica a Trithemio in literis ad Arnoldum Bostium & Polygraphia promissa in hunc diem a nemine capta sed pro paradoxis & inpossibilibus habita & summe desiderata Authore Wolfgango Ernesto Heidel Wormatiense Mogunt. 1676. in 4. dieser Heidelius hat sich indessen sehr betrogen, wenn er gemeinet, daß er der erste sey, der Trithemium defendiret, und illustriret, da doch solches schon gantzer 52 Jahr vorher von Gustavo Seleno geschehen war. Sihe Wagenseilii Exercitat II. p. 60. Ausser diesen will ich noch zweyer gedencken die in dieser Kunst ihr Heil versucht. Der erste ist M. Hiller dessen Buch folgende Worte auf den Titul führet: Mysterium artis Steganographicæ Novissimum in gratiam Collegii Curiosorum, Modum omnes Epistolas aliaq; Scripta incognita, Characteribus furtivis exarata in omnibus linguis, præsertim

La-

Diesemnach solte jedweder Negotiant, besagte Auflösungen zu vermeiden, selbst einen guten Zieffer-Schliessel machen, und demjenigen Verordneten des Staats-Secretarii, welcher zu mehr gedachten Auflösen der Briefe bestellet ist, Abschrifft davon lassen, an statt daß er sich der Zieffern bediene, so man ihm giebt,

Latina, Germanica, Gallica, Italica expedite solvendi pandens, editum in lucem ex Musæo M. Ludovici Henrici Hilleri Diaconi Esslingensis Ulmæ 1682. in 8. dieser Herr Diaconus gedencket einiger in der Vorrede, die von der Arte Steganographica geschrieben, und spricht sonderlich, daß er des Gustavi Seleni Werck nur ein eintzigmahl gesehen und gar nicht lesen können. Er sagt auch in eadem præf. daß von obangefürten Joh. Baptista Porta V. Bücher de ocultis Literarum notis 1606. zu Straßburg gedruckt wären. Alleine der Herr Diaconus wird sich irren, und sind nur 4. Bücher so wohl in der Neapolitanischen als Mompelgardischen edition, die alle beyde oben benennet sind der letzte ist Joh. Balthasar Friderici, Lipsiens. dieser hat 1684. zu Hamburg in 4. drucken lassen Cryptographiam oder Geheime schrifft-mund und würckliche Correspondentz, welche lehrmässig vorstellet ein hoch schätzbare Kunst verborgene Schrifften zu machen und aufzulösen ꝛc. Und diese angeführte Autores von der verborgenen-Schreib-Art mögen genug seyn. K.

giebt, indem solche gemeiniglich leicht zu erklären sind, und offtmahls von vielen Gesandten eines Herrn gebrauchet werden, daß, wenn also einer von ihren Secretariis den darzu gehörigen Schlüssel verkaufft, man sich dessen bedienen kan, dererjenigen Schreiben, so in verschiedenen Ländern sind, auszulegen, welches denn denen Affairen des Fürsten, dem sie dienen, vermittelst der Entdeckung seiner wichtigen Heimlichkeiten grossen Unfug und wichtigen Schaden verursachen kan.

Nicht weniger solte man jedwedem Gesandten anbefehlen, die Sachen, welche Geheimnüße erfordern, in einem absonderlichen und mit lauter Zieffern geschriebenen Brief zu setzen, und ihren Seeretariis nicht gestatten, einen Theil ihrer Briefe, wie sie thun, ohne Zieffern zuschreiben, noch zugeben, daß selbige sich es lassen genug seyn, deren Connexion durch einige aus Zieffern bestehende Worte zu unterbrechen, allermassen dasjenige, was ihren gebräuchlichen Terminis nach Klar, d.i. ohne Zieffern, geschrieben ist, darzu dienet, daß man aus dem übrigen Discurs den Verstand desjenigen, was durch unbekannte Buchstaben geschrieben worden, errathen, und darneben

ben anzeigen kan, in welcher Sprache das Schreiben verfertiget ist, welches man aber nicht erfinden kan, wenn es aus lauter Zieffern bestehet; Auch erfordert es eines Gesandten Klugheit, daß er nichts als Haupt-Sachen in das Concept seiner mit Zieffern geschriebenen Briefe setze, und alle unnütze Weitläufftigkeit der Worte weg lasse, damit er so wohl seines Orts keine Zeit mit Zieffern schreiben übel zubringen, als auch denenjenigen, die seine Brieffe auslegen keine verderben möge, gestalt diese sich mit Recht über ihn erzürnen, wenn sie nichts darinnen finden, das der Mühe werth sey, die ihnen solche Auslegung verursachet.

Das XXI. Capitel.

Von der Wahl der Negotianten.

WEnn man Gesandten, die zu denen Verrichtungen, welche man ihnen widmet, geschickt sind, recht aussuchen will, so muß man zuförderst auf ihre persönliche Qualitæt, ihre Profession, ihr Glück und Vermögen, wie nicht weniger auf

auf den Potentaten oder Staat, zu welchem man sie schickt, und auf der Sachen Beschaffenheit sehen, die man ihnen aufzutragen willens ist.

Nun gibt es zwar Personen, welche von so grosser Geschicklichkeit sind, daß man sie ohne Bedencken zu allerhand Sachen und in allerhand Ländern gebrauchen kan, gestalt sie gleichsam aller Nationen Sitten und Lebens-Arten annehmen, auch aus allen Ländern und von allen Professionen sind, und sich hiernechst bey allerhand Gemüthern zu insinuiren und in allerhand humeur zu schicken wissen, wie sie denn ihr herrlicher Verstand und grosse Wissenschafft zu allen Dingen geschickt macht; Gleich wie sich aber wenig Ingenia von dieser ersten Ordnung finden, so ist man offtmahls genöthigt solche Gemüther zu gebrauchen, die nicht so grossen Verstand und Geschicklichkeit besitzen welchen es doch eben so wohl gelingt, daferne man sie nur in denen Ländern, und bey solchen Gelegenheiten, die sich vor sie schicken, zu gebrauchen weiß, und ihnen nicht mehr auf legt, als sie ertragen können.

Anlangend die mancherley Profession derer Menschen, so können solche in drey Haupt-

Ord-

Ordnungen gefasset werden. Die erste ist der Geistlichen ihre, deren es verschiedene Gattungen giebt; die andere dererjenigen, die den Degen führen, so nicht nur die begreifft, welche im Kriege dienen, sondern auch die Hof- und Edelleute, oder die doch wenigstens darvor passiren wollen, und nichts mit denen Kirchen- oder Gerichts-Bedingungen zuthun haben; Die dritte Profession aber ist der Rechts-Gelehrten ihre, welche man in Franckreich Gens de Robe * 1. nennet.

Im übrigen gibt es wenig Länder, in welchen die Geistlichen zu Gesandschafften gebraucht werden können, immassen man selbige mit Wohlanständigkeit nicht in alle Länder, wo Ketzer oder Ungläubige sind, schicken kan. Auf gleiche Weise können sie zu Rom, welches ihr Mittel-Punct zu seyn scheinet, wegen allzu grosser Partheylichkeit und Connivenz gegen die Politic und Maximes, so allda offtmahls derer Potentaten weltlichen Rechtē zum Nachtheil im Schwang gehen, in Verdacht

* 1. Sie führen deßwegen diesen Nahmen, weil sie in dem palais (so nennet man das grosse Gericht-Haus in Paris) lange Röcke tragen, und eine gantz ander Profession exerciren als die Gens d'Epée.

dacht fallen, weil sie dem Pabst sehr anhangen, und fast alle Verlangen tragen etwas von denen Ehrenstellen und Beneficiis zuerschnappen, welche von selbigem Hofe dependiren. Dahero ist die kluge Republic Venedig der Partheylichkeit ihrer Prälaten und Geistlichen gegen den Päbstlichen Stuhl so gewiß, daß es ihr noch nicht genug ist, selbige zu denen Gesandtschafften nach Rom nicht zu gebrauchen, sondern sie schliesset sie auch von allen Berathschlagungen aus, so besagten Hof betreffen, und lässet solche aus ihren Versammlungen gehen, wenn von einigen Geistlichen Sachen gehandelt wird.

Gleichwie aber die Stadt Rom der gröste Schau-Platz derer Præcedenz-Streitigkeiten ist, so schicket sich ein Kriegs-Mann, und der von vornehmen Standte, weit besser darzu als sonst jemand, den Character eines Königlichen Abgesandten allda zu behaupten, und der Crone Rechte mit Nachdruck zu mainteniren, und um dieser Ursachen willen schickt Franckreich und Spanien Niemand in dieser Qualitæt dahin, als Leute die den Degen führen. Nichts desto weniger können die National Cardinäle und Prälaten daselbst Theil

an

an deren Sachen haben, und da nützlich dienen, doch nur mittelbahrer Weise oder als Neben-Arbeiter und nach Inhalt derer Befehle, so ihnen im Nahmen ihres Fürsten durch dessen Abgesandten hierzu gegeben werden, als welcher in seinem Vorhaben und Meinungen genaue Wissenschafft haben soll.

Inzwischen wenn man wohl untersuchet, was die wahren Pflichten der Bischöffe seyn, so wird man finden, daß sich solche gar schlecht mit denen Gesandschafften reimen, und daß es ihnen übel anstehet in der Welt herum zu lauffen, da sie im Gegentheil ihren vornehmsten Schuldigkeiten genug thun solten; Und gewißlich ein Staat muß von Subjectis von einer andern Profession, die zu dergleichen Verrichtungen geschickt sind, sehr entblöset seyn, wenn ein Fürst sich soll genöthigt sehen, einen Bischoff aus dem Schooß seiner Kirchen zu reissen, und einen Hirten von denen Sorgen zu befreyen, die er seiner Heerde schuldig ist, um selbigen zu Führung weltlicher Sachen zugebrauchen, darzu ihn GOtt nicht beruffen hat: Hat derselbige aber einen so herrlichen Verstand, daß er geschickter,

ter, als sonst jemand anders ist dem Staat in dergleichen Dingen wichtige Dienste zu leisten, es sey nun entweder in Gesandtschafften, oder in dem Amt eines höchsten Staats-Ministers, wie man davon einige Exempel hat, so würde es allerdings der Wohlstand so wohl als auch seine Pflicht selbst erfordern von seinem Bißthum in solchem Fall abzudancken, um sich dadurch von denen Pflichten desselbigen Standes loß zu machen und sich gantz und gar auf seines Herrn Sachen zu legen. Also ein Cardinal, ein weltlicher Abt, und alle Geistlichen, die keine Seel-Sorge über sich haben, können freylich mit grösserm Wohlstand, und geringern Gewissens-Scrupel vor sie und ihren Fürsten, der sich ihrer hierinnen bedienet, darzu gebraucht werden.

Jngleichen sind zwar die Mönche auch bißweilen geschickt, Nachricht von geheimen und wichtigen Dingen zu überbringen, weil sie sich unter andern Vorwand bey denen Potentaten und ihren Ministern leicht einen Zutritt verschaffen, nichts destoweniger aber würde es nicht fein stehen, weñ man selbige zu öffentlichen Gesandschafften gebrauchen sehe.

Hin-

Hingegen können diejenigen, so den Degen führen in allerhand Ländern, ohne einen Unterscheid zwischen denen Religionen und Regiments-Formen zu machen, zum negotiiren gebraucht werden.

Und solchergestalt kan ein guter General in einem Land, so mit einem andern Krieg führen muß, mit gutem Fortgang als Abgesandter dienen, weil er dem Fürsten oder Staat, bey welchem er gebraucht wird, nützliche Nachrichten, von dem was seine Profession angehet, geben kan, welches ihn denn in dem Land, wo er negotiiret, in guten Credit zu setzen vermögend ist, im Fall da selbiger Staat mit seinem Herrn in Freundschafft lebet, und zu dem ist er mehr als sonst jemand im Stande von des Landes Kriegs-Macht, wo er sich aufhält, von der Beschaffenheit der Völcker, Erfahrenheit derer Generals-Personen, von dem Zustand derer Vestungen, Zeug-Häuser, und Magazinen guten Bericht zu erstatten.

Wenn aber im Gegentheil ein Abgesandter an einen Fürsten, der die Ruhe und Ergötzlichkeiten liebet, soll abgeordnet werden, so schickt sich ein guter Hofmann viel besser

ar-

darzu, als ein Kriegs-Mann, gestalt jener insgemein sich mehr zu insinuiren weiß, und darbey schon gewohnt ist, die Mittel auszufinden, dadurch er denenjenigen gefallen kan, deren er vonnöthen hat, massen ein bey Hof erzogener Mann sich leichtlich beugen lässet, und allerhand Figuren annimmt; so giebt er auch wohl Achtung, wie er die Gemüths-Neigungen und Schwachheiten dererjenigen, mit welchen er zu thun hat, erfahren möge, und verstehet die Kunst sich solche zu Nutz zu machen, um dadurch seinen Zweck zu erreichen; dahero gehet es ihm gemeiniglich leichter an, sich bey dem Fürsten, bey welchem er sich befindet, beliebt zu machen, als einem Mann, der einen guten Theil seiner Lebens-Zeit bey denen Armeen zugebracht hat, als woselbst er sich wird schwerlich haben enthalten können, sich eines unfreundlichen Gemüths und strengen Lebens-Art anzugewöhnen. Jedoch wenn der Kriegs- und Hof-Mann nicht bemühet gewesen, sich in denen Staats-Sachen und allen einem Gesandten nothwendigen Wissenschafften zu unterrichten, so gereichen offtmahls des einen Erfahrung im Kriege und des andern politische

Kunst-Griffe dem Fürsten, so ihnen die Verwaltung seiner Sachen anvertrauet, zu keinem Nutzen.

Ob auch wohl die Rechts-Gelehrten insgemein grössere Gelehrsamkeit besitzen, auch fleißiger sind, und ein ordentlicher Leben führen, dabey es nicht so viel Hindernisse, als bey derer Kriegs- und Hof-Leute ihrem giebt, und über dieses unter selbigen viele gefunden werden, denen ihre Staats-Handlungen wohl von statten gangen, sonderlich bey Republiquen und allgemeinen Zusammenkünfften, wo man Friedens-Tractaten, Bündnisse oder andere dergleichen Verträge macht; so schicken sie sich doch nicht so gut vor der Könige und Fürsten Höfe, als welche die Hof- und Kriegs-Leute lieber wollen, weil sie mit ihren Zuneigungen und Lebens-Arten besser überein kommen, und mehrere Gelegenheit haben, sich mit selbigen von denen Sachen zu unterreden, damit sie hauptsächlich umgehen; auch können diejenigen, so den Degen führen, sich eher bey denen Damen insinuiren, und die gleichwohl an den meisten Höfen gemeiniglich in Credit sind.

Indem aber die Verrichtungen eines Gesand-

sandten insgemein von denen ordentlichen Beschäfftigungen einer Obrigkeitlichen Person gar sehr unterschieden sind, gestalt jener mit einem absoluten Herrn oder dessen Ministern tractiret, und zwar durch keinen andern Weg, als durch Schmeichlung und Uberredung, dieser aber in Sachen solcher Clienten spricht, die aus Furcht ihr Vermögen zu verliehren ziemlich demüthig sind; so macht diese Gewohnheit Recht zu sprechen, daß sie ernsthaffte und Obrigkeitliche Geberden an sich nimmt, die da verursachen, daß ihr Gemüth insgemein nicht so verbindlich, und der Zutritt hingegen bey ihr viel schwerer ist, auch deren Manier zu verfahren bey weitem nicht mit derer Hof-Leute ihrer zu vergleichen, als welche jedesmahl mit Höflichkeit zuvor zu kommen pflegen, und beydes mit ihren Obern und ihres Gleichen zu leben gewohnt sind.

Jedoch weiß man, daß es in denen gerichtlichen Bedienungen viel Leute vom hohen Verstande giebt, und die alle nöthige Eigenschafften an sich haben, sich bey Fürstlichen Höfen beliebt zu machen; Und dahero wenn man die Fehler einer jeden Profeßion bemer-

cket, so will man dadurch nicht sagen, daß sich solche eben auf einen jeden insonderheit, der selbiger zugethan wäre, erstrecken müssen, denn ob es gleich viel unvernünfftige und ungeschliffene Soldaten so wohl, als auch viele unerfahrne und untüchtige Hof-Leute giebt, so folgt doch daraus nicht, daß nicht eine grosse Anzahl von diesen beyden Gattungen gefunden werde, die höflich, gelehrt und geschickt sind, eben so wie man unter denen gerichtlichen Personen viele höfliche Leute antrifft, die sich überaus wohl zu insinuiren wissen, und mit denen sehr wohl umzugehen ist.

Gleichwie sich nun aber die Qualitäten und Wissenschafften, so zu Formirung guter Negotianten nöthig sind, sehr weit erstrecken, so langen solche schon zu, einem gantzen Mann vollkommen zu beschäfftigen, und deren Verrichtungen sind wichtig genug, daß sie gar wohl eine absonderl. Profession ausmachen kōnen, ohne daß sie mit andern Aemtern, so mit ihren Geschäfften gar keine Verwandtniß haben, beschweret werden. Und wie man einem Mann, weil er eine Hof-oder Gerichts-Bedienung an sich gekaufft hat, keine Armee zu commandiren giebt, falls solcher niemahls

sonst

sonst im Kriege gedienet hat, also soll man ihm gleicher massen die Verwaltung einer wichtigen Staats-Handlung nicht anvertrauen, daferne er nicht ausser dem diejenige Erfahrung und Känntnisse, so zu Formirung eines tüchtigen Gesandten nöthigt sind, erlangt hat.

Vielweniger soll man einen Menschen gebrauchen, der den grösten Theil seines Lebens vorbey gehen lassen, und in keiner profession etwas zu verrichten unternommen hat, sondern sich nur des Ansehens eines mächtigen Anverwandtens oder guten Freundes bedienet, damit er in der Fremde eine Bedienung erhalten möge, weil es ihm an Mitteln fehlet in seinem eigenen Vaterland zu subsistiren, woselbst er nicht selten alle sein Vermögen unbedachtsamer Weise verschwendet hat. Dahero haben es diejenigen, welche so delicate und schwere Aemter mit dergleichen Subjectis zu besetzen über sich nehmen, vor GOtt und der Welt wegen aller Schaden, die solche darinnen denen Sachen des Fürsten oder Staats, der sie gebraucht, verursachen, zu verantworten, und dieser ist einer von den grösten Fehlern, den ein

Fürst oder höchster Staats-Minister wider die Reguln einer guten Regierung begehen kan, wenn er sich nemlich bey Potentaten und freyen Républiquen untüchtiger Leute bedienet; vielmehr soll man die herrlichsten, klügsten und in denen Staats-Sachen am besten unterrichteten Männer dahin schicken, um sich die vorfallenden Begebenheiten, auch an den geringsten Höfen, und wo man öffters am wenigsten daran dencket, zu Nutz zu machen, zu dem weiß es ein kluger und aufmercksamer Mann dahin zu bringen, daß sich die Würckungen seiner Känntniß auch in die benachbarten und entfernete Länder erstrecken, und seinen Herrn der Weg eröffnet wird, sein Bestes dadurch zu befördern.

Hingegen sollen sich Leute von geringem Verstande in ihrem eigenen Vaterlande mit solchen Aemtern begnügen, denen sie vorstehen köñen, und nicht über ihren Horizont sind, immassen die Fehler, so sie da begehen, durch das Ansehen des Fürstens oder Staats, der sie gebrauchet, leicht verbessert werden, da im Gegentheil diejenigen, welche in einem freyen Staat begangen sind, offtmahls nicht wieder zu ersetzen.

Dahero als sich einsmahls der verstorbene Groß-Hertzog von Toscana, der ein weiser und kluger Herr war, gegen einen Venetianischen Abgesandten, so über Florentz nach Rom gieng, beschwerete, daß ihm seine Republic einen Menschen ohne Conduite und Verstand zum Residenten geschickt hätte, und gedachter Abgesandte darauf zu ihm sagte: **Das wundert mich nicht, denn wir haben zu Venedig viel Narren;** so gab ihm der Groß-Hertzog zur Antwort: **Ey wir haben zu Florentz eben so wohl unsere Narren, aber wir schicken sie nicht hienaus, daß sie unsern Sachen vorstehen sollen.**

Das XXII. Capitel.

Anmerckungen die Wahl derer Gesandten betreffende.

Es ist denen Potentaten und freyen Republiquen viel daran gelegen, daß sie sothane subjecta aussuchen, die denen Ländern, dahin sie selbige schicken, angenehme sind, deßwegen muß man hierbey auf den Unterscheid der Regiments-Forme so wohl, als auch auf die Neigungen, so in jedwe-

dem Lande herrschen, wie nichtweniger insonheit auf die Religion sehen, welche allda die Ober-Hand hat.

Dahero trieb man mit gutem Grund in einem derer vorigen Jahrhundert seinen Spott über des Frantzösischen Hofs Aufführung, da selbiger einen Bischoff als Abgesandten nach Constantinopel, und einen schlimmen Catholiquen in eben der Qualität nach Rom geschickt hatte, gestalt dieses Anlaß gab zu sagen, daß der eine hin gieng, den Groß-Sultan zu bekehren, und der andere, daß er solte vom Pabst bekehret werden. Wenn ein neuer Frantzösischer Abgesandter zu jetztgedachtem Constantinopel ankömmt, so fragen die Türcken den Dollmetscher gleich, ob es ein Ichog an oder ein Cadi sey, sagt er ihnen, daß es ein Ichoglan sey, so sind sie wohl darmit zu frieden, ist es aber ein Cadi, so machen sie viel weniger Wesen von selbigem.

Durch das Wort Ichoglan verstehen sie einen Hofmann, massen diese Ichlogans im Serail als eine Art von des Groß-Sultans Pagen auferzogen werden, und offtmahls zu denen vornehmsten Aemtern kommen, hingegen verstehen sie durch einen Cadi einen

Geist-

Geistlichen, oder einen Rechts-Gelehrten, gestalt bey ihnen ein Cadi ein Richter ist, der so wohl Rechts-Sachen, als auch andere, die ihre Religion betreffen, durch seine Urtheile entscheidet.

So erfordert auch eines Potentaten Klugheit, daß er keine Person in ein fremd Land schicke, welche sich daselbst unangenehm gemacht, und schlimme impressiones von seiner Aufführung und bösen Vorhaben wider den Staat, dahin man ihn schicken will, hinter sich gelassen habe, sintemahl ein solches Subjectum schlecht geschickt seyn würde, die Leute allda zu überreden, daß sein Herr einen geneigten Willen gegen selbige hege, vielmehr würde er zu glauben Anlaß geben, daß er zu keinem andern Ende dahin kommen wäre, als heimliche Rotten und Zusammen-Verschwöhrungen anzuspinnen und den Staat in Unruhe zu setzen.

Und ob man wohl keinen Potentaten nöthigen kan, einen Minister, den er in ein fremd Land geschickt hat, zurück zu ruffen; so ist es doch sein Interesse, daß er einen dahin sendet, der allda beliebt sey, besonders wenn er darinnen einige wichtige Sachen mit dem

Potentaten zu dem er selbigen schicket, zu handeln hat.

Eben sy wenig muß man einen Gesandten verschicken, der wegen seiner bösen und verderbten Sitten bekannt ist, indem dergleichen Personen, die ihres Herrn Stelle vertreten sollen, und dennoch jetztgedachter Massen beschaffen sind, in einem fernen Lande eine nachtheilige Idée von dem Fürsten geben, welchen sie repræsentiren, und offt wohl gar von der gantzen Nation, gestalt es natürlich ist, daß man aus des Ministers Aufführung darvon urtheilet, weil man nicht dafür hält, daß ein Fürst oder Staat den unordentlichsten oder liederlichsten unter seinen Unterthanen zum Minister aussuche, dessen Stelle an einem fremden Hofe zu vertreten.

Wie es aber immittelst keine General-Regul giebt, die nicht einige Ausnahm habe; so geschiehet es auch, daß es bißweilen einem, der grosse Humpen ausleeren kan, besser als einem mäßigen Mann gelinget, mit denen Ministern in denen Ländern gegen Norden zu tractiren, daferne er nur so zu trincken weiß, daß er die Vernunfft nicht darbey verliehre,

in-

indem er bemühet ist andere darum zu bringen.

Neben dem soll ein Fürst bedencken, daß man von seinem Willen und Meynungen gemeiniglich nicht anders, als aus denenjenigen urtheilet, die sein Minister von sich blicken läst. Macht sich dieser in dem Lande beliebt, wo er sich aufhält, und ist bemühet sich da so aufzuführen, daß man ihn liebet und hoch hält, so wird der Herr, dessen Stelle er vertritt, daselbst ebenfalls geliebet und hochgeachtet; Macht er sich aber Gegentheils durch ein schlimmes Verhalten und hochmüthige, unvernünfftige und ärgerliche Aufführung verhast, so stehet sein Fürst in grosser Gefahr daselbst nicht weniger gehasset zu werden.

Also hat man öffters fremde Minister gesehen, die durch ihr böses Verhalten das gute Vernehmen, so zwischen zweyen Staaten war, gestöhret haben, da es doch ihr beyderseitiges Interesse erforderte, selbiges unter sich zu erhalten; hingegen aber hat man offtmahls weise und geschickte Minister gesehen, die zwey uneinige Länder wieder mit einander verglichen, und Potentaten bewegt haben, ih-

re alten Bündnisse fahren zu lassen und neue mit ihrem Herrn zu machen, weil diese Minister die Kunst verstunden in denen Gemüthern solcher Fürsten Glauben und Ansehen zu überkommen, und deren vertraute Freunde zu werden; darum soll sich auch ein geschickter Negotiant hauptsächlich bemühen, daß es ihm auf gleiche Weise gelingen möge; Er muß nicht nur einnehmende und angenehme Manieren, sondern auch die Conduite und das Verfahren eines rechtschaffenen Mannes an sich haben, darneben soll er jederzeit wahrhafftig in seinen Verheissungen seyn, und niemahls seine Staats-Handlungen auf schlimme Subtilitäten gründen, als welche zu nichts anders dienen, als denjenigen in ein böses Geschrey zu bringen, der selbige gebrauchet.

Belangend die Leute von grossen Herkommen, so schicken sie sich zwar gut zu Gesandtschafften, weil ihre Nahmen einen grossen Schein haben, und ihnen Respect zu wege bringen; alleine man mag ihre Würde und Geburt respectiren, wie man wolle, so haben sie dennoch einen guten Verstand, samt Wissenschafft und Erfahrung vonnöthen, wenn

sie

sie einer wichtigen Negotiation wohl vorstehen wollen, denn wenn sie glauben, wie viele von ihres Gleichen zu thun pflegen, daß man ihrem Stande nichts versagen soll, so können sie sich gar leicht darinn betrügen.

Auch ist schon gesagt worden, * daß sie sich besser zu einer ausserordentlichen Gesandtschafft, die auf nichts als eine prächtige und kurtze Zeit währende Ceremonie gegründet ist, als zu einer solchen Ambassade schicken, wo solche Sachen tractiret werden, die schwer sind, und eine weitläufftige Untersuchung erfordern, es sey denn, daß sie tüchtige Collegen bey sich haben, die sie in diesen Stück überheben, und in solchem Fall muß man die besten Werck-Leute darzu gebrauchen, wie man in allen andern Professionen thut, und bey der Wahl nicht so genau auf die sehen, welche die grösten Nahmen und vortreflichsten Freunde oder Verwandschafften haben.

Gleichwohl muß man aber auch keine Personen von so schlechten Herkommen darzu gebrau-

* Dieses ist in den IV. Capitel geschehen pag. 60. 61.

brauchen, daß es Anlaß zu deren Verachtung giebt, oder die allzu geringe Bedienungen haben, die man ihnen vorwerffen kan. Also bemercket Philippus Cominæus * 1. gar scharff-

*1. Philippus Cominæus hat die Historie Ludovici XI. und Caroli VIII. von Jahr 1464. biß 1498. beschrieben, und ist das erste mahl zu Paris 1529. unter den Titul gedruckt: Memoires de Philippes de Comines de la vie des Royis Lois XI. & Charles VIII. in 4. mit Gothischen Buchstaben. Herr Rath Mencke hat in seiner differt. von denen Memoiren pag. 5. aus dem Journal des Sçavans angeführt, daß kein Buch nach der heiligen Schrifft so offt wieder aufgelegt, und in so viel Sprachen übersetzt als Cominæus. Alleine mich dünckt die Herrn Verfasser dieses Journals werden sich damahls wohl übereilet haben, e. g. Thomas a Kempis de Imitatione Christi, auch Hugo Grotius de veritate religionis Christianæ sind öffters aufgelegt, und in mehr Sprachen übersetzt als Cominæus. Die beste Frantzösische Edition davon ist des Godofred und hat diesen Titul: Memoires de Messire Philippe de Comines, Seigneur d' Argenton, Contenans l' histoire des Rois Louys XI. & Charles VIII. depuis l' an 1644. jusques en 1498. augmen-

scharffsinnig den Fehler, welchen König Ludewig der Eilffte begieng, da er seinen Barbie-

bie-

---

mentez de plusieurs Traittez, Contracts, Testaments, Actes & Observations, par feu Mr. Denys Godefroy, Conseiller, & Historiographe ordinaire du Roy, derniere edition divisée en III. Tomes, enrichie de Portraits en taille douce & augmentée de l' histoire de Louis XI. connue sous le nom de Chronique scandaleuse Tome Premier Premiere partie contenant les six premieres livres, â Bruselle 1706. in 8. Der andere Tomus begreifft in sich das 7. und 8. Buch nebst einem Register zu den Memoiren des Cominæi, und der Chronique Scandaleuse. Der dritte Tomus begreifft das supplement zum Cominæo und hat diesen Titul: Divers Traittez, contracts, testaments, & autres actes & observations, servans de preuves & d' illustrations aux Memoires de Philippe de Comines, à Bruselle 1706. Es ist überhaupt noch zu mercken, daß diese edition von dem jungen Godofredo herkomme, der nicht wenig beygetragen, solche in vollkommenen Stand zu setzen. Auch hat eben dieser Godofredus des Mr. Naudé Addition a

l'hi-

bierer, Olivier le Daim genannt, zu der Prinzeßin von Burgund nach Gent schickte, und wie selbiger verachtet, und bey nahe allda ums

---

l' histoire de Louis XI. mit seinen Anmerckungen auflegen lassen unter den Titul: Supplement aux Memoires de Messire Philippe de Comines, Seigneur d' Argenton, contenant l' addition à l' histoire du Roy Louis XI. avec plusieurs pieces, lettres, memoires, recherches, & remarques critiques & historiques sur le meme sujet & diverses autres matieres curieuses, à Brussele 1713. in 8. Sonst ist zur Gnüge bekannt, daß man zwey unterschiedene Lateinische Ubersetzungen des Cominæi habe. Die erste ist von Johanne Sleidano und stehen 2. Auflagen in dem Catalogue pour etudier l' histoire davon eine in 8. zu Paris 1545. und die andere in 12. zu Leyden 1640 gedruckt ist, die letzte von Leyden habe ich selbst bey der Hand, auch noch eine Pariser von 1561. ex officina Dupuys in 12. Barthii Ubersetzung ist 1629. zu Franckfurth gedruckt, und soll sie fideler nach Cominæi Text seyn, obwohl nicht so deutlich als Sleidani version. K.

*2. Weil

ums Leben gebracht wurde, statt etwas in seiner Negotiation auszurichten. * 2.

Ei-

*2. Weil Monsieur de Callieres nach seiner Gewohnheit weder das Buch noch Capitel benennet, wo Cominæus den Fehler des Ludovici XI. remarquiret, so habe ich mir die Mühe gegeben, und den Cominæum selbst nachgeschlagen. In der besten edition des Monsieur Godofredi stehet in den Vten Buch in den 13. und 14. Capitel von der Gesandtschafft dieses Balbierers von p. 320. = 329. Die faute aber stehet fürnemlich pag. 327. seqq. In Sleidani Lateinischer Ubersetzung des Cominæi und zwar in der Pariser edition von 1561. steht alles von Olivier le Daim in Lib. VIII. p 296. = 306. Allein in der Holländischen Lateinischen version stehts zwar auch Lib. VIII. alleine von p. 413. = 420 Man kan sonst auch hievon des Pere Daniels Histoire de France Tom. II. dans l'histoire de Louis XI. p. 1409. seq. nachlesen. Ich will aus Cominæo und Daniel das merckwürdigste von dieser Gesandschafft erzehlen, das zur Erläuterung des Calliers viel beytragen kan. Dieser Olivier le Daim, der wie unser Callieres sagt, Ludovici Barbier gewesen, hieß vorher Olivier les Mauvais allein weil er bey dem König in grossen Gnaden stunde, so adelte er ihn und änderte durch ein öffentlich patent seinen Nahmen Olivier le Mauvais in Olivier le Daim. Es steht dieses patent in den obangeführten dritten Theil der Godofre-

Einen jungen Gesandten anlangend, so ist solcher gemeiniglich vermessen, stoltz, leichtsinnig

dofredischen edition von Cominæo p. 224. : : 226. Sonst führet Godofredus Lib. cit. p. 223 an, daß Dupleix in dem Leben Ludovici XI. vorgebe, als wenn dieser Barbier Olivier le Diable geheissen und wäre anfänglich Le Diable in Le Malin und nach Le Malin in Le Daim verwandelt worden. Er war sonst von Geburt ein Niederländer aus einem Dorff ohnweit Gent Thielt genañt, und ein verständiger geschickter und artiger Mann. Weil nun damahls der König jemand nach Gent zu senden resolviret war, um eine intrigue da auszuführen, so regardirte er auf Olivier le Daim weil er so wohl seines guten talents versichert war, als auch wuste, daß Olivier um Gent herum bekannt wäre. Der König benennte ihn auch würcklich hierzu, und ließ ihm die Instruction ausfertigen, welche darinnen bestund, daß so bald er in Gent wäre angelanget, er sich bemühen solte, bey der Printzeßin Maria die eine Tochter des verstorbenen Hertzogs Caroli war, eine privat-Audienz zu erlangen, und ihr darinnen gewisse Vorschläge zu thun, ohne was zu beschliessen; Jngleichen solte er bey den Einwohnern zu Gent nachforschen, wie sie gegen Franckreich gesinnet wären, auch ihnen im Nahmen des Königes die Wieder Einsetzung aller Privilegien zu versprechen, wenn sie sich

nig und unvorsichtig, deßwegen ist es gefährlich selbigem eine wichtige Sache aufzutragen,

sich Franckreich ergeben wolten. Olivier le Daim hielt seinen Einzug mit einer gute Equipage in Gent, und ließ sich den Grafen von Meulant nennen. Ob er sich nun gleich etliche Tage zu Gent aufgehalten hatte, so war es ihm nicht möglich eine privat-Audienz bey der Princeßin zu erhalten. Allein weil dieses seine vornehmste Commission nicht war, so gab er sich deßwegen keine sonderliche Mühe, und war nur bedacht die Bürger auffrührisch zu machen, und sie zu seines Königs Interesse zu engagiren. Kurtz darauf liessen ihm die vornehmsten der Stadt sagen, daß er wann es ihm beliebete eine audienz bey der Prinzeßin haben solte, aber nicht in geheim, sondern in Gegenwart ihres Raths. Der gute Olivier le Daim kunte solche nicht ausschlagen, und erschien in propren Habit, und übergab sein creditiv der Prinzeßin. Nachdem sie nun solches gelesen, so fragten sie ihn, was denn sein Anbringen wäre: Monsr. Le Daim antwortete, es wäre ihm aufgetragen mit der Prinzeßin allein in Geheim zu reden, und daß er öffentlich nichts zu sagen hätte. Sie remonstrirten ihm aber, daß dieses nicht gebräuchlich wäre, und würde sich nicht wohl schicken, wenn er mit der Prinzeßin in Geheim reden wol-

gen, es sey denn, daß ein Subjectum von gar sonderlichen meriten sey, und dessen glückliches Naturell ihm bereits diejenigen Gaben zugeeignet habe, die sonsten nur das Alter und die Erfahrung mit sich zu bringen pflegen.

Hingegen ist ein alter Mann verdrießlich, alles kömmt ihm schwer vor, an allen Dingen findet er etwas mangelhafftes, schilt auf die Ergötzlichkeiten, die er nicht mehr geniessen kan, ist auch wenig geschickt sich in die Gna-

---

wolte, die doch noch so jung, und nicht verheyrathet wäre. Le Daim blieb auf seiner Meinung und redete kein Wort. Als ihm aber einige droheten, sie wolten ihn schon reden machen, er aber darüber gantz bestürtzt zu seyn schiene, so fieng man an ihn zu railliren, und das um desto mehr, weil man Widerwillen seiner Seigneurie des Grafen von Meulant, ihn erkannt hatte, daß er ein Bauers-Sohn aus der Nachbarschafft wäre, ja es hat nicht viel gefehlet, daß sie ihn in den Fluß geworffen hätten. Er sprang deßwegen gleich nach der Audientz auf sein Pferd und retirirte sich nach Tornay, allwo er glücklicher gewesen, und die Stadt eingenommen. Siehe den Pere Daniel l. c.

Gnade und Gewogenheit des Potentaten und seiner Minister einzuschleichen, und über dieses wegen der Langsamkeit und andern Beschwerden, so das Alter mit sich bringt ausser dem Stande etwas zu thun und ausrichten.

Dahero schickt sich das mittelmäßige Alter am allerbesten zu denen Gesandschafften, weil man bey selbigem die Erfahrung, Vorsichtigkeit und Mäßigung findet, daran die jungen Leute Mangel haben, und zugleich auch Hertzhafftigkeit, Hurtigkeit und Annehmlichkeit, so die Alten verlassen.

So ist gleicher Gestalt ein Gelehrter viel geschickter einen guten Gesandten abzugeben, als einer der nicht studiret hat; gestalt jener von allem, was man ihm sagt, richtige Rede und Antwort geben kan; darneben redet er mit Verstand von der Potentaten Rechten, er erkläret seines Herrn seine, und beweisset solche mit Geschichten und Exempeln, die er zu rechter Zeit und wie sichs gebühret, anzuführen weiß, da inzwischen ein ungelehrter keine andere Ursache angeben kan, als seines Herrn Willen oder Macht samt denen Befehlen, die er hierzu bekommen hat, welche doch bey Fürsten und freyen Republiquen,

die

die von niemand dependiren, kein Gesetz ausmachen, so aber hingegen nicht selten denen klugen Vorstellungen eines gelehrten und beredten Mannes nachgeben.

Zudem wiederfähret es denen unwissenden, und von ihres Herrn Hoheit eingenommenen Gesandten gar leicht, daß sie zu dessen Nahmen vergebens greiffen, das heißt, sie führen denselbigen zur Ungebühr in solchen Sachen an, die sein Interesse nicht betreffen, bloß damit sie ihre eigenen passiones authorisiren mögen, da hingegen ein kluger Negotiant mit Ernst vermeidet, seines Fürsten Nahmen und Ansehen auf das Spiel zu setzen, und führet denselbigen niemahls anderst an, als zu rechter Zeit, und wie es sich gebühret.

Also hat man Gesandten gesehen, die alle diejenigen, so ihr unordentliches Leben und übele Aufführung nicht gut hiessen, von ihres Herrn des Königs wegen bedroheten.

Bey so gestalten Sachen ist nun die Wissenschafft der Geschichte und Historien eines von denen vornehmsten Stücken der Geschicklichkeit eines Gesandten, denn nachdem offtmahls die Gründe auf beyden Seiten erweißlich sind, so richten sich die meisten Men-

schen

schen nach denen Exempeln und nehmen nach demjenigen ihre Entschliessungen, was in dergleichen Fall geschehen ist.

Diesemnach kan ein ungelehrter Negotiant durch seine dunckele und schlecht aneinander hängende Reden und Schreiben, in vielerley inconvenientien gerathen, massen es nicht genug ist, eine Sache wohl bey sich zu überlegen, sondern er muß auch seine Gedancken nett, klar und vernehmlich von sich zu geben wissen, sintemahl es einem Minister ein leichtes seyn muß, so wohl öffentlich wohl zu reden als auch hiernechst wohl zu schreiben, welches gewißlich etwas sehr seltzames, und vor einen ungelehrten etwas gar schweres ist.

Da man aber gleich die Abgesandten Oratores benennet hat, um dadurch zu erkennen zu geben, daß sie müssen wohl reden können; so soll doch eines Abgesandten Beredsamkeit gantz anders beschaffen seyn, als diejenige, so auf Cantzeln und in Gerichten üblich ist, gestalt sich in seinen Reden mehr Verstand als Worte befinden soll, ohne daß er sich allzu sorgfältig um gezwungene und weit her gesuchte Redens-Arten bekümmere, auch muß er seinem Discurs nach denenjenigen einrichten,

ten, welche solcher angehet, wie er denn nicht weniger soll bedacht seyn, daß alles, was er sagt, auf den Zweck ziele, den er sich vorsetzet, so darinnen bestehet, daß er sie nemlich von dererjenigen Sachen, die ihm aufgetragen sind, überzeuge, ihnen solche vorzustellen und sie dahin bewegen, solche Entschliessungen zu fassen, die er begehret, und dieses ist die Probe der wahren Beredsamkeit.

Wenn er nun mit einem Fürsten redet, so muß er solches thun ohne seine Stimme zu erheben, und bey dem in gemeinen Umgang gewöhnlichen Thon bleiben, darneben muß er dasselbige mit einer bescheidenen und ehrerbietigen Mine, auch vermittelst eines kurtz zusammen gezogenen Styli verrichten, nachdem er vorhero die Redens-Arten, die er gebrauchet, wohl überleget und untersuchet hat, gestalt die Potentaten weder die langen Reden noch die grossen Schwätzer lieben, deßwegen soll ein geschickter Negotiator nicht in diesen Fehler fallen, der sich nur vor Schüler oder Pedanten schickt, weil sich die Weißheit und die langen Reden selten beysammen finden.

Doch wenn ein Minister an einen Rath oder an eine Republic eine Rede hält, so ist ihm schon erlaubet, daß er etwas mehr oratorische Flosculos mit untermischen, und weitläufftiger seyn mag; alleine wenn er es auch hier zu lang macht, so kan man die Antwort, so die Lacedämonier denen Abgesandten aus der Insul Samos gaben, auf ihn appliciren: Daß sie nemlich den Anfang ihrer Rede vergessen, daß sie den Fortgang nicht gehöret, und daß ihnen nichts als das Ende daran gefallen hätte. Wodurch sie nichts anders sagen wollen, als daß sie durch den Beschluß ihrer Rede hätten aufgehöret ihnen beschwerlich zu seyn.

Ein Gesandter soll also betrachten, daß indem er das Werckzeug ist, dadurch sich sein Fürst oder seine Republic erkläret, er solches mit Nachdruck, einer rechten Gleichheit und nach Würden verrichten müsse.

Ferner nimmt sich ein Gelehrter besser als ein Ignorant inacht, daß er in seinen Tractaten nicht betrogen wird; denn er weiß die listigen Schluß-Reden so wohl, als auch die betrüglichen Vorträge und zweydeutigen

Redens-Arten dererjenigen, mit welchen er tractiret, aufzulösen und zu verstehen.

Demnach ist ein ungelehrter sehr zu tadeln, wenn er sich in dergleichen Bedienungen einläßt, und sich darinnen zu unterrichten so lange wartet, biß er würcklich darzu gelanget sey, allermaßen dieses eben so viel ist, als wenn man alsdenn erst wolte bedacht seyn sich Waffen schmieden zu lassen, da man fechten muß.

Und ob es gleich Hof-Leute giebt, welche die Wissenschafften verachten, weil sie solche nicht verstehen, und mit grosser Zuversicht behaupten, daß man nichts als einen guten natürlichen Verstand brauche, wenn man wolle geschickt seyn, die grösten Bedienungen anzutreten, welches sie denn mit dem Exempel einiger ungelehrten Leute, die ihre Geschicklichkeit in denen schwersten Sachen sehen lassen, darthun wollen, ja ob man auch über dieses noch zugiebt, daß ein grosser Verstand die vornehmste Eigenschafft eines Ministers sey; so machen dennoch die erlerneten Wissenschafften, wenn sie einen guten natürlichen Verstand beygesellet werden, daß er in seiner gantzen Aufführung viel fester und sicherer

ein-

einhergehet, und es ist ein eben so grosser Unterscheid zwischen einen verständigen Mann, der Gelehrsamkeit besitzet, und einem andern Verständigen der keine hat, als zwischen einem rauhen, und einem polirten und wohlgeschliffenen Diamant, der seine meiste Schönheit und grösten Glantz der Kunst, die ihn zur Vollkommenheit gebracht, zu dancken hat.

Sintemahl ein verständiger Mann nicht alles aus seinem eigenen Kopff herholen, noch alle vorfallende Schwierigkeiten durch sein natürliches Licht allein heben kan; sondern er hat vonnöthen, daß er solches durch die Exempel deßjenigen stärcke, was man in dergleichen Fall gethan hat, ingleichen durch die Känntniß derer Rechte und des gemeinen und privat-Interesse, wie nicht weniger einer Ordnung der Geschichte, von welchen die meisten Sachen, die abgehandelt werden, dependiren und die man nicht anderst, als durch eine lange Erfahrung lernet, ist es aber jemand durch die blossen Kräfften seines Verstandes ohne Beyhülffe derer Studien und Känntniß derer Staats-Sachen gelungen, so ist selbiges ein so rares Exempel, daß man

daraus keine Folge machen kan noch soll, viel weniger aber einen Ignoranten nehmen, und ihm einen wichtigen Staats-Handel anvertrauen, daferne man sich nicht in Gefahr setzen will, solchen unter seinen Händen stranden oder verunglücken zu sehen.

Die grossen Höfe besetzen aber nicht allemahl ihre Gesandtschafften mit ihren besten Subjectis, sondern sie lassen es genug seyn mittelmäßige Personen zu verschicken, welche sich darum beworben und solche erhalten, da immittelst die recht verständigen Leute und vortrefflichen Ingenia, die in dergleichen Bedienungen so viel Nutzen schaffen könten, selbigem aus dem Wege gehen, an statt daß sie sich darum bemühen solten, um sich zu des Potentaten Person zu halten, theils auch, weil man offtmahls die Abwesenden allda vergißt, dahero sie eine Gesandschafft, als ein ehrliches Exilium betrachten.

Um nun diesem Unfug abzuhelffen, so sollen diejenigen Potentaten und Republiquen, die in fremden Ländern wohl bedienet seyn wollen, auf die Dienste, so man ihnen in dergleichen Verrichtungen, welche zu dem Wohlstand ihrer Sachen gar viel beytragen, erwie-

erwiesen hat, Ehrenstellen und andere Vergeltungen legen und darauf folgen lassen, wie nicht weniger auf die Unkosten sehen, die ihre Minister daselbst machen müssen, so wohl die Würde ihres Characters zu behaupten, als den glücklichen Fortgang ihrer Absichten gewiß zu machen. Gleichwie aber derer Potentaten wahrhafftiges Interesse haben will, daß sie ihre guten Minister wohl belohnen sollen; so erfordert hingegen eben dieses ihr Interesse die Bösen zu bestraffen, ja sie sollen gewißlich überzeuget seyn, daß die Straffen und Belohnungen die besten Gründe eines guten Regiments sind.

So muß auch ein Potentat sehen lassen, daß er ein Vertrauen auf diejenigen setze, die er verschicket, daferne er begehret, daß man dasjenige, so sie in seinem Nahmen anbringen, achten soll, massen es einem Gesandten sehr schwer fällt, an einem fremden Hofe Credit zu überkommen, wenn man nicht gäntzlich glaubet, daß er bey seinem Herrn und dessen vornehmsten Ministern in gutem Ansehen stehet.

Nicht minder ist einem geschickten Potentaten sehr nützlich, daß er stets eine gewisse

Anzahl guter wohl ausgesuchter und in Staats-Sachen recht unterrichteter Negotianten in seinem Gefolg habe, und solche durch pensiones oder andere Wohlthaten unterhalte, damit selbige immer in Bereitschafft stehen mögen, ihm in denen vorfallenden Sachen zu dienen; sintemahl es da keine Zeit ist, solche nur zu suchen, wie sie vorkommen, und eine üble Wahl zu thun, wenn er deren vonnöthen hat, immassen der Unterscheid zwischen einem guten und mittelmäßigen Werckmeister in dieser Profession viel grösser und wichtiger, als in einer andern ist.

Ebener massen soll man gar sehr auf die Beschaffenheit derer Sachen sehen, wenn man die Personen aussuchet, die man darzu gebrauchen will, denn ist es eiue geheime affaire, so schickt sich eine tüchtige privat-Person und die wenig Gepränge macht weit besser darzu, als ein Mann von dem grösten Herkommen, und bey diesen Gelegenheiten muß man mehr den Verstand als das Glück desjenigen ansehen, den man hierinnen gebrauchet.

Im übrigen ziehet auch der Abgesandten Titul vielerley Beschwerlichkeiten nach sich,

theils

theils wegen des grossen Gefolgs, so die Abgesandten bey sich haben müssen, theils auch wegen derer Ceremonien und des Rangs, so sie in acht zu nehmen haben, ingleichen wegen ihrer Einzüge, öffentlichen Audientzen und allen andern Fürnehmen, die solche allezeit jederman vor Augen stellen, und Anlaß geben, daß man allzu genau auf sie acht hat, dahero braucht ein Gesandter insgemein weniger Zeit seine Sache, so ihm aufgetragen ist, zum Schluß zu bringen, als ein Abgesandter seine Equipage zu machen, wie es denn Spanische Abgesandten gegeben hat, welche nachdem sie zu einer Gesandtschafft ernennet worden, viele Jahre mit Zurüstung zu ihrer Reise hin gebracht haben.

Die meisten wichtigen Sachen sind durch Minister, die man in geheim abgeschickt, geschlossen worden. Und solcher gestalt ist der Münsterische Friede, der einer von denen schwersten und allgemeinesten war, so jemahls tractiret worden, nicht das Werck allein so vieler Abgesandten gewesen, die daran gearbeitet haben, sondern ein einiger Vertrauter Hertzogs Maximiliani von Bäyern, der in geheim nach Paris geschickt wurde,

machte dessen vornehmste Puncte mit dem Cardinal Mazarin richtig: Denn ob wohl besagter Hertzog mit dem Käyser damahls in genauen Bündnisse stund, so erkannte doch dieser geschickte Fürst, daß es seines Hauses Interesse sey, daselbige der Discretion des Hauses Oesterreich nicht zu überlassen, auch daß er Franckreichs Freundschafft und Schutz vonnöthen habe, wenn er die Chur-Würde benebst der Ober-Pfaltz, so er unter währendem Kriege bekommen hatte, erhalten wolte; und nachdem er also überzeuget war, daß dieses sein Interesse wäre, so zog er den Käyser und das gantze Reich nach sich, und bewegte sie den Frieden mit Franckreich, Schweden und ihren Alliirten nach dem Entwurff zu schliessen, den man dißfalls zu Paris gemacht hatte. *

Auf

* Derjenige, der an Callieres Vorgeben vom Münsterischen Frieden etwa zweiffelt, der lese nur die verschiedenen Bücher, die man davon hat. Unter allen aber wird keines unsern Autorem besser erleutern, als folgendes, so den Titul führet: Memoires & negociations secretes de la cour de France, touchant la paix de Munster,

Auf gleiche Weise ist der Pyrenäische Friede durch die beyden höchsten Staats-Minister von Franckreich und Spanien nach dem Tractat geschlossen worden, den der Cardinal

N 5 Ma-

ster, contenant les lettres, Reponses, Memoires & Avis secrets envoiez de la part du Roi, de S. E. le Cardinal Mazarin, & de Mr. le Comte de Brienne Secretaire d'Etat, aux Plenipotentiaires de France à Munster, afin de leur servir, d'instruction pour la paix generale avec les dépêches & les reponses desdits Plenipotentiaires, Tom. IV. à Amsterd. 1710. in 8. Es erhellet aus denen hierinnen sich befindenden Brieffen des Cardinals Mazarin das heimliche Verständniß des Hertzogs Maximiliani von Bäyern gar deutlich, ja man siehet auch wer der vertraute des Maximiliani gewesen. Ich kan nicht umhin die Worte des Editoris dieser Memoiren bey zubringen, die er in der Vorrede davon hat. Er spricht aber so: L'intelligence du Duc de Baviere avec la France pendant tout le cours de la Negociation de Munster & sa correspondance avec le Cardinal Mazarin, *par le canal DU NONCE BAGNI*, sont encore un fait tres remar-

Mazarin und Pimentel geheimer Gesandter vom Könige in Spanien unter sich zu Lyon gemacht hatten.

Und

marquable, qui paroit par divers endroits des Lettres du Cardinal. Es raisonniret dieser Editor in der Præfat. noch weitläufftiger davon und kan man solches daselbst nachsehen. Es ist sonst auch aus den Brieffen und Memoiren selbst zu ersehen, daß der obige confident des Maximiliani der Nuntius Bagni gewesen. e. g. Tom. I. p. 39. stehet: Memoire de Monsieur le Cardinal Mazarini à Messieurs les Plenipotentiaires daté du sixieme Janvier 1646. Der Brieff fänget sich so an: Je vous adresse, Messieurs, une copie de la lettre que Monsieur le Nonce Bagni a reçue cette semaine de Monsieur le Duc de Baviere. Elle contient trois chefs entre autres, que vous trouverez sans doute de grande consequence. Und nachdem er die 3. Stücke er[illegible] fähret er p. 40 fort: Vous en ferez s'[illegible] plait, vôtre profit dans le progrés de vôtre Negotiation, tenant sur tout la main que le secret soit soigneusement gardé avec le Mi-

nistre

Und der Ryßwickische Friede ist ebenfalls durch geheime Unterhandlungen * tractirt und resolvirt worden, ehe er in Holland Anno 1697. geschlossen wurde.

Das XXIII. Capitel.

Ob es nützlich sey, viele Gesandten in einerley Land zu schicken.

WEnn es um nichts anders zu thun ist, als nur ein gutes Vernehmen mit einem Fürsten oder Staat unter währenden Frieden zu erhalten, und

N 6 Nach-

nistre le plus confident du Duc de Baviere, à qui on pourra s' en ouvrir, sans néanmoins lui nommer jamais ledit Nonce Bagni. Man sehe auch fürnemlich diese Memoiren Tom. II p. 104 222. K.

* Von diesen geheimen Unterhandlungen könte kein Mensch besser Nachricht als unser Monf. de Callieres selbst geben. Denn es ist schon oben in der Vorrede vom Ubersetzer gezeigt worden, daß er die Frantzösis. Intriguen damahls ausgeführet.

Nachricht zu geben, was in dem Lande vorgehet, wo man sich befindet, ohne daß wichtige Sachen daselbst abzuhandeln sind, so hat man an einem Minister genug, es mag nun unter dem Titul eines Abgesandten oder Gesandten seyn, ja es ist weit nützlicher, in jedwedem Land nur einen zu haben, indem die Eifersucht oder der Neid, so sich zwischen vielen Ministern von einem Potentaten hervor thut, diesem gemeiniglich mit ihrem Anklagen und Beschwerungen von beyden Seiten viel zu thun macht, und Unordnung in der Vollziehung seiner Befehle verursachen kan; alleine es giebt andere Gelegenheiten, da es nicht nur zuträglich, sondern so gar auch nöthig ist, viele geschickte, fleißige und arbeitsame Minister an einen Ort, und in einerley Land zu senden.

Dergl. Gelegenheiten sind die Friedens-Conferenzen, die Potentaten mögen solche nun als selbst interessirte Partheyen, oder als Mittels-Personen dahin abschicken denen im Krieg verwickelten Staaten die Ruhe wiederum zu verschaffen.

Denn es würde schwer fallen, daß ein einiger

niger Minister allen Conferenzen, allen Memorialen, allen schrifftlichen so wohl als mündlichen Antworten und allen andern Verrichtungen gewachsen seyn könnte, die man bey dergleichen Gelegenheiten über sich nehmen muß, um sich dahin zubearbeiten so vieles und mannichfaltiges Interesse und Passionen, so die Fürsten und ihre Minister trennen, mit einander zu vergleichen, und dahero ist es gar billich, daß jedweder Fürst und Staat gemeiniglich mehr als einen Minister dahin schicke, damit sie solche Arbeit unter sich theilen, und wegen der Anschläge sich mit einander vergleichen können, so sie fassen sollen, die ihnen aufgetragenen Sachen zu ihren vorgesetzten Ziel zu bringen.

Bey solchen Gelegenheiten aber ist es gut, daß man dasjenige thue, was bey währenden Münsterischen Tractaten zwischen dem Hertzog von Longueville, der das Haupt von der Frantzösischen Gesandtschafft war, und denen Herrn d' Avaux und Servien seinen Collegen gestifftet wurde, nemlich daß sie nur ein Schreiben vor alle drey machten, damit sie einige Gleichförmigkeit in Erzehlung dieses oder jenes Verlauffs haben

ben möchten, so auf verschiedene Art hätte können berichtet werden, wenn ein jeder von ihnen hätte absonderl. nach Hofe geschrieben; und was ihre Meinungen wegen jedweder Sache betraff, darvon sie Bericht erstatteten so setzten sie solches, wenn sie einander nicht gleich waren, mit in ihr gemeines Schreiben und sagten: Ich Hertzog von Longueville bin dieser Meinung, und Ich d'Avaux oder Servien halte dieses dafür; da denn ein jedweder seine Gründe mit beyfügte, und der Hof durch seine Antwort, so gleichfalls vor alle drey miteinander war, nachgehends der Sachen den Ausschlag zu geben pflegte. *

Zu dem hatten sie auch noch viele gute Subjecta, die sie nach Osnabrück verschickten, allwo die Conferenzen derer Minister von protestirenden Teutschen Fürsten und Nordischen Cro-

* Dieses kan man aus den erst angeführten Memorires & negotiations secretes ersehen. Sonst sagt der Editor von diesen Memoiren, daß Mr. Servien die Briefe ausgefertiget, als der zu seiner Zeit vor einen Mann passiret, der am besten geschrieben.

Cronen gehalten wurden, und denen selbige als Gesandte oder Residenten vom Könige in Franckreich beywohneten: Diese Minister von der andern Ordnung waren ihnen eine grosse Hülffe und einige unter denenselbigen sind nach der Zeit vortreffliche Abgesandten worden, die dem Staat grosse Dienste geleistet haben.

So ist es auch sehr zuträglich, ja offt nöthig, daß man in freyen Ländern, wo die Regierung unter viele getheilet, und in denenjenigen, wo ein einheimischer Krieg ist, wenn man da einiges Interesse bey den streitigen Partheyen zu beobachten hat, mehr als einen Gesandten brauche, uud auf gleiche Weise gehöret mehr als ein Minister darzu, wenn man in einem Wahl-Reich die meisten Stimmen zur Wahl eines neuen Fürsten zu gewinnen trachtet.

Sintemahl wenn sich nur ein eintziger Negotiator in einem Lande befindet, wo Macht und Ansehen getheilet ist, so fällt es ihm unmöglich, sich an alle Oerter zu begeben, wo offtmahls dessen Gegenwart zu eben der Zeit von nöthen ist, und hiernechst mit allen denen zu tractiren, die in Credit stehen. Ebener

Mas-

[illegible] auch nicht selten, daß
[illegible] Minister nicht angehet ab-
[illegible] die es mit widri-
[illegible] haben, und daß es manch-
[illegible] ist, daß selbiger mit dem
[illegible] zu Freund sey,
[illegible]
[illegible] andern Minister. Der
[illegible] hat, wieder-
[illegible]

[illegible] ist es ersprießlich vor
[illegible] zu erwehlen, die gute
[illegible]
[illegible] Eifersucht und
[illegible] zu vermeiden, die dem Interesse
[illegible] Eintrag thun kön-
[illegible]

[illegible] hat
[illegible] Uneinigkeit
[illegible] Französischen Ge-
[illegible]
[illegible] Manifeste
[illegible]

Auch

[illegible] bekannt genug, daß die zwey letzten
Französischen Gesandtschaften [illegible]
sie-

Auch ließ es der Cardinal von Richelieu noch nicht alleine dabey bewenden, daß er zu einer Sache viele Minister brauchte, sondern er theilte zu dem noch wohl öffters das Geheim-

sterischen Frieden Messieurs d' Avaux und Servien gewesen, und hat es unser Callieres erst kürtzlich p. 301. gesagt. Die Briefe die sie beyde widereinander geschrieben, sind 1650 in 8. gedruckt. Nach dieser Edition hat sie auch der Editor der schon öffters angeführten Memoires & Negotiations pour la paix de Munster dem IV. Tomo p. 113. inseriret, und wie er in der Vorrede spricht, von denen eingeschlichenen Fehlern gereiniget. Es sind 6 Briefe daselbst zu finden, und stehen sie nach dieser Ordnung

1. Ein Brief des Herrn Servien an Herrn d' Avaux zu Münster geschrieben den 27. Jun. 1644.
Die Antwort des Monſ. d' Avaux auf den vorhergehenden Brief zu Münster geschrieben. 1644.
3. Ein Brief des Monſ. d' Avaux an Herrn Graffen von Brienne, (dieser Brienne war damahls Staats Secretarius) zu Münster den 9. Julii geschrieben. 1644.
4. Ein Brief des Herrn Servien an Monſ. d'Avaux, vom 6. Aug. 1644.
5. Abschrifft eines Briefs des Monſ. d' Avaux an die Königin vom 18. Aug. 1644.

6. Ein

Massen begiebt es sich auch nicht selten, daß es einem eintzelen Minister nicht angehet allen denenjenigen zu gefallen, die es mit widrigen Partheyen halten, und daß es manchmahl schon genug ist, daß selbiger mit dem Haupt von einer Parthey gut Freund sey, wenn er denen andern soll verdächtig vorkommen, so aber durch einen andern Minister, der nicht eben diese Bekanntschafft hat, wiederum ersetzet wird.

In diesem Fall nun ist es ersprießlich vor einerley Land solche zu erwehlen, die gute Freunde mit einander, und von verträglichem Gemüthe sind, um dadurch die Eifersucht und Zwiespalt zu vermeiden, die dem Interesse ihres Herrn nachtheiligen Eintrag thun können, welches sich dann öffters zuträgt.

Unter währenden Tractaten zu Münster hat man ein Exempel von dergleichen Uneinigkeit zwischen denen letzterern Frantzösischen Gevollmächtigten gesehen, welche so weit gienge, daß einer wider den andern rechte Manifeste heraus gab. *

Auch

* Es ist bekandt genug, daß die zwey letzten Frantzösischen Gevollmächtigte auf den Münste-

Auch ließ es der Cardinal von Richelieu noch nicht alleine dabey bewenden, daß er zu einer Sache viele Minister brauchte, sondern er theilte zu dem noch wohl öffters das Geheim-

---

sterischen Frieden Messieurs d' Avaux und Servien gewesen, und hat es unser Callieres erst kürtzlich p.301. gesagt. Die Briefe die sie beyde widereinander geschrieben, sind 1650 in 8. gedruckt. Nach dieser Edition hat sie auch der Editior der schon öffters angeführten Memoires & Negotiations pour la paix de Munster dem IV. Tomo p. 113. inseriret, und wie er in der Vorrede spricht, von denen eingeschlichenen Fehlern gereiniget. Es sind 6 Briefe daselbst zu finden, und stehen sie nach dieser Ordnung

1. Ein Brief des Herrn Servien an Herrn d' Avaux zu Münster geschrieben den 27. Jun. 1644.
Die Antwort des Mons. d' Avaux auf den vorhergehenden Brief zu Münster geschrieben. 1644.
3. Ein Brief des Mons. d' Avaux an Herrn Graffen von Brienne, (dieser Brienne war damahls Staats Secretarius) zu Münster den 9. Julii geschrieben. 1644.
4. Ein Brief des Herrn Servien an Mons. d'Avaux, vom 6. Aug. 1644.
5. Abschrifft eines Briefs des Mons. d' Avaux an die Königin vom 18. Aug. 1644.

6. Ein

heimnüß seiner Absichten unter ihnen aus, und bedienete sich allerhand Mittel und Wege, daß sie glücklichen Fortgang haben möchten. Ausser denen öffentlichen Ministern, so er in jedes Land schickte, unterhielt er noch öffters geheime Agenten und Leute aus dem Lande selbsten, denen er jährliche Besoldung gab, und die ihn unmittelbarer Weise und ohne daß des Königs Abgesandten davon Theil nahmen, von allem was da vorgienge, benachrichtigten, welche öffters nichts von denen Commissionen dieser Kundschaffter wusten, und die ihm so wohl von besagter Minister Aufführung Bericht erstatteten, als auch von dem, was an dem Hofe vorgienge, wo sie waren; Dieses thät er aber deswegen, damit seiner Känntnüß nichts entgehen, und er im Stande seyn möchte, die Abgesandten wiederum zu recht zu bringen, die durch ihre böse Auf-

6. Ein Lateinischer Brief des Herrn d' Avaux an die Herrn Schwedischen Abgesandten zu Osnabrück.

Man lese von diesem Streit die offt benennte Vorrede des Editoris dieser Memoiren, allwo er remarquiret, daß Servien den Streit angefangen, und den d' Avaux durch die schrecklichsten calumnien schwartz zu machen sich bemühet habe. K.

Aufführung oder aus Mangel genugsamen Verstandes in mancher Sache einen Fehltritt begiengen.

Das XXIV. Capitel.

Von denen absonderlichen Pflichten eines Negotianten.

EIn Minister, der das Interesse eines Fürsten oder Staats zu beobachten über sich genommen hat, ist verbunden acht zu geben, daß allda nichts unter die Leute gebracht werde, so der Ehre und dem guten Nahmen seines Potentaten zuwider sey, und sich neben dem mit Nachdruck dargegen zu setzen, so gar daß er denenjenigen trotzig begegnen soll, die den Respect nicht in acht nehmen, der selbigem gebühret, daferne ihm der Fürst, bey dem er sich befindet, deßhalber keinen zulänglichen Abtrag thun lässet. Ingleichen soll er alle Unterthanen seines Herrn, die in selbigem Lande sind, beschützen, ihnen in seinem Hause die freye Ubung der Religion welcher sein Herr zu gethan ist, verschaffen, ihnen wenn sie im Unglück sind, und unrechtmässiger Weise verfolgt

folgt werden, seine Wohnung zum sichern Auffenthalt gönnen, alle unter ihnen entstehende Mißhellig- und Streitigkeiten beylegen, ihnen im Fall der Noth behülfflich unter die Arme greiffen, und sonsten mit ihnen leben, wie ein guter Haus-Vater mit seinen Kindern.

Ferner wenn sich ein Unterthan seines Herrn, der von Stande ist, in eben dem Lande befindet und entweder ihn zu besuchen verabsäumet, oder solches mit Fleiß unterlässet, so soll er selbigen deswegen zuvor freundlich und auf gebührende Art erinnern lassen, und ihn durch allerhand Höflichkeiten und gutes Tractement darzu bewegen, ehe er an seinen Herrn schreibt ihm solches aufzulegen.

Wenn er auch öffentliche Audienzen hat, so soll er die vornehmsten von der Nation davon benachrichtigen lassen, und selbige einladen, ihn dahin zu begleiten, damit sein Gefolge vergrössert werden, und er seinem Herrn Ehre machen möge. Nach seiner ersten Audienz aber soll er so fort einen nach dem andern dem Potentaten præsentiren, ihm ihre Nahmen und Stand sagen, und selbigen einen

nen leichten Zutritt bey dem Fürsten und dessen vornehmsten Ministern verschaffen.

Nicht weniger soll er Sorge tragen, wenn öffentliche Feste einfallen, darzu er eingeladen ist, ihnen nicht nur den freyen Eingang, sondern auch, nach eines jeden Stand, bequeme Plätze zu wege zu bringen, und sich selbst die Stelle geben zu lassen, die seinem Character zukommt, fürnemlich, wenn andere fremde Minister da sind, die ihm dem Vorsitz streitig zu machen gedencken. Denn gleichwie es alsdenn um seines Herrn Rang und Würde zu thun ist, so soll er da von dessen Rechten nichts vergeben; Jedoch soll er es gegen die Hofleute des Landes, wo er sich befindet, und die da mit ihm wegen der Præcedenz nicht streitig sind, etwas näher geben, und ihnen lieber gar mehr Höflichkeit erweisen, als selbige mit Recht begehren können, als ihnen etwas von derjenigen so ihnen zukommt, aus einem schlimmen Hochmuth abbreche, gestalt dieser nichts als böse Würckungen vor ihn und seinen Potentaten hervor bringen, und nur ihre Zuneigung ohne den geringsten Nutzen verändern kan.

Auch

Auch ist es zuträglich, daß er mit denen Ministern derer Alliirten seines Herrn, die an eben dem Hofe sind, absonderliche Freundschafft mache, deßwegen gebe er denenselbigen gute Nachricht von denen Sachen, die ihrem Interesse können dienlich seyn, damit er bey Gelegenheit eben dergleichen von ihnen bekommen möge, auch leiste er selbigen gute Dienste bey dem Herrn, welchem er dienet, und wenn sie zu seiner Sachen bestem etwas beytragen, so verschaffe er ihnen einiges Kennzeichen seiner Hochachtung und Erkenntlichkeit, darneben komme er ihnen bey dem Hofe, wo sie sind, mit seinen Credit und Diensten zu statten, und rede ihnen das Wort so wohl in denen Sachen, die sie da zu negotiiren haben, als auch in denen Streitigkeiten, darein sie ungefehr gerathen können; W rden sie aber etwa selbsten um einer Sache halber unter einander oder mit einigen Ministris des Landes streitig, so lege er sich ins Mittel selbige wieder zu vergleichen, und er seines Orts vermeide mit höchstem Fleiß mit jemand von denenjenigen, die da im Ansehen sind, Streit zu haben, und durch seinen Privat-Eifer seines Herrn Sachen Verhinderung zu verursachen, oder auch

die

die Minister, mit denen er tractirt, zum Zorn zureitzen; und über dieses alles, so schreibe er sich dieses zu einer festen und unbeweglichen Regul vor, daß er allen Credit, den ihm seines Herrn Macht giebt, und seinen eigenen Fleiß zu nichts anders anders anwenden wolle, als alles das Gute auszuüben, welches in seinem Vermögen stehet.

Wenn er nun also obbesagte Aufführung auf das genaueste beobachtet, so wird er ohnfehlbar dem Interesse seines Herrn nützlich, und bey denen Fürsten und Republiquen, da man ihn brauchen möchte, beliebt werden, darneben wird er deren Hochachtung überkommen, und an allen Orten, wo er tractirt hat, eine gute Meinung und guten Nahmen hinter sich lassen, welches er allerdings als die angenehmste und süsseste Belohnung, so er seiner Geschicklichkeit wegen erhalten kan, betrachten soll.

Zu dem kan er sich noch vernünfftiger Weise Hoffnung machen, daß ihm seine Geschicklichkeit, davon er in denen wichtigen Dingen, die er so denn tractirt, genugsame Proben abgeleget hat, bey seiner Zurückkunfft solche Ehrenstelle und Vortheile zu wege brin-

bringen wird, welche der Wichtigkeit seiner geleisteten Dienste beykommen, wie nicht weniger, daß der Fürst oder Staat, dem er wohl wird gedienet haben, sich seine Gaben, seiner klugen Rathschläge in Führung derer vornehmsten Sachen zu Nutz machen wird; Allein wenn ihm auch schon dergleichen Belohnungen entgehen solten, so hat er nichts desto weniger bereits so viel, daß er sich darüber trösten kan, wenn er nur in denen Verrichtungen, so ihm seinem Fürsten und Vaterlande zu Diensten anvertrauet worden, seinen Pflichten mit sonderlichem Nutzen und als ein redlicher Mann Genüge gethan hat.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Callières, François de,

Der Staats-erfahrne Abgesandte, Oder Unterricht, Wie man mit hohen Potentaten in Staats-Sachen klug tractiren soll Darinnen sonderlich gehandelt wird, von der Nutzbarkeit derer Gesandschafften, ingleichen von der Wahl derer Abgesandten so wohl als Gesandten, wie auch von denen nö thigen Qualitäten, die man besitzen muß, wenn man in dergl. wichtigen

Leipzig 1716

Pol.g. 151
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10768527-6
VD18 10447067